

Der Schlepper



Quartalsmagazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein



Neuansiedlung statt Abschiebung

Resettlement zwischen Lagerleben und Abschiebung

Colombo - Patras - Rendsburg



Themen, die uns umtreiben

Dem auch von der OECD gegenüber der Bundesregierung angemahnten Bedarf an mehr Einwanderung beruflich Qualifizierter könnte doch prima mit den gemeinhin als gut qualifiziert und assimilationsbereit geltenden Christen aus dem Irak entsprochen werden, predigt EKD-Chef Bischof Wolfgang Huber seit Monaten dem Bundesinnenminister und der Kanzlerin. Inzwischen ist die Idee des „Resettlements“, einem u.a. vom UNHCR, dem Europäischen Flüchtlingsrat ECRE und den Kirchen geforderten Modell kontingentierter und gezielter Neuansiedlung von Flüchtlingen, in der Medienrepublik angekommen. Die Aufnahme von 30 bis 40 Tausend würde reichen, erklärt Pro Asyl bescheiden. Dass die Mehrheit der Innenminister der Länder bei ihrer April-Konferenz in Bad Saarow noch abwinkt, wird den fahrenden Zug nicht aufhalten. Auf den ist auch Lothar Hay, neuer Ressortchef für Inneres in Schleswig-Holstein, längst aufgesprungen und lädt Kommunen, andere Behörden und Zivilisten zum breiten Diskurs über das „Resettlement als künftigen Pfeiler europäischer Flüchtlingspolitik“ in die Ämterkaderschmiede nach Altenholz ein. Der Kieler Flüchtlingsrat weist darauf hin, dass Neuansiedlungsbedarfe nicht nur im Irak geschaffen werden und fordert für potentielle Zielgruppen dauerhaftes Bleiberecht vom ersten Tage an.

PRO ASYL, Amnesty International oder Flüchtlingsräte von Kiel bis München freuen sich, dass der Menschenrechtsausschuss des Bundestages und die Innenministerkonferenz mit der Aufnahme von irakischen Flüchtlingen einen möglichen Paradigmenwechsel erörtern. Wer jedoch gleichzeitig Iraker abschiebe und zur Ausreise auffordere, mache sich unglaublich. 20.000 irakischen Flüchtlingen ist inzwischen schon die Aufenthaltserlaubnis entzogen worden, 14.000 wurden zur sog. „freiwilligen Ausreise“ aufgefordert und zahlreich in Sammelunterkünften „wohnverpflichtet“. Zudem werden, nachdem in großer Zahl auch in Schleswig-Holstein im Transit aufgegriffen, zunehmend irakische Flüchtlinge u.a. nach Griechenland zurückgeschoben.

Von dort berichten Flüchtlingsorganisationen von regelmäßiger, administrativer Anarchie im Umgang mit Schutzsuchenden: rechtswidrige Inhaftierung und Internierung, Misshandlungen, Deportationen und die Alltagsnot eines Überlebens in der Illegalität sind griechischer Asylstandard. Gleichzeitig, so berichtet nicht nur unsere Autorin Salinia Stroux, geraten in Patras und anderenorts mittels Razzien, Verhaftungen und unmissverständlichen Drohungen auch immer mehr Flüchtlingshelfer ins Fadenkreuz griechischer Ordnungsbehörden. Nachdem bereits Norwegen die Überstellung nach Griechenland ausgesetzt hat, weil die Durchführung von Asylverfahren dort einer Verweigerung effektivem Rechtsschutzes gleichkomme, hat jetzt ein belgisches Gericht gleichgezogen. Nicht nur den hiesigen Gerichten, sondern auch dem schleswig-holsteinischen Landesamt für Ausländerangelegenheiten und der Bundespolizei zur Nachahmung empfohlen!

Einstweilen bleibt die Welt wie sie ist. Greenpeace warnt im März einmal mehr vor einer Zunahme von Umweltflüchtlingen auf 200 Mio. bis zur Mitte des Jahrhunderts. Die UN-Umweltbehörde UNEP erklärt, der Preisgalopp auf dem Lebensmittelweltmarkt bedrohe die Grundversorgung hunderter Millionen Menschen. Das Welternährungsprogramm WFP erwartet wegen der Lebensmittelpreise weitere Hungerrevolten unter anderem in Haiti, Somalia, Sudan, Demokratische Republik Kongo, Afghanistan, Simbabwe, Philippinen und Nord Korea. Jüngst machten 400 renommierte Wirtschaftswissenschaftler u.a. die Agrarsubventionen der Industrieländer für das Sterben der Bauern in der Dritten Welt verantwortlich.

Auf der Suche nach etwas besserem, als dem Tod sind seit 1988 mindestens 11.976 Personen entlang der europäischen Grenzen gestorben, meldet Fortress Europe. Für 8.284 endete der Meerweg nach Spanien als Wasserleiche, 4.232 sind unauffindbar im Meer verschollen und 1.587 auf dem Fluchtweg durch die Sahara umgekommen.

Diese und einige weitere Themen, die uns umtreiben, finden Sie in diesem Heft.

Martin Link

Kiel, 20. April 2008

Impressum

Das Quartalsmagazin für Migration und Flüchtlingsolidarität in Schleswig-Holstein - Der Schlepper wird herausgegeben vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. Angebote zur Mitarbeit sind erwünscht. Beiträge bitte nur als Text-Datei zusenden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Redaktion: Martin Link (v.i.S.d.P.), Andrea Dallek, (schlepper@frsh.de) **Layout:** Bernhard Karimi, Utrecht, Niederlande **Druck:** hansadruck, Kiel **Fotos** in diesem Heft von Salinia Stroux **ISBN:** 3-9811429-8-5, 978-3-9811429-8-3 • **Der Schlepper online** im Internet: www.frsh.de/schlepp.htm

Diese Ausgabe ist gefördert durch den AKWD und PRO ASYL, UNO Flüchtlingshilfe e.V. und dem Europäischen Flüchtlingsfonds.

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. • Oldenburger Str. 25 • D-24143 Kiel • Tel.: 0431-735 000 • Fax: 0431-736 077 • office@frsh.de • www.frsh.de

Bankverbindung: Flüchtlingsrat S.-H., EDG Kiel, KtoNr.: 152 870, BLZ: 210 602 37



RESETTLEMENT

Die Guten ins Töpfchen?
MARTIN LINK 4

Die Neuansiedlung (Resettlement) von Flüchtlingen
NORBERT TROSSEN 8

Europa macht dicht
– Wir holen die Flüchtlinge in die Stadt
MATTHIAS WEINZIERL 10

ABSCHIEBEHAFT | ABSCHIEBUNG

Jugendliche Flüchtlinge in Abschiebehaftanstalt
MARGRET BEST 12

Jahresbericht 2007 des Landesbeirates
Abschiebungshaft Schleswig-Holstein
LANDESBEIRAT F. ABSCHIEBUNGSHAFT SH 14

Die „Person des Vertrauens“ im Bereich der
Abschiebungshaft
FRANK GOECKEL 16

Humanitärer Mindeststandard bei Abschiebungen?
ANDREA DALLEK 18

„Abschiebehaft wird oft zu schnell verhängt“
MICHAEL B. BERGER 20

5 Jahre Abschiebungshafteinrichtung
Schleswig-Holstein
GREGOR FERCYNSKI 21

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Einigkeit in den Argumenten
– nicht in den Konsequenzen
ANDREA DALLEK 22

Schleuser oder Hilfspolizisten?
REINHARD POHL 24

„...Unzumutbarkeit der Lebensführung im
Herkunftsland, wenn Integration erkennbar ist“
ARNO KÖPPEN UND SOLVEIGH DEUTSCHMANN 26

EXEKUTIVE | RECHT

Leben in Lagern
ANDREA DALLEK 28

11.765 Aufenthaltserlaubnisse nach Altfallregelung
HEUTE IM BUNDESTAG 30

Statistik der gesetzlichen Altfallregelung in
Schleswig-Holstein
INNENMINISTERIUM SCHLESWIG-HOLSTEIN 31

FLUCHTGRUND KLIMA

Klimaflüchtlinge als „Sicherheitsproblem“
WOLFGANG POMREHN 32

HERKUNFTSLÄNDER & FLUCHTWEGE

Griechenland: „Entweder Italien oder der Tod!“
SALINIA STROUX 34

Sri Lanka: „We are in the war now“
ANONYM 38

Palästina: Kalkilya eingemauert
NORMAN PAECH 40

Malta: Zelte auf Betonsockeln und alte Kasernen
MARKUS WILLIG 42

Griechenland: Solidarität mit Flüchtlingen
im Visier der Polizei
NETZWERK DER SOLIDARITÄT FÜR DIE FLÜCHTLINGE UND
MIGRANTINNEN 45

Türkei: Kurdisches Neujahr und
Proteste gegen Staudammpläne
ANITA FRIEDETZKY UND BEATE REISS 46

Mali: Appell von Bamako
vom 15. und 16. März 2008 47



MATERIALIEN

Buchvorstellung „Tschetscheniens vergessene
Kinder“
ANDREA DALLEK 48

Handbuch „Sozialleistungen für MigrantInnen und
Flüchtlinge“
GEORG CLASSEN 49

Einladung zur
außerordentlichen Mitgliederversammlung
des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein 50

Vielfalt Gestalten! Handbuch für MultiplikatorInnen
– Berufliche Integration von Migrantinnen und
Migranten
ACCESS UND INTEGRATIONSLOTSE HAMBURG 51

Die Guten ins Töpfchen?

Martin Link ist Geschäftsführer des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein in Kiel

Im Schatten der Verstetigung weltweiter Fluchtgründe und konjunktureller Erholung hierzulande wird wieder über Flüchtlingspolitik geredet. Und oh Wunder, nicht Abschottung und Externalisierung stehen diesmal im Mittelpunkt der Strategiedebatten. Besonders das Schicksal der irakischen Flüchtlinge findet dabei Aufmerksamkeit.



Zur Diskussion des „Resettlements“ als Alternative zum flüchtlingspolitischen Status Quo

Offenbar gelingt es den Kirchen, insbesondere den Schutzbedarf irakischer Christen in den Fokus zu stellen. „Die Christen im Irak werden besonders übel behandelt. Viele Iraker weisen darauf hin, dass der Irak-Krieg von westlichen, damit eben christlich geprägten Ländern ausgegangen ist. Die Christen gelten deshalb als Repräsentanten dieser westlichen Staaten. Seit 2004 ist die Hälfte aller Christen aus dem Irak geflohen.“ erklärt der EKD-Ratsvorsitzende Wolfgang Huber (FAS, 6.4.2008) und fordert politisches Handeln in Form von Aufnahmekontingenten: „Oft bleibt ihnen nur die Wahl zwischen Tod oder Flucht. Nachbarländer, vor allem Jordanien und Syrien, können die Flüchtlingsströme nicht alleine aufnehmen. Da

muss Europa, muss auch Deutschland helfen.“

Nach Verlauten unterstützen Kanzlerin Angela Merkel und Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble die Idee kontingentierter Christenrettung. Auch der Menschenrechtsausschuss des Deutschen Bundestages hat dazu beraten und die Innenminister der Länder haben das Thema bei ihrer jüngsten gemeinsamen Konferenz im brandenburgischen Bad Sarow zwar angesprochen, aber zunächst auf die EU-Ebene abgeschoben.

Dass die Christen unter den Millionen in den Nachbarländern des Irak, z.T. unter erbärmlichen Bedingungen untergekommenen Opfer von Kriegsgewalt

Podiumsdiskussion:

Resettlement - Neuansiedlung als ein wichtiger Pfeiler nachhaltiger europäischer Flüchtlingspolitik

Mittwoch, 7. Mai 2008, 14:00 - 18:00 Uhr

Auditorium der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung
Rehmkamp 10 in Altenholz bei Kiel

Mit Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken der Neuansiedlung schutzbedürftiger Menschen beschäftigen sich in Vorträgen und Diskussion:

Norbert Trosien UNHCR (Berlin), Katrin Hatzinger EKD-Außenstelle Brüssel, Morten Bo Laursen Dänisches Resettlement-Programm, Danish Immigration Service (Copenhagen), Norbert Scharbach Innenministerium Schleswig-Holstein (Kiel), Christoph Cassel Leiter der Ausländerbehörde Kiel



Für weitere Informationen:
0431 / 988-2761 (Herr Gärtner)
und 0431 / 988-3298 (Herr Bestmann)

Fehl geht wer „Resettlement“ mit Repatriierung oder Rückkehrförderung von Flüchtlingen in ihre Herkunftsländer übersetzt. Ebenso schief gewickelt sind jedoch Interessensgruppen, die annehmen, dass das Resettlement eine Alternative zu dem von ihnen ungeliebten Asylrecht sei.

oder religiös verbrämten Terror nur eine Minderheit sind, ficht die Befürworter einer Aufnahme nur von Minderheiten nicht an. Auch finden die vielen anderen Flüchtlinge produzierenden Gewaltkonfliktherde wie Afghanistan, Somalia, Da-

four, Kongo, Sri Lanka oder Palästina im medialen Meinungs Austausch zur Flüchtlingsaufnahme – vom UNHCR abgesehen – bis dato keine Beachtung. Gleiches gilt mit Blick auf Menschen, die sich wegen einer überlebensfeindlichen Umwelt oder



Kinderflüchtlinge in Patras/Griechenland, fotografiert von Salinia Stroux

Einkommensnot aus ihrer Heimat davon machen müssen. Wer also mit Blick auf die vielfältigen fluchtverursachenden Nöte in der Welt eine veränderte staatspolitische Strategie zur bedarfsgerechten humanitären Flüchtlingsaufnahme erhofft, wird wohl enttäuscht. Hier gelten andere Interessen: „Der Beitrag Deutschlands wäre überschaubar: Die Zahl von 30.000 Flüchtlingen haben die Kirchen genannt – meist gut ausgebildete Leute, wie es heißt.“ (Roland Preuß, „Nächstenliebe“, SZ 2.4.2008)

Was ist Resettlement?

Wie eine gezielte Aufnahme gefährdeter irakischer Flüchtlinge nach Deutschland konkretisiert werden könnte, diskutieren Medien und politische Klasse am Modell des sog. „Resettlements“. Fehl geht wer diesen Begriff mit Repatriierung oder Rückkehrförderung von Flüchtlingen in ihre Herkunftsländer übersetzt. Ebenso schief gewickelt sind jedoch Interessensgruppen, die annehmen, dass das Resettlement eine Alternative zu dem von ihnen ungeliebten Asylrecht sei. Die Kirchliche Kommission für MigrantInnen in Europa (CCME) in Brüssel übersetzt Resettlement mit „Neuansiedlung“ und mahnt: „Es ist ein häufiger Irrtum, dass Staaten mit Neuansiedlungsprogrammen keine Asylsuchenden mehr aufnehmen würden.“ Sowohl Resettlement wie auch Asylrecht sollten sich in einer umfassenden Flüchtlingspolitik gegenseitig ergänzen (siehe Factsheet „Was ist Resettlement?“, CCME, Brüssel).

Zielgruppen

Zielgruppen des Resettlement sind Flüchtlinge, die in ihren Erstasylländern keine Zukunft und keine Integrationsperspektive, aber auch keine Aussicht auf Rückkehr in die verlorene Heimat haben. Gemeint sind also nicht Binnenflüchtlinge oder gefährdete und verfolgte Menschen, die sich noch innerhalb ihres Heimatlandes befinden. Die Objekte des Resettlements gelten z.B. als gefährdet, weil das Aufnahmeland auf die Standards der Genfer Flüchtlingskonvention pfeift, einen menschenwürdigen Umgang mit den Flüchtlingen verweigert oder mit Deportierung droht. Oder weil ein Staat zu arm ist, um eine sozial angemessene Versorgung der bei ihm Schutz Suchenden zu gewährleisten. Auch kann die Befürchtung aus dem Herkunftsland mitgebrachter Konflikte oder der Streit zwischen

unterschiedlichen Flüchtlingsgruppen den Aufnahmestaat zur Ungastlichkeit und einen Drittstaat zur Aufnahme im Zuge von Resettlement-Kontingenten veranlassen.

Letzteres würde sich im Zuge von nationalen ggf. multilateral – z.B. auf EU-Ebene – zahlenmäßig und bezogen auf die Zielgruppen abgestimmten Neuansiedlungsprogrammen organisieren. Der Reiz liegt für den UNHCR darin, dass die verabredeten Aufnahmekontingente eine berechenbare Größe in der Weltflüchtlingsverwaltung bekäme. Und jeder Flüchtling, der so Aufnahme finde, mache einem anderen Platz.

Das UN-Hochkommissariat sieht sich im Resettlement-Modell gern als das Nadelöhr, durch das alle Schutzbedürftigen müssten. Der UNHCR trifft in den Flüchtlingslagern die Auswahl, stellt individuelle oder Schutzbedürftigkeit ganzer Gruppen fest, erstellt Jahresbedarfsstatistiken und unterbreitet regelmäßig den Aufnahmebedarf den UN-Mitgliedsstaaten. Derzeit geht das UNHCR auf Grundlage höchst restriktiver Auswahlkriterien von einem weltweiten Aufnahmebedarf von jährlich lediglich 155.000 Personen aus.

Die Debatte bedarf dringend der Abstimmung über politische und rechtliche Mindeststandards künftiger Neuansiedlungsprogramme. Denn es gibt hier keine Vorschriften. Die Politik ist frei dabei, wie sie die Auswahl, den Aufenthaltsstatus und die sozialen Teilhaberechte der Flüchtlinge gestalten wird.

Die zur Aufnahme berieten Staaten lehnen indes häufig die Auswahl des UNHCR ab. Sie wollen sich lieber selbst den Kuchen zuteilen und ziehen es vor, selbst durch die Lager zu ziehen und die Guten ins Töpfchen zu sammeln. In Dänemark und anderen skandinavischen Ländern gibt es schon seit einigen Jahren Erfahrungen mit der selbstorganisierten Neuansiedlung von Flüchtlingen. Aus Sicht der bundesdeutschen Solidaritätsszene wirkt es bisweilen befremdlich, wie sich dort Nichtregierungsorganisationen in Vollstreckung der Auswahl im dänischen Resettlement-Programms einbinden lassen.

Betrachtet man die heterogene Praxis in den Ländern, die bis dato eigene Resettlement-Programme umsetzen, wird indes deutlich, dass die Neuansiedlung nicht überall zwangsläufig in ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht und in eine von Repatriierungsängsten freie Zukunft führt. Von der Unterbringung in ausgrenzenden Lagern bis hin zu nachhaltigen Integrationsförderprogrammen und einem sicheren Status ist alles vorhanden.



*Kinderflüchtlinge in Patras/Griechenland
fotografiert von Salinia Stroux*

Schleswig-Holsteinisches Resettlement-Programm

Auf Einladung des Flüchtlingsrates haben am 25. April in Kiel erstmals VertreterInnen aus Initiativen, Verbänden, NROen, die aus Sicht der unabhängigen Flüchtlingshilfe beim Thema Resettlement zu beachtenden Bedarfe diskutiert. Zu begrüßen ist, dass Schleswig-Holsteins Innenminister Lothar Hay vor dem Schaffen irreversibler politischer, rechtlicher und exekutiver Fakten zunächst das Gespräch mit Kommunen und Nichtregierungsorganisationen sucht. Auch dient die vom Ministerium am 7. Mai in Altenholz geplante Informationsveranstaltung (siehe Seite 4) wohl dazu, die Idee einer kontingentierten Flüchtlingsaufnahme im Zuge eines schleswig-holsteinischen Resettlement-Programms auch in der Öffentlichkeit populär zu machen.

Aus Sicht des Flüchtlingsrates bietet das Resettlement-Thema, anstatt fortgesetztem exekutivem Verbiss allein in Abschottung und Ausgrenzung, die Chance, endlich mal wieder in Richtung einer großzügigen humanitären Flüchtlingsaufnahme zu denken. Es deutet sich allerdings an, dass hierbei die Vorstellungen der etablierten Politik nicht den Königsweg beschreiben. Aus Sicht der Flüchtlingssolidarität bedarf die Debatte dringend der Abstimmung über politische und rechtliche Mindeststandards künftiger Neuansiedlungsprogramme. Denn es gibt hier keine Vorschriften. Die Politik ist frei dabei, wie sie die Auswahl, den Aufenthaltsstatus und die sozialen Teilhaberechte der Flüchtlinge gestalten wird.

Dabei gilt es aus unserer Sicht beispielsweise zu klären:

- werden **Aufnahmekontingente** allein durch den Bund oder ggf. auch hinsichtlich Größenordnung und Zielgruppen eigenständig durch Länder beschlossen? Welche Möglichkeiten gibt es kommunale Resettlement-Programme umzusetzen?
- **wer entscheidet** bzw. sucht sich (vor Ort?) aus, wer konkret und wie viele Flüchtlinge herkommen dürfen, und nach welchen Kriterien geschieht dies?
- müssen die einmal Aufgenommenen hier (wie das UNHCR es für möglich hält) trotz erfolgter Aufnahme so was wie ein **Prüf- bzw. Asylverfahren** durchlaufen, und welchen Status erhielten sie im Falle der Dauer dieses Prüfverfahrens?
- bekommen die Aufgenommenen sofort einen dauerhaften (NE) oder nur einen zweckgebundenen vorübergehenden

(AE) **Status** oder gar nur eine Duldung – wie gestalten sich ggf. Aufenthaltsverfestigungen?

- bekommen die Aufgenommenen eine **Erwerbserlaubnis** für Tätigkeiten jeder Art, oder nur einen nachrangigen **Arbeitsmarktzugang** oder wie bei Asylsuchenden gar ein absolutes Arbeitsverbot für 12 Monate?
- wie wird die **Verteilung** gestaltet, und gelten Residenzpflicht und Wohnsitzauflagen – oder werden die Betroffenen in Lagern „wohnverpflichtet“ und erhalten dort nur Sachleistungen nach dem AsylbLG?
- welche Orientierungshilfen und **Integrationsförderungen** sind möglich, werden durch wen angeboten und welche Ressourcen werden dafür seitens der öffentlichen Hand vorgehalten?

Paradigmenwechsel

Ob das Resettlement eine seriöse Alternative zum Status Quo ist und eine breite angelegte Unterstützungskampagne verdient, wird sich daran entscheiden, ob die staatliche Flüchtlingspolitik insgesamt einen Paradigmenwechsel erlebt. An einem künftigen Programm zur Neuansiedlung von Flüchtlingen wird der Geruch politischer Heuchelei kleben, solange gleichzeitig die Politik der Desintegration von Flüchtlingen und ihrer Ausgrenzung und Abschiebungen ungebrochene Fortsetzung findet.



Kinderflüchtlinge in Patras/Griechenland
fotografiert von Salinia Stroux

Die Neuansiedlung (Resettlement) von Flüchtlingen

Norbert Trosien ist juristischer Referent beim UNHCR in Berlin und hat den hier gekürzt dokumentierten Vortrag am 27.1.2008 bei den Hohenheimer Tagen zum Ausländerrecht gehalten.



aus der Sicht des UNHCR

Grundsätzlich kommt eine Neuansiedlung in Fallkonstellationen in Betracht, in denen aufgrund der Verhältnisse im Herkunftsstaat eine Rückkehr auf absehbare Zeit nicht möglich oder – vor allem mit Blick auf individuell erlittene Verfolgungsschicksale – nicht zumutbar ist, in denen zugleich aber auch im Zufluchtsstaat kein ausreichender Schutz oder keine realistische Möglichkeit für eine dauerhafte Eingliederung besteht.



Ein anschauliches Beispiel hierfür bietet in der Tat die gegenwärtige Situation zahlreicher irakischer Flüchtlinge in den Nachbarländern des Irak. [...] Derzeit lässt sich aber kaum abschätzen, wann und in welchem Umfang irakische Flüchtlinge wieder sicher in ihre Heimat zurückkehren können. Viele von ihnen können jedoch auch in ihren Zufluchtsstaaten, vor allem in Syrien und Jordanien, keinen ausreichenden Schutz erlangen.

Syrien und Jordanien

Keines der beiden Länder ist Mitglied der Genfer Flüchtlingskonvention. Dies hat zur Folge, dass irakische Flüchtlinge in diesen Ländern zwar aufgrund des völkergewohnheitsrechtlichen Refoulement-Verbotes theoretisch vor einer Rückführung in ihren Herkunftsstaat geschützt sind. Die effektive Durchsetzung dieses Schutzes scheidet aber in beiden Staaten bereits am Fehlen eines anerkannten Verfahrens zur Feststellung der Flüchtlingseigenschaft. Sowohl die syrische als auch die jordanische Regierung betrachten die irakischen Flüchtlinge deshalb eher als „Gäste“ (ohne) gesicherten Rechtsanspruch auf Ausübung einer Erwerbstätigkeit, Schulbesuch, medizinische Versorgung, soziale Unterstützung oder sonstige staatliche Hilfe.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anwesenheit großer Flüchtlingsgruppen in unmittelbarer Nähe zu ihren konflikt- und krisengeplagten Herkunftsländern für die Zufluchtsstaaten nicht nur ein potentielles Sicherheitsrisiko darstellt. Vielmehr sind viele dieser Länder häufig auch kaum in der Lage, die grundlegenden rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse der Flüchtlinge zu befriedigen. Vor allem die angemessene Behandlung von

besonders verletzlichen Flüchtlingen stellt die Zufluchtsstaaten vor enorme Herausforderungen, die das politische und soziale Gefüge in diesen Staaten ernsthaft gefährden können.

Entlastung für Erstzufluchtsstaaten

Durch einen gezielten Einsatz von Resettlement können die Erstzufluchtsstaaten aber entlastet und dadurch deren Schutzkapazitäten gestärkt werden. Somit können von Resettlement auch Flüchtlinge profitieren, die selbst nicht für eine Neuansiedlung in Frage kommen. Schließlich kann durch wohl überlegte Resettlement-Operationen unkontrollierte Weiterwanderung verhindert werden. Somit kommt die Neuansiedlung in Drittstaaten letztlich der Stärkung des gesamten Flüchtlingsschutzsystems zugute. [...]

Maßgebliche Voraussetzung für die Aufnahme einer Person in ein Resettlement-Programm von UNHCR [...] erfüllen zunächst Flüchtlinge mit besonderen rechtlichen Schutzbedürfnissen. Priorität genießen daneben Folteropfer und traumatisierte Flüchtlinge sowie kranke Personen, wenn deren Behandlung im Erstzufluchtsstaat nicht gewährleistet ist. Weiterhin zählen hierzu auch Frauen, die in den Erstzufluchtsstaaten häufig besonderen Risiken ausgesetzt sind, insbesondere wenn sie in Lagersituationen leben, allein stehend oder allein erziehend sind. Personen, die ebenfalls bevorzugt für eine Neuansiedlung in Frage kommen, sind Minderjährige oder ältere Flüchtlinge sowie Personen, die bereits Familienangehörige in den Resettlement-Staaten haben. In akuten individuellen Bedrohungs- oder Krisensituationen führt

Durch wohl überlegte Resettlement-Operationen kann unkontrollierte Weiterwanderung verhindert werden. Somit kommt die Neuansiedlung in Drittstaaten letztlich der Stärkung des gesamten Flüchtlingsschutzsystems zugute.

UNHCR darüber hinaus Notfall-Resettlement durch.

155.000 Resettlement-Plätze

Legt man konsequent diese Kriterien zugrunde, ist der tatsächliche Bedarf an Resettlement-Plätzen übrigens weitaus geringer, als vielfach angenommen wird. So hat UNHCR beispielsweise für das Jahr 2008 einen Bedarf für etwa 155.000 Resettlement-Plätze ermittelt. Dies entspricht gerade einmal 1,5 Prozent der weltweiten Flüchtlingspopulation.

Die Praxis

Wie funktioniert nun Resettlement in der Praxis? [...] Die Aufnahmestaaten (sind) beispielsweise im Rahmen der regelmäßig stattfindender „Tripartite Consultations on Resettlement“ an der Ermittlung des jährlichen Resettlement-Bedarfs und an der Auswahl [...] beteiligt. UNHCR schlägt den Aufnahmestaaten auf der Grundlage der auf diesen Konferenzen vereinbarten Rahmenbedingungen nach individueller Prüfung einzelne Flüchtlinge oder Flüchtlingsgruppen vor, die die zuvor genannten Kriterien für eine Neuansiedlung erfüllen. Die Letztentscheidungskompetenz über die Aufnahme

einer bestimmten Person verbleibt jedoch wiederum bei den Aufnahmestaaten. [...]

Für die Vorbereitung der abschließenden Aufnahmeentscheidung [...] führen einige Staaten gemeinsam mit UNHCR organisierte Auswahlmissionen in den Erstzufluchtstaaten durch, um sich vor Ort ein eigenes Bild von der Lebenssituation der von UNHCR für eine Neuansiedlung vorgeschlagenen Personen zu machen. Andere Aufnahmestaaten hingegen entscheiden ohne eine vorhergehende persönliche Anhörung der potentiellen Aufnahmekandidaten allein auf der Grundlage der von UNHCR übermittelten Resettlement-Dossiers.

Integrationsförderung

Nach ihrer Aufnahme sollte den Flüchtlingen auf der Grundlage der nationalen Gesetze formell der Flüchtlingsstatus verliehen und – mit Blick auf die angestrebte dauerhafte Integration im Aufnahmestaat – jegliche Unterstützung bei der Integration gewährt werden. Einige Aufnahmestaaten bereiten potentielle Aufnahmekandidaten in eigens hierfür vorgesehenen Kursen bereits vor der Ausreise aus dem Zufluchtstaat auf ihr künftiges Leben im Aufnahmestaat vor.

Europa hat in der Vergangenheit häufig von Resettlement-Programmen für Flüchtlinge profitiert. Immer wieder haben sich in der Vergangenheit außereuropäische Staaten zur Aufnahme von Flüchtlingen bereit gefunden und dadurch auch den europäischen Staaten einen nicht zu unterschätzenden Teil der Belastung durch Flüchtlingsströme abgenommen [...] Als Aufnahmeregion [...] spielt Europa hingegen bislang nur eine untergeordnete Rolle. So stellen die europäischen Staaten von den weltweit verfügbaren 82.710 Aufnahmeplätzen nur 5.580 Plätze zur Verfügung. Dies sind gerade einmal 7 Prozent. [...]

UNHCR ist davon überzeugt, dass die Bundesrepublik Deutschland über ausreichend Ressourcen und Kapazitäten für die kontinuierliche Aufnahme einer signifikanten Zahl bedürftiger Personen verfügt. Insbesondere eröffnet der in den letzten Jahren spürbar gewordene Rückgang der Zahl spontan einreisender Asylbewerber in Deutschland die Chance, die Einrichtung anderer Zugangswege für Schutzsuchende ernsthaft in Betracht zu ziehen. Die Schaffung eines Resettlement-Programms bietet hierbei die Möglichkeit, durch eine gezielte Auswahl der für eine Aufnahme in Deutschland in Betracht kommenden Personen konkrete Schutzbedürfnisse wieder stärker in den Mittelpunkt der deutschen Zuwanderungspolitik zu rücken und dadurch die vorhandenen Kapazitäten für den Schutz und die Integration ausländischer Staatsangehöriger effektiver zu nutzen.

Lassen Sie mich abschließend darauf hinweisen, dass irakische Flüchtlinge mit besonderen Schutzbedürfnissen nicht die einzige Flüchtlingsgruppe darstellen, die bei der Suche nach Aufnahmemöglichkeiten berücksichtigt werden muss. Vielmehr befinden sich nach Schätzungen von UNHCR derzeit mehr als 6,2 Millionen in lang anhaltenden, ausweglosen Flüchtlingssituationen ohne jegliche Aussicht auf eine dauerhafte Lösung. Die betrifft beispielsweise bhutanische Flüchtlinge in Nepal, bestimmte Gruppen afghanischer Flüchtlinge im Iran und in Pakistan sowie burundische, somalische, kongolesische und liberianische Flüchtlinge in Tansania, Uganda, Kenia und in der Republik Kongo sowie burmesische Flüchtlinge in Thailand.



Europa macht dicht - Wir holen die Flüchtlinge in die Stadt

Matthias Weinzierl ist Mitarbeiter
des Bayrischen Flüchtlingsrates
in München.
Mehr Informationen im Internet:
www.save-me-muenchen.de



Die Münchener
SAVE ME Kampagne

Ist das von UNHCR, Kirchen und Teilen der Politik favorisierte Resettlement auch aus Sicht der Solidaritätsszene ein taugliches Modell für den Flüchtlingsschutz? Der Bayrische Flüchtlingsrat sagt ja! Tausende Menschen sterben auf der Flucht. Chancen haben nur jene, die über Geld, Einfluss, Zähigkeit und vor allem Glück verfügen. Alte, Kranke, Kinder und alleinstehende Frauen bleiben meist zurück und auf der Strecke. Den Schutz dieser besonders verletzlichen Personen hat die bayrische SAVE-ME-Kampagne zum Ziel. Zur Nachahmung empfohlen!

Eine einfache Idee

Mittels einer kommunal ansetzenden Kampagne wollen wir erreichen, dass Deutschland Flüchtlinge im Rahmen eines Resettlement-Programms aufnimmt. Dieses Aufnahmeverfahren ist nicht neu. Immer wieder nehmen Staaten, vor allem die USA oder Kanada, aber auch eine wachsende Zahl europäischer Staaten, Flüchtlinge aus akuten Krisensituationen auf und gewähren ihnen sicheren Aufenthalt. Deutschland hat das zuletzt mit vietnamesischen Boatpeople und Bürgerkriegsflüchtlingen aus Bosnien getan.

tisieren. Die kontinuierliche Verschlechterung der Lage von Fliehenden hat uns überrollt, und so befindet sich der Flüchtlingsschutz in einer Sackgasse. Die EU hat sich effektiv abgeschottet. Die wenigen Flüchtlinge, die Deutschland erreichen werden durch Wohnsitzauflagen und Lagerunterbringung von der Bevölkerung fern gehalten. In der öffentlichen Wahrnehmung sind Flüchtlinge scheinbar kein Thema mehr. Rückläufige Asylantragszahlen verstärken diesen Eindruck.

In München und anderen Orten Bayerns reagieren wir mit einer Kampagne, die positive Signale setzt. Deshalb:



Resettlement ist sicher nicht die Lösung der weltweiten Flüchtlingsproblematik, aber für nicht wenige bietet es eine Perspektive. Es darf auf keinen Fall als Ersatz zum Asylrecht verstanden werden, denn nach wie vor müssen Flüchtlinge grundsätzlich das Recht haben, in Europa Schutz und Asyl zu suchen. Es könnten dadurch aber für einige lebensgefährliche und teure Fluchtwege vermieden werden.

Eine Stadt sagt Ja. Ein deutliches Ja! von Gesellschaft und Politik. Ein Ja! zu einem menschenwürdigen Umgang mit Flüchtlingen. Ein Ja! zu echtem Flüchtlingsschutz und ein Ja! zu einer offenen, lebenswerten und mutigen Stadt. Ein Ja! zu globaler Verantwortung.

Global denken - Lokal handeln

Um diesem Ziel näher zu kommen, setzt SAVE ME auf die Städte und Kommunen. Hier soll kreativ und konkret für die Aufnahme von Flüchtlingen geworben werden. Gelingt es der Kampagne, eine

Positive kommunale Impulse setzen

Flüchtlingskampagnen der letzten Jahre waren davon geprägt, Missstände zu kri-

DOKUMENTATION

Hamburg: Auszug aus dem schwarz-grünen Koalitionsvertrag

(...) Flüchtlinge

Die Unterbringung neu eingereister Flüchtlinge soll in Zukunft in Hamburg erfolgen. Hamburg strebt die vorzeitige Beendigung der Beteiligung an der Aufnahmeeinrichtung an und wird darüber mit Mecklenburg-Vorpommern in Verhandlungen eintreten. Bis zum Ende der Beteiligung Hamburgs an der Aufnahmeeinrichtung in Nostorf/Horst soll nur noch die vertraglich vereinbarte Mindestbelegung genutzt werden. Familien mit Kindern sollen grundsätzlich in Hamburg in familiengerechtem Standard untergebracht werden.

Das Einwohnerzentralamt arbeitet mit durchgehenden Fallmanagements („one case, one face“) und wird die durchschnittlichen Wartezeiten für Besucherinnen und Besucher den Wartezeiten in anderen Behörden mit Publikumsverkehr anpassen und dafür alle vorhandenen Optimierungsmöglichkeiten nutzen.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer laufenden Studie der Diakonie Hamburg u.a. zur Lebenssituation der illegal hier lebenden Menschen soll geprüft werden, auf welche Weise die Gesundheitsvorsorge und –

versorgung gewährleistet werden kann. Insbesondere ist auch die Situation HIV-erkrankter Menschen im illegalen Aufenthalt zu berücksichtigen. Durch den seit 2007 durchgeführten Datenabgleich des Zentralen Schülerregisters mit dem Melderegister sind bisher keine Fälle illegalen Aufenthalts bekannt geworden. Eventuell künftig auftretende Fälle sollen durch humanitäre Einzelfallprüfungen durch die Härtefallkommission gelöst werden.

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass es eine Clearing-Stelle geben soll, in der minderjährige unbegleitete Flüchtlinge, chronisch Kranke und alte oder pflegebedürftige Personen oder von geschlechtsspezifischer Verfolgung bedrohte Menschen Betreuung, Hilfe und Lösungsangebote finden.

Die Koalitionspartner verabreden, dass in dieser Legislatur 2000 Menschen im ungesicherten Aufenthalt in Deutschkurse vermittelt werden sollen. Es soll ein Kriterienkatalog aufgestellt werden, wer vorrangig zugewiesen wird. **Härtefallkommission**

Die Härtefallkommission wird ihre Arbeit vorerst in der bewährten Form fortsetzen. Sollte die Geltungsdauer der bundesgesetzlichen Rechtsgrundlage für die HFK verlängert oder eine neue Rechtsgrundlage in Kraft treten, wird im Rahmen einer Neukonzeption der HFK auch die Beteiligung von Kirchen, Flüchtlingsorganisationen und Wohlfahrtsverbänden geprüft. (...)

Hamburg, 17.4.2008

Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern zu überzeugen, dann kann sich auch die Politik dem Thema Flüchtlingsschutz nicht mehr verschließen.

Schließlich sind Städte und Kommunen diejenigen, die eine Aufnahme von Flüchtlingen zu bewältigen hätten. Ein positives Votum der Städte kann skeptische Bundes- und Landespolitiker umstimmen.

SAVE ME

– Eine Stadt sagt ja!

Am 2. Februar 2008 wurde deshalb in München die SAVE ME-Kampagne ins Leben gerufen: www.save-me-muenchen.de. Ein heterogener Unterstützerkreis, bestehend aus den Münchner Kammerspielen, dem Bayerischen und Münchner Flüchtlingsräten, dem Münchner Ausländerbeirat, Refugio München e.V., Attac München, der Münchner Aidshilfe, Amnesty International, PRO ASYL und einigen mehr, verfolgt seitdem das ehrgeizige Ziel, zum 850. Geburtstag Münchens die Stadt dazu zu bringen, 850 schutzbedürftige Flüchtlinge aufzunehmen, um ihnen einen Neuanfang in Sicherheit zu ermöglichen. Aber wie?

Paten, Podien und Prominente

Desinteresse und eine latent ablehnende Haltung gegenüber Flüchtlingen ist eines der größten Probleme, mit denen die Flüchtlingsarbeit zu kämpfen hat. Die SAVE ME Kampagne will versuchen, breite gesellschaftliche Kreise gewinnen. Dabei darf sie sich jedoch nicht auf Unterschriftenlisten und Infotische beschränken. Die Unterstützer müssen aktiv eingebunden werden. Deshalb wirbt die Kampagne um Paten. Die Kampagne erhält ihr Gesicht dadurch, dass sich diese auf der Homepage namentlich eintragen, ein Statement abgeben und mit einem Bild »Gesicht zeigen«. Zudem erklären sie sich bereit, als Integrationslotsen ankommenden Flüchtlingen die Stadt zu zeigen oder bei Behördengängen zu helfen.

Bei SAVE ME München klappt das hervorragend! Im ersten Monat der Kampagne trugen sich bereits über 300 Patinnen und Paten ein, unter ihnen Menschen unterschiedlichster Altersstufen, Berufsgruppen und sozialer Herkunft. Auch Prominente wie die Literaturnobelpreisträgerin Elfriede Jelinek sind dabei. Einige, die sofort aktiv werden wollten, vermittelten wir an bereits bestehende Flüchtlingsprojekte.

SAVE ME lässt sich vielfältig umsetzen: Neben dem konkreten Ziel der Aufnahme von Flüchtlingen schlägt die Kampagne eine Brücke zur Situation außerhalb Europas. So lässt sich das Schicksal der Flüchtlinge in Lagern am Rande von Krisengebieten wie auch die aktuelle europäische Abschottungspolitik zum Thema machen. In München zum Beispiel wurde die Kampagne mit einer Quizshow an den städtischen Kammerspielen gestartet.

Dramaturgen und Schauspieler setzten auf spielerische und satirische Weise das europäische Grenzregime in Szene. In einer Podiumsdiskussion nahmen Stadträte Stellung zur Kampagne und den Möglichkeiten ihrer Umsetzung. Ein Stadtratsbeschluss zur Aufnahme von Flüchtlingen soll auch die Bereitschaft der lokalen Entscheidungsträger signalisieren. Die Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen ist äußerst fruchtbar. Sind etablierte städtische Institutionen im Kampagnen-Boot, dann fällt es entschieden leichter, die lokale Prominenz anzusprechen und den Kreis der Mitsreiter zu erweitern.

Jugendliche Flüchtlinge in Abschiebehafteinrichtung

Margret Best ist Mitglied bei lifeline – Vormundschaftsverein für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge



Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Schleswig-Holstein kommen nun in die Abschiebehafteinrichtung in Rendsburg

Bisher wurden minderjährige Flüchtlinge, deren Abschiebung gesichert werden soll, in der Jugendvollzugsanstalt Neumünster untergebracht. Dort waren sie mit anderen – allerdings als Straftäter verurteilten – Jugendlichen zusammen. Nun kommen sie in die Abschiebehafteinrichtung zu anderen – allerdings erwachsenen – Flüchtlingen, deren einziges Vergehen der Aufenthalt in Deutschland ist.

Wird eine Inhaftierung zur Sicherung der Abschiebung eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings für unabdingbar gehalten, wird er seit Januar 2008 nicht mehr in der Jugendstrafanstalt der JVA Neumünster untergebracht, sondern in der Abschiebungshafteinrichtung in Rendsburg.

Seit Februar 2008 gibt es einen Erlass zur Durchführung der Abschiebehafte, der u.a. den Umgang mit Jugendlichen, die in Abschiebehafte genommen werden sollen, neu regelt.

Der Vormundschaftsverein lifeline und der Flüchtlingsrat sind der Auffassung, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nicht allein wegen ihres illegalen Aufenthaltes in Schleswig-Holstein kriminalisiert und in Folge inhaftiert werden dürfen (vgl. Artikel 37 UN-KRK). Sie sollten grundsätzlich nicht in einer Haftanstalt, sondern in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht werden.

Solange sich unbegleitete Minderjährige, denen der Flüchtlingsstatus nicht zuerkannt worden ist und die auch nicht in den Genuss subsidiärer Schutzmaßnahmen kommen, de facto in Deutschland befinden, haben sie einen Rechtsanspruch

auf vorläufige Schutzgewährung gemäß § 42 SGB VIII.

Insofern wird der neue Erlass des Innenministeriums vom Vormundschaftsverein begrüßt, wenn es in Abschnitt 4.3.6 / 8 heißt:

Bei Jugendlichen, die das 16. aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, soll ein Haftantrag nur gestellt werden, wenn die Haft für die Sicherung der Abschiebung unabdingbar erscheint. Die Ausländerbehörde muss daher vorab in Abstimmung

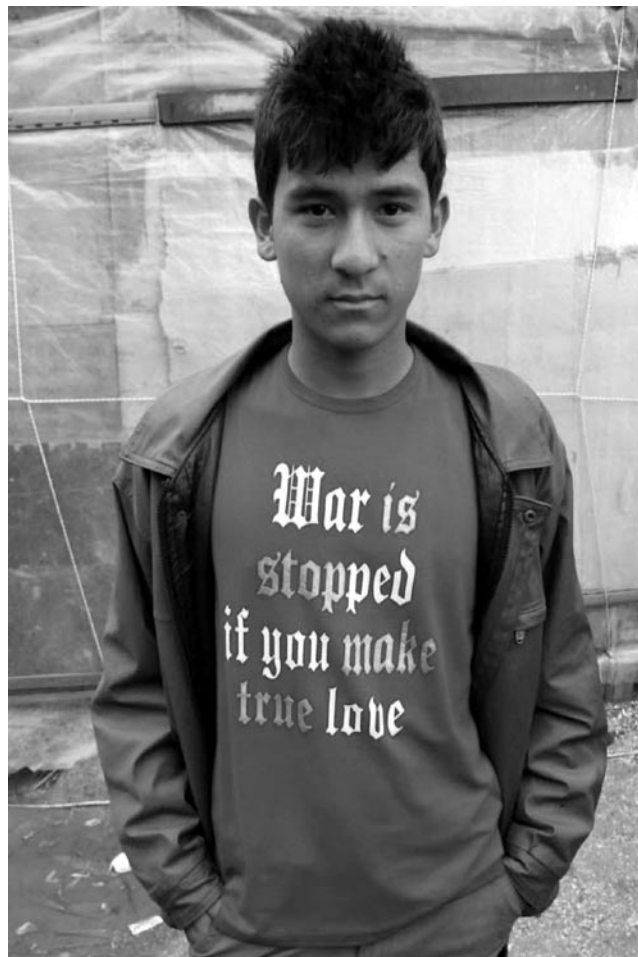


Foto: Kinderflüchtlinge in Patras/Griechenland, fotografiert von Salinia Stroux

Der Vormundschaftsverein lifeline und der Flüchtlingsrat sind der Auffassung, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nicht allein wegen ihres illegalen Aufenthaltes in Schleswig-Holstein kriminalisiert und in Folge inhaftiert werden dürfen.

mit dem zuständigen Jugendamt klären, ob eine anderweitige Unterbringung i.S.d. § 42 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII möglich und geeignet ist. Abschiebungshaft ist besonders in diesen Fällen nur zulässig, wenn keine geeigneten milderer Mittel zur Verfügung stehen; das ist bereits im Haftantrag auszuführen.

Der Vormundschaftsverein lifeline hofft, dass es aufgrund dieses Erlasses jetzt zwischen den beteiligten Behörden (Jugendamt, Familiengericht, Ausländerbehörde, Polizei, Haftrichter, Haftanstalt) zu einer Zusammenarbeit im Interesse der betroffenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge kommt.

Folgende Aspekte sind dabei zu berücksichtigen:

- Die Ausländerbehörde meldet den betroffenen unbegleiteten Minderjährigen unverzüglich zur Inobhutnahme an das örtlich zuständige Jugendamt.

- Die Ausländerbehörde und das Jugendamt prüfen alle Möglichkeiten, die auf mildere und weniger einschneidende Weise die beabsichtigte Ausweisung sichern können. Mildere Mittel zur Vermeidung der Abschiebehaft können die Unterbringung in einer Jugendhilfeeinrichtung, Meldeauflagen, räumliche Beschränkungen u.ä. sein. Dass derartige Mittel geprüft wurden und warum sie im Einzelfall nicht in Betracht kommen, ist von der Ausländerbehörde oder von

der Bundespolizei in ihrem Haftantrag, der dem Haftrichter zur Entscheidung vorgelegt wird, ausführlich darzustellen. Fehlt es an einer solchen ausführlichen Darlegung, ist davon auszugehen, dass die Verwaltung die erforderliche Prüfung unterlassen hat und dass daher die Haftvoraussetzungen nicht vorliegen (vgl. Erl.Nr.17: Beschluss des Kammergerichts Berlin vom 18.3.2005 – 25 W 64/04).

- Gleichzeitig beantragt das Jugendamt gemäß BGB und § 42 SGB VIII beim Familiengericht die Regelung der gesetzlichen Vertretung.

- Der Haftrichter hat vor seiner Entscheidung über den Haftantrag den Vormund anzuhören und ihm seine Entscheidung mitzuteilen (5 § Freiheitsentziehungsverfahrensgesetz). Da so schnell oft noch kein Vormund bestellt ist, nimmt das Jugendamt diese Anhörung im Interesse des Minderjährigen wahr.

Was ist für den Jugendlichen zu tun, wenn dieser trotz allem inhaftiert wird?

Für Jugendliche in Abschiebehaft ist eine rechtskundige Beratung sicherzustellen (vgl. § 37 UN-KRK).

Weiter muss für die bedarfsgerechte Unterstützung und Versorgung im Einzelfall gesorgt werden. Dazu gehören ggf.

medizinische, psychologische Beratung und Behandlung, Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten, Kontaktmöglichkeiten zum Vormund, zu Freunden und Verwandten und auch zu religiösen und sozialen Beratern (Vgl. General Comments Nr.6, herausgegeben vom UN-Kinderrechtsausschuss 2005).

Was ist zu berücksichtigen, wenn trotz allem eine Rückführung droht?

Die Rückführung eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings ist nur dann möglich, wenn im Herkunftsland oder Drittland eine angemessene und jugendgerechte Aufnahme und Betreuung gewährleistet ist (vgl. EU-Entscheidung betreffend unbegleitete minderjährige Staatsangehörige dritter Länder vom 26. Juni 1997, Art. 5 und Erlass des Innenministeriums zur Durchführung von Rückschiebungen/Abschiebungen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen vom 12.4.2004). Dies ist von der zuständigen Ausländerbehörde/Landesamt und vom Vormund zu klären. Hierbei ist genau festzulegen, was unter einer angemessenen Aufnahme und Betreuung zu verstehen ist.

- Zu klären ist außerdem u.a., ob während der Rückführung unterstützende Begleitung benötigt wird, wer den Minderjährigen im Herkunfts- oder Drittland in Empfang nimmt und wer die gesetzliche Vertretung übernehmen wird.

Der Erlass „Durchführung der Abschiebungshaft“ des Innenministeriums Schleswig-Holstein online:
www.frsh.de/behoe/pdf/imsh_abschiebehaft_25022008.pdf

Jahresbericht 2007 des Landesbeirates Abschiebungshaft Schleswig-Holstein

Landesbeirat für den Vollzug der
Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein



Auszugsweise Dokumentation

Jährlich gibt der Landesbeirat für den Vollzug der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein einen Jahresbericht über die Praxis der insbesondere in der JVA Rendsburg umgesetzten Abschiebungshaft heraus. Der Bericht wird hier auszugsweise dokumentiert. Der vollständige umfangreiche Bericht kann von der Web-Seite des Flüchtlingsrates heruntergeladen werden: www.frsh.de

Rechtliche Aspekte der Abschiebungshaft

Der Landesbeirat hat an dieser Stelle wiederholt über gravierende Rechtsverstöße bei der Anordnung und Dauer der Abschiebungshaft berichtet:

Abschiebungshaft wird angeordnet, obwohl sie nicht erforderlich ist, sie wird leichtfertig, d.h. ohne gründliche Prüfung, ob die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, und unter häufiger Missachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ausgesprochen, 16- und 17-jährige unbegleitete Minderjährige werden als Abschiebungshäftlinge bei Nichtbeachtung jugendschutzrechtlicher Bestimmungen und unter ständiger Missachtung der einschlägigen obergerichtlichen Rechtsprechung wie Kriminelle in einer Straf-anstalt eingesperrt. Auf Erkrankungen, insbesondere auch auf Traumatisierungen der Betroffenen wird nicht hinreichend Rücksicht genommen.

Dauer der Abschiebungshaft

Die Dauer der Abschiebungshaft ist häufig zu lang. Das so genannte Beschleunigungsgebot, wonach alle Anstrengungen unternommen werden sollen, um die Haftdauer möglichst kurz zu halten, wird häufig nicht beachtet.

Diese Kritik, die auch immer wieder von anderer Seite geäußert wird, blieb in Schleswig-Holstein nicht ohne Auswirkung. Der Schleswig-Holsteinische Landtag und insbesondere der Innen- und Rechtsausschuss des Landtages haben sich mit dem Thema Abschiebungshaft beschäftigt. Ergebnisse, die zu Verbesserungen führen, sind allerdings nicht erzielt worden.

Das schleswig-holsteinische Innenministerium hat einen neuen Erlass zur Durchführung der Abschiebungshaft vorgelegt, der Landesbeirat ist zu dem Entwurf des Erlasses angehört worden (Anm. d. Red.: Erlass des Innenministeriums Schleswig-Holstein vom 25.2.2008: www.frsh.de/behoe/pdf/imsh_abschiebehafte_25022008.pdf). Aus der Sicht des Landesbeirates enthält der neue Erlass des Innenministeriums Veränderungen, die zu begrüßen sind.

So wird in der Neufassung des Erlasses an mehreren Stellen auf die Notwendigkeit zur Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit hingewiesen, das Beschleunigungsgebot ist aufgenommen worden, die schleswig-holsteinischen Ausländerbehörden werden angewiesen, innerhalb bestimmter Zeiträume von Amts wegen zu überprüfen, ob die Gründe für die Abschiebungshaft noch fortbestehen und, wenn dies nicht der Fall ist, dafür zu sorgen, dass die Haft beendet wird.

Einige grundlegende Kritikpunkte, die der Landesbeirat angesprochen hat, bleiben allerdings auch gegenüber der Neufassung des Erlasses bestehen. Dies gilt vornehmlich für die folgenden Punkte:

- Die Abschiebungshaft ist nur dann zulässig, wenn sie erforderlich ist. Das ist grundsätzlich nur dann der Fall, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Betroffene sich der Abschiebung entziehen, also untertauchen will (Vereitelungsabsicht). Der Erlass sieht für die Vereitelungsabsicht generell eine „gesetzliche Vermutung“ vor, die der Betroffene widerlegen muss, will er von der Abschiebungshaft verschont bleiben.

Foto: Kinderflüchtlinge in
Patras/Griechenland,
fotografiert von Salinia Stroux

Zahlen zur Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein

2007 waren 277 Personen in der Abschiebungshafteinrichtung Schleswig-Holstein in Rendsburg inhaftiert (im Vergleich 2006: 291 Personen, 2005: 339 Personen, 2004: 362 Personen, 2003: 351 Personen). 183 (66,42%; durchschnittlich 26,83 Tage) Personen auf Veranlassung der Bundespolizei, 88 Personen durch Ausländer- oder sonstige Behörden (31,67 % - 2006: 120 Personen, 2007: 82 Personen, durchschnittlich 37,92 Tage), 6 Personen durch so genannten Polizeigewahrsam. Fünf Personen waren 183 Tage, 151 Tage, 134 Tage, 133 Tage und 127 Tage in Abschiebungshaft. 2007 wurden von Rendsburg aus 70 Personen ins Heimatland abgeschoben (2003 - 162 Personen, 2004 - 151 Personen,

2005 - 120 Personen, 2006 - 96 Personen), 159 in ein Drittland, 31 Personen entlassen und 11 Personen verschubt. 2007 waren im Auftrag schleswig-holsteinischer Behörden oder Bundespolizeistellen im brandenburgischen Eisenhüttenstadt 12 Frauen inhaftiert. In der JVA Neumünster waren 2007 drei Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren bis zu 20 Tage in Abschiebungshaft (Vorjahr 10 Jugendliche). 31 Personen wurden 2007 aus der Abschiebungshaft entlassen. Die durchschnittliche Haftdauer dieser Personen betrug im Jahr 2007 45,70 Tage.

aus dem Jahresbericht 2007 Landesbeirat Abschiebungshaft Schleswig-Holstein: www.frsh.de/abschiebmaterial/bericht_2007_beiratSH_A-Haft.pdf

„Erlass nicht verfassungskonform“

Diese Regelung ist weder verfassungskonform noch stimmt sie mit den diesbezüglichen Vorgaben der EU-Kommission überein. Im Übrigen steht sie im Widerspruch zu obergerichtlichen Entscheidungen.

- Der Erlass erlaubt im Grundsatz nach wie vor die Abschiebungshaft gegenüber 16- und 17-jährigen unbegleiteten Minderjährigen. Dies ist mit Blick auf das Jugendschutzrecht, das die Inobhutnahme der Jugendlichen verbindlich vorschreibt, und mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nicht vereinbar. Zudem läuft diese Maßnahme den Vorstellungen der EU-Kommission zuwider, die heftige Kritik an dem Umgang mit minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen in Deutschland geübt hat.

Traumatisierte Menschen und schwangere Frauen können haftfähig sein

Kranke, insbesondere auch traumatisierte Menschen können nach dem Erlass immer noch ebenso in Abschiebungshaft genommen werden wie schwangere Frauen. Dies hält der Landesbeirat nicht nur aus humanitären, sondern auch aus rechtlichen Gründen (Verstoß gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit) für nicht vertretbar.

Auf scharfe Kritik des Landesbeirats ist die Entscheidung des Justizministeriums gestoßen, in der Abschiebungshafteinrichtung in Rendsburg, die auf die Unterbringung ausschließlich von männlichen

Erwachsenen ausgerichtet und entsprechend eingerichtet worden ist, nunmehr auch 16- und 17-jährige Jugendliche als Abschiebungshäftlinge unterzubringen (Anm. d. Red.: Erlass des Justizministeriums SH v. 27.12.2008: www.frsh.de/behoe/pdf/jumi_haft_27.12.07.PDF)

Abgesehen von der grundsätzlichen Ablehnung der Abschiebungshaft gegenüber Jugendlichen ist die Anstalt in Rendsburg für die Unterbringung jugendlicher Abschiebungshäftlinge solange ungeeignet, als nicht das ausschließlich auf Erwachsene ausgerichtete Betreuungs- und Beratungskonzept auf Jugendliche erweitert wird. Dies ist aber nicht vorgesehen.

In diesem Zusammenhang ist erneut scharf zu kritisieren, dass unbegleitete Minderjährige, die nach deutschem Recht nicht allein voll geschäftsfähig sind, ohne jegliche Rechtsvertretung in Abschiebungshaft genommen werden. Dies ist ein eindeutiger Verstoß gegen die UN-Kinderrechtskonvention. Das Justizministerium weigert sich mit dürftiger Begründung, eine Rechtsvertretung für Minderjährige in seine einschlägigen Richtlinien aufzunehmen.



Die „Person des Vertrauens“ im Bereich der Abschiebungshaft

Frank Gockel engagiert sich bei „Hilfe für Menschen in Abschiebehafte Büren e.V.“



Möglichkeiten der Hilfe für Abschiebehäftlinge

Die Person des Vertrauens ist ein „Handwerkszeug“, welches Flüchtlingsberatern ermöglicht, Abschiebehäftlingen während der Zeit in der Abschiebehafte juristisch beizustehen. Dabei werden Ihnen viele Rechte wie z.B. die Möglichkeit der Akteneinsicht, Stellungnahmen abzugeben, sofortige Beschwerden einzulegen, Haftaufhebungsanträge zu stellen, usw., eingeräumt.

Eine Person des Vertrauens ist dann vom Gericht zu ermitteln, wenn der Abschiebehäftling keine Angehörigen hat. Angehörige sind hierbei gesetzliche Vertreter in den persönlichen Angelegenheiten, Eltern, wenn der Abschiebehäftling unter elterlicher Gewalt steht oder Ehegatten, wenn diese nicht dauernd voneinander getrennt leben. Als Person des Vertrauens kommt jede Person in Betracht, unabhängig davon, ob auch schon vorher ein Vertrauensverhältnis bestanden hat oder ob juristisches Wissen vorhanden ist. Eine Person des Vertrauens kann z.B. ein weiteres Familienmitglied, ein Freund oder Bekannter, ein Seelsorger oder ein Flüchtlingsberater sein. Da das Gericht die Person des Vertrauens ermitteln muss, sind keine Vorgaben einzuhalten, wie dem Gericht das Vorhandensein einer entsprechenden Person darzulegen ist. So reicht es zum Beispiel vollkommen aus, wenn ein Flüchtlingsberater dem Gericht telefonisch mitteilt, dass er die Person des Vertrauens sei. Das Gericht muss dann ermitteln, ob diese Aussage richtig ist.

Eigenständiger Verfahrensbeteiligter

Die Person des Vertrauens ist mit vielen Rechten belegt, sie gilt als eigenständiger Verfahrensbeteiligter. So hat sie das Recht, Gerichtsakten einzusehen und Ablichtung der selbigen anzufordern. Die Akteneinsicht erfolgt in der Geschäftsstelle des Gerichtes, bei denen sich die Gerichtsakte befindet. Das Gericht hat von sich aus alle Entscheidungen, durch die eine Freiheitsentziehung angeordnet oder bestätigt wird, der Person des Vertrauens bekanntzumachen. Eine Einsicht in die Akte dürfte regelmäßig in der Praxis von großer Bedeutung sein, da sich häufig nur

so der Sachverhalt erschließen lässt. Gerade vor der ersten Anhörung bei Gericht sollte man sich soviel Zeit ausdienen, um zumindest den Haftantrag der Behörde und eventuell vorab ergangenen Gerichtsbeschlüsse zu lesen.

Beistand bei allen Anhörungen

Die Person des Vertrauens kann als Beistand bei allen Anhörungen vor Gericht erscheinen. Sie ist, soweit sie dem Gericht bekannt ist, vor einer Anhörung zu laden. Während der Anhörung kann sie Handlungen durchführen und Erklärungen abgeben, die so zu werten sind, als kämen sie vom Betroffenen selbst. So besteht insbesondere die Möglichkeit, bei der Aufklärung des Sachverhaltes oder von Prognosen mitzuwirken. Die Person des Vertrauens kann Anträge stellen, z.B. auf Hinzuziehung der Ausländerakte zum Verfahren oder auf Vorladung von Zeugen zur Klärung des Sachverhaltes. Gerade bei der ersten Anhörung vor dem Amtsgericht kann ein Flüchtlingsberater als Person des Vertrauens auf viele Fragen, die sich im Rahmen der Ermittlung ergeben, sachkundig antworten. Es sollte insbesondere keine Scheu vorliegen, Unrichtigkeiten der Ausländerbehörde zu korrigieren. So Beantragen immer wieder Ausländerbehörden Haft, weil sie der Meinung sind, dass die Betroffenen mittel- und obdachlos sind. Hier ist es oft hilfreich, dem Gericht mitzuteilen, dass der Betroffene, falls es nicht zu einer Inhaftierung kommt, weiterhin einen Leistungsanspruch zumindest nach dem Asylbewerberleistungsgesetz hat.

Foto: Kinderflüchtlinge in Patras/Griechenland, fotografiert von Salinia Stroux

Das Recht sofortige Beschwerde einzulegen

Sollte das Amtsgericht beschließen, dass die Voraussetzungen für die Abschiebehaft vorliegen und einen entsprechenden Haftbeschluss erlassen, kann die Person des Vertrauens eine sofortige Beschwerde einlegen. Diese ist unabhängig von einer eventuellen Beschwerde des Betroffenen oder dessen Rechtsanwalts zu entscheiden. Sie muss innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntmachung des Haftbeschlusses beim zuständigen Amtsgericht, dem übergeordneten Landgericht oder dem Amtsgericht, in dessen Bereich der Betroffene inhaftiert ist, eingelegt werden. Dabei ist der Eingang bei Gericht für die Frist entscheiden. Die Beschwerde muss in deutscher Sprache abgefasst werden. Sie kann entweder schriftlich verfasst oder zu Protokoll der Geschäftsstelle gegeben werden. Eine Begründung ist nicht erforderlich, allerdings macht sie häufig Sinn. Weder die Beschwerde selber noch die Begründung muss eine genaue Bezeichnung der gesetzlichen Normen enthalten. Die Person des Vertrauens kann auch selber einen Rechtsanwalt mit der Formulierung beauftragen. Über die sofortige Beschwerde entscheidet dann das Landgericht, welches wieder eine Tatsacheninstanz ist. Dieses bedeutet, dass auch die Richter beim Landgericht wieder eine Ermittlungspflicht haben und in der Regel sowohl dem Betroffenen als auch die Person des Vertrauens anhören müssen.

Sollte das Landgericht der sofortigen Beschwerde nicht stattgeben, bleibt noch das Rechtsmittel der sofortigen weiteren Beschwerde. Dieses kann sowohl von dem Betroffenen als auch von der Person des Vertrauens eingelegt werden. Auch hier muss die sofortige weitere Beschwerde innerhalb von 14 Tagen erfolgen. Anders als bei der sofortigen Beschwerde muss die sofortige weitere Beschwerde entweder von einem Rechtsanwalt unterzeichnet werden oder zu Protokoll der Geschäftsstelle des zuständigen Amtsgerichts, Landgerichts, Oberlandesgerichts oder des Amtsgerichts in dessen Bereich die Freiheit des Betroffenen entzogen wird, gegeben werden. Das Oberlandesgericht ist keine Tatsacheninstanz mehr. Dieses bedeutet, dass es keine eigenen Ermittlungen anstellt, sondern nur prüft, ob es in den vorhergehenden Verfahren zu Rechtsfehlern gekommen ist.

Haftaufhebungsantrag

Sollte es während der Inhaftierung des Betroffenen zur Änderung der Sachlage kommen, z.B. weil feststeht, dass in ein bestimmtes Land in der nächsten Zeit nicht abgeschoben werden kann oder weil sich die familiäre Situation geändert hat, so kann jederzeit auch von der Person des Vertrauens ein Haftaufhebungsantrag gestellt werden. Dieser Haftaufhebungsantrag ist bei dem zuständigen Amtsgericht zu stellen. Das Amtsgericht hat dann entsprechende Ermittlungen aufzunehmen. Sollte das Amtsgericht

dem Haftaufhebungsantrag nicht nachkommen, bestehen hier die Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde und danach der sofortigen weiteren Beschwerde zu Verfügung.

Reform der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Momentan diskutiert der Gesetzgeber über eine Reform der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Gesetzes zum Verfahren bei Freiheitsentziehung. Diese Reform wird dazu führen, dass es auch im Bereich der Abschiebehaft zu großen Änderungen kommen wird. So wird z.B. die Instanz der Oberlandesgerichte abgeschafft und es besteht keine Möglichkeit der sofortigen weiteren Beschwerde mehr. Auch werden die Handlungsmöglichkeiten der Person des Vertrauens stark eingeschränkt. Es bleibt abzuwarten, inwieweit dieser Gesetzesentwurf umgesetzt wird. Bis dahin sollten gerade Flüchtlingsberater das „Handwerkszeug“ der Person des Vertrauens nutzen, um ihren Klienten bei einer möglichen Inhaftierung beizustehen. Einschätzungen gehen davon aus, dass die Wahrscheinlichkeit, dass ein Betroffener inhaftiert wird, bedeutend geringer ist, wenn gerade bei der ersten Anhörung eine Person des Vertrauens anwesend ist. Dieses macht deutlich, wie wichtig auch ein Grundlagenwissen von Flüchtlingsberatern in diesem Bereich ist.

Humanitärer Mindeststandard bei Abschiebungen?

Andrea Dallek
ist Mitarbeiterin beim
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein



Abschiebungsbeobachtung in Frankfurt

Seit nun fast zwei Jahren gibt es die Abschiebungsbeobachtung am Flughafen in Frankfurt am Main. Was die zwei Beobachterinnen tun, was sie nicht tun und was sie kritisieren wird hier behandelt.

Die Abschiebungsbeobachtung wird getragen von dem Bistum Limburg und dem Evangelischen Regionalverband Frankfurt am Main. Anders als in Düsseldorf, wo das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen regelmäßig an den Forumssitzungen teilnimmt und eine halbe Vollzeitstelle für die Abschiebungsbeobachtung finanziert, nimmt das Hessische Innenministerium weder an den Sitzungen teil noch beteiligt es sich finanziell. Die Interessen scheinen in Hessen andere zu sein.

6.200 Abschiebungen im Jahr 2007

Über den Flughafen in Frankfurt werden pro Woche ca. 120 Personen abgeschoben. Im Jahr 2006 wurden laut Jahresbericht 2007 der Abschiebungsbeobachtung nicht ganz die Hälfte der Abschiebungen aus dem gesamten Bundesgebiet, ca. 6.200, über den Flughafen Frankfurt abgewickelt. 2.450 Personen wurden von Sicherheitskräften bis in ihr Herkunftsland begleitet.

Knapp 200 Rückführungen scheiterten in Frankfurt am aktiven oder passiven Widerstand der Betroffenen. Ca. 220 Abschiebungen wurden aus unterschiedlichen Gründen nicht vollzogen (medizinische Gründe, Flugausfall, Ablehnung durch Kapitän / Stationsleitung, fehlendes Flugticket etc.).

Die Hauptherkunftsländer der Betroffenen waren Vietnam und die Türkei mit über 500 Personen, Serbien/Montenegro (rund 400), Bulgarien (300) sowie Rumänien, Algerien, Georgien, Marokko, Russische Föderation, Ukraine und Nigeria (rund 200).

Bei dieser Anzahl von Abschiebungen und Anstellung von zwei Frauen mit jeweils einer halben Stelle ist die Abschiebungsbeobachtung zwangsweise selektiv.

Konkrete Beobachtung und Kontaktpflege

Die Aufgaben der Abschiebungsbeobachterinnen umfasst neben der konkreten Beobachtung einzelner Abschiebungen vor allem Kontaktpflege zu Initiativen, Beratungsstellen, Kirchengemeinden und Sozialdiensten in den Abschiebungshaftanstalten, aber auch zu RechtsanwältInnen und Behörden. Im Abschiebungsprozess nehmen sie die Rolle der Vermittlerinnen ein und berichten im Forum für Abschiebungsbeobachtung, welche Problemfelder sie erkennen und welche Anregungen sie einbringen können.

Qualifizierung „Personenbegleiter Luft“

Als im Mai 1999 der 30 Jahre alte Sudanese Aamir Ageeb bei seiner Abschiebung zu Tode gekommen ist, stand die „Rückführungsstelle“ am Flughafen Frankfurt in der öffentlichen Kritik. Mehrere Veränderungen hat es seit dem gegeben: Seit Anfang 2003 müssen BundespolizeibeamtInnen nun eine besondere Qualifikation als „Personenbegleiter Luft“ erwerben. Diese Qualifikation umfasst einen dreiwöchigen Lehrgang, in dem Inhalte zu sozialer und interkultureller Kompetenz, Kommunikation und den „Bestimmungen des Bundes über die Rückführung von ausländischen Staatsangehörigen auf dem Luftweg (BRAS I 20, Abschnitt IX)“ vermittelt werden. Ein besonderes Augenmerk liegt während der Ausbildung auf dem Gebot der Verhältnismäßigkeit bei der Anwendung unmittelbaren Zwangs. Dem-

Foto: Kinderflüchtlinge in
Patras/Griechenland,
fotografiert von Salinia Stroux



nach sollen Rückführungen keine Gefahr für Leib und Leben verursachen, im Zweifel ist die Abschiebung abzubrechen.

Und es gibt seit Mai 2006 die Abschiebungsbeobachtung am Frankfurter Flughafen. Laut Jahresbericht 2007 der Beobachterinnen würden viele BundespolizistInnen im Bereich der Rückführungen ihren Dienstanforderungen auf menschliche Weise gerecht. Trotzdem finden sich im Jahresbericht (nicht nur Einzel-)Fälle, in denen nicht alles glatt und menschlich verlief.

Anwendung von Zwangsmitteln

Der Bereich „Anwendung von Zwangsmitteln“ umfasst hier ein eigenes Kapitel. Die Bundespolizei wendet unmittelbaren Zwang zur Durchsetzung der Ausreisepflicht im Fall des Widerstandes an. Hier variieren die Zwangsmittel von Polizeigriffen, Hebel- und Schlagtechniken bis zu Fesselungen wie dem Bodycuff in Anwendung und Intensität.

In zwei Fällen wird die Verhältnismäßigkeit der Zwangsmittel durch die Abschiebungsbeobachterinnen in Frage gestellt. Eine schwangere Frau wurde z.B. nach Zerren, Schleifen und Anschreien in den Sitz gepresst, wobei auch Druck auf ihren Bauch ausgeübt wurde. Die Abschiebung

wurde abgebrochen und die Frau musste ärztlich untersucht werden.

Ein Kritikpunkt der Beobachterinnen umfasst die Kommunikation in vielen Bereichen. Zum Teil sei die ausführende Bundespolizei nicht ausreichend durch die Ausländerbehörden über z.B. noch laufende Eilverfahren oder medizinische Bedarfe informiert. Oder es käme zu gesteigerten Ängsten und Widerstandshandlungen der Betroffenen, weil ihnen der Ablauf, die Flugdaten und die Gründe für Wartezeiten nicht mitgeteilt würden. Die Kommunikation zwischen BeamtInnen und Abzuschiebenden war nur bei begleiteten Abschiebungen, wenn die BeamtInnen auch den Flug über anwesend sind, gegeben. Bei den unbegleiteten Abschiebungen wurde nicht in jedem Fall mit den Betroffenen gesprochen.

Mittellos abgeschoben

Die Beobachterinnen kommen zu dem Fazit: „Informationen über die Flugdaten und den Stand des Verfahrens, die Möglichkeit zu einem letzten Telefonat, und die Gewährleistung, nicht völlig mittellos abgeschoben zu werden, sollten selbstverständlich zu einem humanitären Mindeststandard bei Abschiebungen gehören.“

Die Versorgung der Abzuschiebenden ist ein weiterer Kritikpunkt der Beobachterinnen. Häufig hätten die Betroffenen seit vielen Stunden nichts mehr essen oder trinken können. Die Bundespolizei verweise auf die Zuständigkeit der jeweiligen Transportkommandos, diese verweisen z.B. auf schlechte Erfahrungen mit Essenspaketen, die weggeworfen worden seien.

In Absprache mit dem Kirchlichen Sozialdienst für Passagiere haben die Beobachterinnen eine Notfallversorgung mit Essen und Trinken eingerichtet – und berichten davon mit dem deutlichen Verweis darauf, dass dies die Transportkommandos nicht von ihrer Aufgabe entbindet, die Menschen angemessen zu versorgen.

Die Abschiebung von Menschen mit physischen und psychischen Erkrankungen wird auch bei der Abschiebungsbeobachtung als großes Problem gesehen. Haarsträubende Einzelfälle geben kein gutes Bild von ÄrztInnen wieder, die z.B. am Flughafen ohne vorherige Untersuchung und ohne Berücksichtigung der Möglichkeiten zur medizinischen Versorgung im aufnehmenden Land eine Flugtauglichkeitsbescheinigung ausstellen. Oder die rassistischen Äußerungen eines Arztes, die in der Feststellung endeten, dass er froh sei, zu Abschiebungen beitragen zu können.

Weitere Problembereiche, wie z.B. die Trennung von Familien oder die Abschiebung von Mittellosen, die der Jahresbericht der Abschiebungsbeobachtung enthält, würden leider den Rahmen dieses Artikels sprengen. Darum seien sie nur kurz erwähnt.

„Neutralität“ als Beobachterinnen bewiesen

Die Abschiebungsbeobachterinnen kommen für sich zu dem Fazit, dass große Bedenken und Vorbehalte ihnen und ihrer Arbeit gegenüber relativiert, aber nicht aus dem Weg geräumt werden konnten. Sinn und Zweck der Stelle werden von Teilen der Bundespolizei weiterhin in Frage gestellt. Ihre „Neutralität“ als Beobachterinnen konnte in der Zusammenarbeit mit der Bundespolizei bewiesen werden und der Vorwurf, Abschiebungen verhindern zu wollen, ausgeräumt werden.

Eine konkrete Veränderung der Situation konnte in der Versorgung mit Essen und Trinken erreicht werden, welche zwar einen wichtige Komponente für die Abzuschiebenden darstellt aber nicht zu den eigentlichen Aufgabenstellungen der Abschiebebeobachtung gehört.

Nun frage ich mich nach dem Sinn und Zweck, Abschiebungen zu beobachten ohne „eingreifen“ zu können/dürfen/wollen. Es erscheint mir sinnvoll, Abschiebungen zu verhindern. Schließlich werden Menschen gezwungen, in ein Land zu gehen, obwohl sie einen guten Grund haben, nicht dort zu leben. Ansonsten wären sie „freiwillig“ ausgereist und würden nicht abgeschoben werden.

Was machen die Abschiebungsbeobachterinnen aber außer „beobachten“? Sie sprechen mit den Abzuschiebenden, sie sorgen für Essen und Trinken, sie schauen den BeamtInnen – soweit es eben geht

In zwei Fällen wird die Verhältnismäßigkeit der Zwangsmittel durch die Abschiebungsbeobachterinnen in Frage gestellt. Eine schwangere Frau wurde z.B. nach Zerren, Schleifen und Anschreien in den Sitz gepresst, wobei auch Druck auf ihren Bauch ausgeübt wurde. Die Abschiebung wurde abgebrochen und die Frau musste ärztlich untersucht werden.

– bei der Durchführung einer Abschiebung auf die Finger, sie leiten Informationen über Eilverfahren oder medizinische Probleme weiter. Sie arbeiten daran, dass Abschiebungen nicht brutal und verletzend unter Ausschluss der Öffentlichkeit ablaufen, dass sich also die Situation für

einzelne Abzuschiebende verbessert. Diesem Sinn und Zweck gilt mein Respekt; auch wenn es meines Erachtens erst gar keine Abschiebungen geben sollte.



Die Dokumentation von Rechtsanwalt Peter Fahlbusch zur rechtswidrigen Inhaftierung von Flüchtlingen in Niedersachsen kann bei der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats Niedersachsen angefordert werden (Tel. 05121 - 15605). Nachfolgend zum Thema der Artikel von Michael Berger auf der Niedersachsenseite der HAZ von 11. März 2008.

„Abschiebehaft wird oft zu schnell verhängt“

Während sich Innenminister Uwe Schünemann (CDU) schnellere Abschiebungen wünscht, klagen Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen über schwere Verstöße gegen die Grundrechte bei der Abschiebepraxis. Viele Flüchtlinge saßen zu Unrecht in Abschiebehaft, sagt der hannoversche Anwalt Peter Fahlbusch.

In den letzten sechs Jahren hat Fahlbusch 534 Flüchtlinge anwaltlich beraten und Buch über ihr weiteres Schicksal geführt. „154 meiner insgesamt 534 Mandanten saßen teilweise zu Unrecht in Abschiebehaft“, sagt Fahlbusch. Auf fast 4000 „rechtswidrige Hafttage“ ist Fahlbusch in seiner Mehrjahresstatistik gekommen – im Schnitt säße jeder Mandant 25,8 Tage zu Unrecht in Haft, mancher nur einen Tag, mancher für Monate. „Das ist doch für einen Rechtsstaat ein desaströses Ergebnis“, sagt der Anwalt.

Oft sind es höhere Gerichtsinstanzen, die die Anordnungen der jeweiligen Ausländerbehörden oder auch einzelner Haftrichter in Zweifel ziehen. Fahlbusch kann dies mit einer Fülle von Akten belegen. Da bemängelt das Landgericht Hildesheim die Inhaftierung eines 16-jährigen Minderjährigen aus dem Landkreis Peine als rechtswidrig, weil „unverhältnismäßig“, da rügt das Landgericht Lüneburg, dass schwer kranke und damit reiseunfähige Menschen in Abschiebehaft genommen worden waren. „Es kommt immer wieder vor, dass Festnahmen ohne richterlichen Haftbeschluss stattfinden

oder Anhörungen ohne Ehepartner stattfinden“, sagt der Anwalt. Dabei sei die Anhörung zwingend vorgeschrieben. Einer seiner Mandanten sei vor Jahren sogar an seinem Arbeitsplatz festgenommen worden, obwohl gar kein Haftgrund vorgelegen habe. „In der Gesamtheit ergibt sich ein hochgradig erschreckendes Bild.“

Vor allem öffentliches Desinteresse und eine fehlende Lobby macht der Jurist dafür verantwortlich, dass sich kaum jemand für diese „vergessenen“ Gefangenen interessiere. „Wenn ich meine Frau länger als eine Woche einsperre, droht mir eine Haftstrafe von mehr als einem Tag.“ Doch im Flüchtlingsbereich legten manche Behörden wohl andere Maßstäbe an, obwohl es sich nicht um Kriminelle handele. „Ihr einziges ‚Vergehen‘ besteht darin, nicht dieses Land verlassen zu wollen.“ Nicht glücklich findet der Anwalt auch, dass Beschwerden bei Abschiebehaftverfahren bei den Landgerichten landeten und dort von Richtern bearbeitet würden, deren täglich Brot Kapitalverbrechen seien und die oft wenig Zeit hätten, sich auf komplizierte Asylverfahren einzulassen.

„Abschiebehaft sollte eigentlich nur die allerletzte Möglichkeit bleiben“, sagt Kai Weber vom niedersächsischen Flüchtlingsrat. „Wir fragen uns oft: Wo bleibt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit?“

Früher habe ein Erlass die Behörden aufgefordert, bei allen ihren Schritten den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu beherzigen. Doch heute dränge Innenminister Schünemann die Kommunen geradezu, möglichst schnell und möglichst viele Menschen abzuschicken: „Da steckt doch System dahinter“, sagte Weber.

Derzeit sitzen in Niedersachsen nach Auskunft des Justizministeriums 64 Menschen in Abschiebehaft, darunter 56 Männer und acht Frauen.

von Michael B. Berger

5 Jahre Abschiebungshafteinrichtung Schleswig-Holstein



*Ein Jubiläum,
das nicht jedem gefällt*

*Gregor Ferczynski
arbeitet beim Diakonieverein
Migration in Rendsburg.*

Durch zahlreiche Verhandlungsgespräche von Seiten des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein, Netzwerk Asyl und des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein mit den staatlichen Stellen konnten Verbesserungen der Bedingungen für die Inhaftierten in Rendsburg erreicht werden. Dies betraf zum Beispiel die Ausstattung der Zellen mit Fernsehern, die Haftbedingungen an sich (Genehmigung von Telefonen, Einschlusszeiten nur zur Mittagszeit und in der Nacht) und die Betreuungsmöglichkeiten.

Es entstand die Möglichkeit der ständigen Verfahrensberatung, der Betreuung durch ehrenamtliche Verfahrensberater des Flüchtlingsrates und von Amnesty International, sowie ein Kreis von Ehrenamtlichen, bestehend aus 10 Personen, die jeden Mittwoch zum gemeinsamen Singen und Gespräch kommen. Freizeitangebote wie Malen, Sport und Sprachunterricht gehören inzwischen zum festen Programm.

Bemühung um menschwürdige Haftbedingungen

Die Zusammenarbeit seitens der Mitarbeiter der Abschiebungshafteinrichtung mit dem hauptamtlichen Verfahrensberater des Diakonieverein Migration e.V. in Rendsburg ist sehr positiv: die Kommunikation mit den Mitarbeitern ist freundlich und sachlich. Sowohl die Geschäftsführung (Frau Kock) als auch die Verwaltung (Frau Klindt und Frau Engelhardt) bemühen sich sehr, die Haft so menschenwürdig wie möglich zu gestalten.

In der Verfahrensberatung entstand in der Zeit der Einrichtung eine enge Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingsrat

Schleswig-Holstein, vor allem mit Achim Wenrich und Eckhart Vogt sowie mit Wiebke Zorn von Amnesty International, außerdem mit Refugio und dem Diakonischem Werk Schleswig-Holstein.

Seit der Eröffnung vor fünf Jahren hat sich die Zielgruppe der Insassen sehr verändert: Im Gegensatz zu früher handelt sich in der letzten Zeit weniger um Fälle der Ausländerbehörden, sondern bei der Mehrheit der Inhaftierten – gefühlte 80% - um Fälle der Bundespolizei nach dem Dublin II-Abkommen. Dabei handelt es sich meistens um („Transit“-)Reisende nach Skandinavien, die in Flensburg oder Puttgarden aufgegriffen werden.

Die Mehrheit der Inhaftierten kommt aus dem Irak und der Türkei. Die Haftdauer beträgt durchschnittlich 38 Tage. Hier sollte man erwähnen, dass eine Rückführung gemäß Dublin II-Abkommen nach Italien oder Griechenland sehr lange dauert und sich hier oft die Frage stellt, ob alle Fristen seitens der Zuständigen eingehalten werden. Menschen werden unnötig festgehalten, und es entstehen hohe Kosten für den Gefangenen wie auch für den Steuerzahler. Hier besteht ein dringender Handlungsbedarf.

Ein weiteres Problem stellt die Sicherheitsleistung dar, die von Gesetzes wegen von den Gefangenen eingezogen werden darf. Oft handelt sich um das gesamte Geld und damit die ganze Habe der Flüchtlinge. Im Falle einer Rückschiebung oder Abschiebung ins Heimatland wird der Abgeschobene damit jeder Existenz beraubt.

***Im Jahr 2003 wurde
trotz vieler Widerstände
die Abschiebungshafteinrichtung
in Rendsburg gegründet.
Als sich abzeichnete,
dass sich die Gründung
einer separaten
Hafteinrichtung
nicht vermeiden
ließ, setzte sich der
Diakonieverein Migration
e.V. in Rendsburg in
Zusammenarbeit mit
unten genannten
Organisationen damals
für eine hauptamtliche
psychosoziale
Beratungs- und
Betreuungsmöglichkeit
der Gefangenen ein.***



Einigkeit in den Argumenten – nicht in den Konsequenzen

Andrea Dallek arbeitet beim
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein



Landtagsdebatte um
„Ausländerrecht und Humanität“

Angeregt durch eine schriftliche Kritik des Ausländerbeauftragten Wulf Jönk wurden am 27.02.2008 im Landtag mehrere für den Umgang mit Flüchtlingen und MigrantInnen entscheidende Aspekte diskutiert. Diese waren „Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die „Durchführung der Abschiebungshaft“, der Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen und das Staatsangehörigkeitsrecht.

Erfreulicherweise waren sich alle Fraktionen in einigen Punkten einig. So formulierte Wilfried Wengler (CDU) zum Thema der „Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge“: „Fest steht: Bei dieser Gruppe von Flüchtlingen besteht ein gesteigerter Hilfebedarf. Aus diesem Grund kommt unmittelbar nach der Einreise eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings das so genannte Clearingverfahren zum Tragen.“ Dieser Einschätzung schlossen sich Wolfgang Kubiki (FDP), Karl-Martin Henschel (Bündnis 90 / Die Grünen), Klaus-Peter Puls (SPD) und Lars Harms (SSW), inhaltlich ähnlich aber in anderen Worten formuliert, an. Laut FDP müsse der „Konflikt zwischen ausländerrechtlichen und jugendrechtlichen Gesetzesbestimmungen im Sinne des Jugendschutzes“ gelöst werden. In den Argumenten waren sich alle einig, in den sich daraus ergebenden Forderungen oder Konsequenzen leider nicht. Der SSW fordert in Anlehnung an die Darstellung von exemplarischen Fällen durch den Vormundschaftsverein lifeline e.V. die Einrichtung einer zentralen Clearingstelle. Bündnis 90/Die Grünen fordern von der Landesregierung die Erarbeitung eines „Konzeptes für ein Clearingverfahren“. Die CDU stellt in Frage, dass sich die Einrichtung einer zentralen Clearingstelle in Schleswig-Holstein wirtschaftlich lohnen würde. Also ist kein positives Ergebnis dieser Einigkeit festzustellen.

Abschiebungshaft

Zum Thema „Durchführung der Abschiebungshaft (Erlass des IM)“ war die Einigkeit auch wieder in den Argumenten, nicht in den daraus resultierenden Forderungen oder Einschätzungen zu finden. Laut FDP seien die gesetzlichen Grundlagen für die Anordnung der

Abschiebungshaft unzureichend und aus rechtsstaatlichen Gründen nicht akzeptabel. Denn die vollziehbare Ausreisepflicht werde als gesetzliche Voraussetzung nicht nur für die Abschiebung, sondern gleichzeitig auch für die Abschiebungshaft – also den oftmals über Monate andauernden Freiheitsentzug gesehen. Auch Bündnis90/Die Grünen sehen Bedarf in der Klärung der Voraussetzungen für Abschiebungshaft, da „ein Freiheitsentzug (...) der schwerste Eingriff in die Rechte von Betroffenen, den unsere Rechtsordnung vorsieht“ darstellt. „Ein solcher massiver staatlicher Eingriff in Grund- und Menschenrechte darf in einem Rechtsstaat nur unter gesetzlich genau bestimmten engen Voraussetzungen stattfinden.“ Der SSW schließt sich den Forderungen nach klaren „staatlichen Regelungen mit entsprechend hohen Hürden“ an, damit „die Abschiebungshaft die Ausnahme und nicht die Regel ist.“ Die SPD verweist darauf, dass der aktuelle Erlass zur „Durchführung der Abschiebungshaft“ die einschlägige Rechtsprechung wider spiegelt und von den Ausländerbehörden nur umgesetzt werden müsse.

Auch die CDU schließt sich der Argumentation an, dass „niemand allein aus dem Grund in Abschiebungshaft genommen werden (darf), weil er ausreisepflichtig ist. Vielmehr muss die Maßnahme selbstverständlich verhältnismäßig sein.“ Gleichzeitig wird im Statement der CDU den Ausländerbehörden in Schleswig-Holstein ein „verantwortungsbewusster Umgang mit dem Instrument der Abschiebungshaft attestiert werden“. Damit wird kein Interesse an einer Neuregelung oder einer entsprechende Bundratsinitiative signalisiert.

Mit dem Verweis auf Vorschriften, Wirtschaftlichkeit, fehlende Zuständigkeiten oder der Attestierung „kein Änderungsbedarf“ wird deutlich, dass der politische Wille in Schleswig-Holstein fehlt, Verantwortung zu übernehmen und Verbesserungen für die Situation der Flüchtlinge in Angriff zu nehmen.

schen Umgang mit Flüchtlingen bedeute, weit auseinander. Mit dem Verweis auf Vorschriften, Wirtschaftlichkeit, fehlende Zuständigkeiten oder der Attestierung „kein Änderungsbedarf“ wird deutlich, dass der politische Wille in Schleswig-Holstein fehlt, Verantwortung zu übernehmen und Änderungen bzw. Verbesserungen für die Situation der Flüchtlinge in Angriff zu nehmen.



Umgang mit Traumatisierten in Pinneberg

Die ärztliche Begutachtung von Traumatisierten in Pinneberg (Hintergrund dieses Antrags ist der verwaltungsrechtliche Ablauf im Verfahren zur Prüfung der Flugreisetauglichkeit ausreisepflichtiger Ausländer im Kreis Pinneberg) wurde ähnlich wie das Thema „Abschiebungshaft“ abgearbeitet.

Für Bündnis90/Die Grünen ist die Prüfung der Flugtauglichkeit von Flüchtlingen vor einer Abschiebung durch „qualifizierte Fachleute“ entscheidend, „und zwar wenn nötig mit Dolmetscher und in einer angstfreien Atmosphäre.“ Kritisiert wird auch vom SSW, dass dies nicht der Praxis in Pinneberg entspreche, da dort eine Ärztin lediglich die allgemeine physische Flugtauglichkeit prüfe. Diese Umgehung eines Erlasses wird als nicht akzeptabel eingestuft. „Auch hier muss – wie zuvor bei den unbegleiteten jugendlichen Flüchtlingen – der Mensch und seine persönlichen Bedürfnisse im Vordergrund stehen. Es ist unsere Aufgabe als Staat und Gesellschaft dafür zu sorgen, dass traumatisierte Menschen die Hilfe bei uns bekommen, die sie benötigen.“

Hierzu äußert die CDU: „Das Innenministerium teilte dazu mit, dass in den diskutierten Fällen von den Behörden durchweg verantwortungsvoll gehandelt worden sei.“

Dass bei einer Untersuchung auch Begleitpersonen anwesend sein dürfen, wird von keiner Fraktion in Frage gestellt.

Staatsangehörigkeitsrecht

Bei dem Thema „Staatsangehörigkeitsrecht“ forderten FDP, Bündnis90/Die Grünen und SSW die Diskussion um eine doppelte Staatsangehörigkeit für Jugendliche mit migrantischem Hintergrund, die in Deutschland geboren sind. Hier gab es Einigkeit in den Argumenten, dass „sich Identität nicht auf schwarz und weiß reduzieren lässt“ (FDP), „Bemühungen um Integration“ (Bündnis90/Die Grünen) und „wer dauerhaft Menschen mit Migrationshintergrund auch in dieser Frage ausschließt, leistet gerade keinen Beitrag zur Integration“ (SSW).

Die SPD schloss sich inhaltlich dem Antrag auf Änderung des Staatsangehörigkeitsrechtes an, da „er in Text und Begründung exakt die Grundposition der SPD-Landtagsfraktion wiedergibt“. Aus koalitionspolitischen Gründen werde der Antrag aber abgelehnt – schließlich wolle man zukünftig auch in wichtigeren Fragen gern mit der CDU zusammen arbeiten. Wie zu erwarten lehnte die CDU diesen Antrag ab und verteidigte das „so genannte Optionsmodell“. Danach wird zunächst eine Doppelstaatlichkeit der in Deutschland geborenen Kinder zugelassen, die sich bis zum 23. Lebensjahr dann für eine Staatsbürgerschaft entscheiden müssen.

Fazit

Vielen genannten Forderungen nach humaner Behandlung von Flüchtlingen und der Wahrung der Rechte von Flüchtlingen kann ich mich nur anschließen. Das tun auch die unterschiedlichen Fraktionen im schleswig-holsteinischen Landtag in ihren Argumenten. Leider gehen die Ansichten, was denn „humane Behandlung“ oder „Wahrung der Rechte“ für den prakti-

„Schleswig-Holstein gerät zur Haftfalle für Kriegsflüchtlinge!“

183 Personen gerieten 2007 auf Betreiben der Bundespolizei in Abschiebungshaft. Das sind in der Mehrheit sog. Dublin II-Fälle, i.d.R. durchreisende Flüchtlinge nach Skandinavien. Das Innenministerium gibt die von Landesbehörden und schleswig-holsteinischer Kommunen (nicht nur aus der Haft heraus) betriebenen Zurückschiebungen von Personen, für die gem. der Dublin-II-Verordnung andere EU-Mitgliedsländer zur Aufnahme verpflichtet sind, mit 56 an. (siehe zur Dublin-II-Verordnung: Sonderausgabe des Magazins DER SCHLEPPER, April 2007; www.frsh.de/schlepp.htm).

Es sind vor allem irakische Kriegsflüchtlinge, die auf der Durchreise durch Schleswig-Holstein in die Haftfalle geraten (2007: 84 in Rendsburg inhaftierter Iraker). Für irakische Flüchtlinge herrscht z.B. in Schweden eine großzügigere Bleiberechtslage, als in Deutschland. Wählen diese Menschen allerdings den schleswig-holsteinischen Transit, landen sie allzu oft im Gefängnis, anstatt im sicheren skandinavischen Asyl.

Presseerklärung des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein vom 10. April 2008 zum Jahresbericht 2007 des Landesbeirats Abschiebungshaft

Schleuser oder Hilfspolizisten?

Reinhard Pohl ist Redakteur der Monatszeitschrift Gegenwind.



Taxifahrer als Schleuser vor Gericht

Seit 2001 ist Dänemark Mitglied des Schengener Abkommens. Die Grenzkontrollen wurden inzwischen abgeschafft, Menschen können frei reisen. Das gilt allerdings nur für EU-Bürger – sogenannte Drittstaaten-Ausländer brauchen nach wie vor eine Erlaubnis zum Grenzübertritt, auch wenn das häufig nicht kontrolliert wird.

Am 10. Januar 2008 war die Grenze zu Dänemark wieder geschlossen, zumindest am Grenzübergang Padberg bei Flensburg. Das hatte aber nichts direkt mit dem Schengener Abkommen zu tun – es waren Taxifahrerinnen und Taxifahrer, die mit ungefähr 50 Fahrzeugen die Straße blockierten. Grund war die Festnahme von Jörg Ridder, 40 Jahre alt und ebenfalls Taxifahrer. Er hatte eine Woche zuvor drei Fahrgäste von Flensburg nach Padborg transportiert und wollte mit ihnen weiter nach Kopenhagen. Solche Fahrten über die Grenze sind für Flensburger Taxifahrer Alltag – früher gab es dort Kontrollen, jetzt nicht mehr. Aber sowohl dänische wie deutsche Polizei darf natürlich kontrollieren, und das tat sie zufällig an diesem Tag und auf dänischem Gebiet. Das Ergebnis: Die drei Fahrgäste kamen aus Afghanistan, hatten keine Papiere und beantragten Asyl, woraufhin sie in eine Aufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge weitergeleitet wurde. Der Taxifahrer kam in Haft.

Das war nicht der erste Fall dieser Art. Schon seit Jahren werden in Ostdeutschland Taxifahrer verfolgt, nicht weil sie Leute von der Tschechischen Republik oder Polen aus über die Grenze bringen, sondern auch die Beförderung im Landesinnern ist nach Meinung einiger Polizeibehörden und Amtsgerichte eine Beihilfe zur illegalen Einreise.

Am 10. Juli 1995 bestiegen morgens gegen 3 Uhr 15 auf dem Marktplatz im sächsischen Zittau drei Männer ein Taxi, das sie zum Bahnhof nach Bautzen bringen sollte. Weil er diese Fahrt durchführte, wurde am 20. März 1997 der Taxifahrer Bernd L. vom Amtsgericht Zittau „im Namen des Volkes“ zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr und 4 Monaten – ohne Bewährung – verurteilt. Seine Fahrgäste waren illegal eingereiste Ausländer, und deswegen war der Taxifahrer wegen „Einschleusens von Ausländern“ – von Zittau nach Bautzen – dran. Aber er war nicht allein – zu diesem Zeitpunkt waren alleine in Brandenburg 42 verschiedene Strafverfahren gegen Taxifahrer anhängig.

„Wenn die Polizei in Schleswig-Holstein nun grundsätzlich empfiehlt, sich bei grenzüberschreitenden Fahrten von Fahrgästen die Ausweise zeigen zu lassen, entspricht dies weder der Rechtslage noch der Praxis. Taxifahrer haben keine Befugnis zur Kontrolle von Ausweispapieren, erst recht können sie nicht dazu verpflichtet werden!“

Die Diskussion unter Juristen zeigte aber schon damals, dass die Strafverfolgung umstritten war. Die Staatsanwaltschaft in Frankfurt/Oder stellte alle Verfahren, die von der Bundespolizei durch Anzeigen in Gang gesetzt worden waren, wieder ein. Begründung: Taxifahrer haben keine Befugnis, Ausweise zu kontrollieren, und können deshalb gar nicht feststellen, welchen Status ihre Fahrgäste haben. Das Urteil von Zittau sagte das Gegenteil – und Bernd L. hatte sich sogar die (jugoslawischen) Pässe zeigen lassen. Er hatte übersehen, dass das Einreisevisum fehlte, weil er sich eben als Taxifahrer nicht mit allen Feinheiten der Ausländergesetze



auskannte. Das Urteil wurde dennoch rechtskräftig.

Verurteilung in Dänemark

Das will Jörg Ridder nicht akzeptieren. Er wurde im Februar zu einer Haftstrafe von 50 Tagen wegen „Schleusens“ verurteilt. Das Gericht sagte in der Urteilsbegründung, er hätte die Papiere der Fahrgäste prüfen müssen. Sein Anwalt geht in die Berufung und hat bereits angekündigt, notfalls den Europäischen Gerichtshof anzurufen.

Der könnte dann mehr zu tun bekommen. Denn zuvor war bereits der Hamburger Taxifahrer Cebrail Gökcan im Dezember 2007 zu 50 Tagen Haft verurteilt worden. Dagegen wurde eine festgenommene Schweizer Taxifahrerin Anfang Februar freigelassen. Sie sagte aus, drei Fahrgäste auf einer deutschen Autobahnraststätte aufgelesen zu haben. Sie hätten kein Ziel, sondern nur die Richtung der Fahrt angegeben, und die Grenze habe sie nicht bemerkt. Die Fahrgäste aus dem Irak beantragten Asyl.

Bereits im November 2006 war Michael Bock in Rødby verhaftet worden, als er die Fähre von Fehmarn aus verließ. Er wollte als Handwerker nach Norwegen, um beim Bau eines Hauses zu helfen. Über die Mitfahrzentrale war im ein freundlicher griechischer Mitreisender vermittelt worden, mit dem er die Benzinkosten teilte. Die dänische Polizei klärte ihn dann auf, der „Grieche“ wäre Iraker und habe innerhalb der EU keine Aufenthaltserlaubnis. Das Urteil: Vier Wochen Gefängnis und fünf Jahre Einreiseverbot. Auch Michael Bock ist in Berufung gegangen. Die Berliner Zeitung berichtete am 13. März 2007: „Anne Tambour, Spre-

cherin und Richterin am Gericht in Maribo sagt, dass man bei all den Fakten einen Vorsatz erkennen konnte. Einen echten Beweis habe es zwar nicht gegeben, aber Bock hätte einfach nach den Papieren fragen müssen.“

Proteste und Anpassung

Der deutsche und dänische Taxiverband (BZP und DTR) protestierten inzwischen in einer gemeinsamen Erklärung. Vor allem weisen sie darauf hin, dass Taxifahrer gar nicht in der Lage sind, Papiere zu prüfen. Sie wissen normalerweise nicht, bei welchem Aufenthaltsrecht zusätzlich ein Visum erforderlich ist und wann nicht, sie können echte nicht von gefälschten Visa unterscheiden. Außerdem dürfen sie Kontrollen nicht vornehmen – Taxifahrer haben ja keine Befugnis dazu, und nach dem Gleichbehandlungsgesetz riskieren sie auch beschwerden oder Anzeigen, wenn sie ausgerechnet Fahrgäste mit schwarzen Haaren nach Papieren fragen.

„Wenn die Polizei in Schleswig-Holstein nun grundsätzlich empfiehlt, sich bei grenzüberschreitenden Fahrten von Fahrgästen die Ausweise zeigen zu lassen, entspricht dies weder der Rechtslage noch der Praxis. Taxifahrer haben keine Befugnis zur Kontrolle von Ausweispapieren, erst recht können sie nicht dazu verpflichtet werden!“, wehren sie sich gegen hilfreiche Tipps der deutschen Polizei (Presseerklärung BZP / Frankfurt/ M., 16. Januar). Dennoch hat der Landesverband T&M Schleswig-Holstein e.V. jetzt ein Informationsblatt für Taxifahrer herausgegeben, in denen geraten wird, sich vor Antritt der Fahrt über die Grenze Papiere zeigen zu lassen, den Fahrpreis nicht vorher zu kassieren (das wäre in Dänemark ein schwerer Fall von Men-

schenhandel) und im Zweifel die Bundespolizei in Flensburg anzurufen. Die hat extra für Taxifahrer eine Telefonnummer eingerichtet, wo unter der Durchwahl -899 Fahrgäste angezeigt werden können, die sich bei einer ungesetzlichen Kontrolle zickig geben.

Und man ist als Taxifahrer grundsätzlich gesetzestreu: „Werden Sie Zeuge offensichtlicher Schleusungen oder versucht jemand, Sie hierfür anzuwerben, sollten Sie nicht zögern und die Polizei über den Notruf 110 verständigen!“, rät der Verband seinen Mitgliedern öffentlich. Ob das dänische Richter milde stimmt, ist allerdings zu bezweifeln.

Neuer Fall

Am 27. Februar wurde Hans-Werner L. zwischen Flensburg und Pattburg mit drei irakischen Fahrgästen festgenommen. In Flensburg hatte er die Papiere kontrolliert, sie zeigten Bestätigungen über laufende Asylverfahren. Da er nicht sicher war, ob das zur Fahrt nach Dänemark berechnete, forderte er während der Fahrt auch noch die Ausweise. Als die Fahrgäste überlange in ihren Rucksäcken kramte, hielt er an und zog den Zündschlüssel ab. Pech für ihn: Da war das Taxi schon einige Meter nördlich der Grenze, und das ungewöhnliche Fahrmanöver war einem dänischen Streifenwagen aufgefallen. Das Urteil kam am 13. März: 50 Tage Haft.

Das Problem ist allerdings nicht nur deutsch-dänisch. Ungefähr gleichzeitig wurde ein ungarischer Taxifahrer in Österreich zu sechs Monaten Haft verurteilt, davon wurden vier zur Bewährung ausgesetzt. Er hatte zwei serbische Fahrgäste befördert, die zwar ein Aufenthaltsrecht für Ungarn hatten, aber kein Visum für Österreich. Dass der Taxifahrer diesen Unterschied nicht kannte, nützte ihm nichts. Abschreckung geht vor.

Foto: Kinderflüchtlinge in Patras/Griechenland, fotografiert von Salinia Stroux

„...Unzumutbarkeit der Lebensführung im Herkunftsland, wenn Integration erkennbar ist“

Rechtsanwalt Arno Köppen,
Tellingstedt, und Solveigh
Deutschmann, Nortorf, sind
Mitglieder im Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein.



Bericht des
Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein
zur Härtefallkommission 2007

Arno Köppen ist Vertreter des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein und Solveigh Deutschmann seine Stellvertreterin in diesem Gremium. Am 23. Februar haben sie der Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrates ihren hier auszugsweise dokumentierten Jahresbericht 2007 über die Arbeit der HFK vorgelegt. Ihr vollständiger Bericht sowie der offizielle Jahresbericht der Härtefallkommission können von der Webseite des Flüchtlingsrates heruntergeladen werden.

In der Härtefallkommission sind im Jahre 2007 insgesamt 23 Fälle mit 42 Betroffenen entschieden worden. Gegenüber dem Jahr 2006 bedeutet dies einen Rückgang der Anzahl der Fälle um über 50 %. Einen Rückgang hinsichtlich der Anzahl der Betroffenen um ca. 70 %.

In 10 der 23 Fälle mit 10 Betroffenen ist von der Härtefallkommission ein Härtefallersuchen beschlossen worden. Hiervon hat der Innenminister in 8 Fällen mit 8 betroffenen Personen eine Anordnung nach § 23 a AufenthG an die jeweils zuständige Ausländerbehörde gerichtet. In 2 Fällen mit 2 betroffenen Personen hat der Innenminister die Anordnung nach § 23a AufenthG gegenüber der Ausländerbehörde versagt. In 13 der 23 Fälle mit 32 betroffenen Personen ist von der Härtefallkommission kein Härtefallersuchen beschlossen worden. In 40 Fällen mit 93 Betroffenen kam es lediglich zu einer Vorprüfung durch die Geschäftsstelle der Härtefallkommission. Hierbei konnte in 31 Fällen mit 79 betroffenen Personen eine positive Entscheidung herbeigeführt werden:

In 17 Fällen mit 63 Betroffenen konnte die Bleiberechtsregelung oder die gesetzliche Altfallregelung angewendet werden. In 6 Fällen mit 8 Betroffenen konnte eine positive Entscheidung durch die Ausländerbehörde erwirkt werden. In 8 Fällen mit 8 betroffenen Personen konnte auf andere - vorrangige - zielführende Verfahrensmöglichkeiten verwiesen werden.

In 9 Fällen mit 14 betroffenen Personen hat die Vorprüfung durch die Geschäftsstelle der Härtefallkommission eine ne-

gative Entscheidung ergeben. In 4 Fällen mit 5 betroffenen Personen ist festgestellt worden, dass Regelausschlussgründe offensichtlich erfüllt sind. In zwei Fällen mit sechs betroffenen Personen ist festgestellt worden, dass Härtefallkriterien im Sinne der Verfahrensgrundsätze offensichtlich nicht erfüllt sind. In drei Fällen mit drei Personen sind sonstige negative Entscheidungen getroffen worden.

Von den 23 beratenen und beschlossenen Fällen sind die Härtefallanträge in 19 Fällen mit 38 betroffenen Personen mit langjährigem Aufenthalt mit besonderer Integration begründet worden. In zwei Fällen mit zwei betroffenen Personen ist auf langjährigen Aufenthalt junger Erwachsener, wenn Integration erkennbar ist oder erwartet wird, abgestellt worden.

In einem Fall mit einer betroffenen Person ist auf die Trennung von in der Bundesrepublik mit rechtmäßigem Aufenthalt lebenden Verwandten bei Unzumutbarkeit der Lebensführung im Herkunftsland, wenn Integration erkennbar ist oder erwartet, abgestellt worden.

In einem Fall mit einer betroffenen Person ist auf schwerste gesundheitliche Problematik hin, die im Herkunftsland nicht adäquat behandelt werden können, abgestellt worden. Die Schwerpunktserkrankungen sind Serbien und Türkei, ferner Pakistan, Afghanistan, Syrien, Usbekistan, Iran, Russische Föderation und Nigeria.

Foto: Kinderflüchtlinge in
Patras/Griechenland,
fotografiert von Salinia Stroux



PRO ASYL und Landesflüchtlingsräte fordern Verlängerung der Härtefallregelung

Auf einem bundesweiten Treffen am 14. März in Frankfurt/M. haben der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, PRO ASYL und weitere Landesflüchtlingsorganisationen eine Verlängerung der Härtefallregelung (Paragraph 23a Aufenthaltsgesetz) über 2009 hinaus gefordert.

Mit fast jedem Fall, der durch den Wegfall der Härtefallregelung künftig ungelöst bliebe, verbinde sich ein dramatisches Schicksal. Wenn ausländerrechtlich alle Möglichkeiten ausgeschöpft seien, könne oft nur noch über die Härtefallregelung die Abschiebung verhindert werden. Die Härtefallregelung sei notwendig, um in Einzelfällen zu einer humanitären Entscheidung zu kommen. Die Vertreter der Flüchtlingsorganisationen kritisierten zudem, dass die Härtefallregelungen in vielen Ländern zu restriktiv ausgestaltet seien. Die Liste normierter Ausschlussgründe sei so lang, dass die meisten potentiellen Härtefälle von vornherein keine Chance hätten. Bundesweit erhielten seit Bestehen der Härtefallregelung (1.1.2005) schätzungsweise 4.000 Personen eine Aufenthaltserlaubnis.

Kiel, Frankfurt/M. 14.3.2008

Wie vorstehend bereits angegeben, ist auch im Jahr 2007 gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang der Anrufungen und der betroffenen Personen zu verzeichnen. Der Grund hierfür liegt einerseits in der Bleiberechtsregelung vom 17.11.2006, andererseits - und nach hiesiger Auffassung maßgeblich - an der mit dem Richtlinienumsetzungsgesetz am 19.8.2007 in Kraft getretenen gesetzlichen Altfallregelung. Zudem sind auch im vorliegenden

Berichtszeitraum potentielle Härtefälle an einzelnen Ausländerbehörden vor einer etwaigen Anrufung der Härtefallkommission über § 25 Abs. 5 AufenthG zu Gunsten der Betroffenen gelöst worden. Zum Teil ist hierüber in Einzelfällen von den Mitgliedern der Härtefallkommission in den Sitzungsterminen berichtet worden.

Die Vorbereitungszeit der jeweiligen Sitzungen der Härtefallkommission erforder-

Asyl in Deutschland – Ein Leitfaden für die Einreise

Im Rahmen des Projektseminars „Soziale Ungleichheit in einer globalisierten Welt: Soziale Arbeit und Menschenrechte“ an der Alice-Salomon-Fachhochschule in Berlin entstand die Idee und Umsetzung dieses Leitfadens. Erstellt wurde er von Johanna Schührer, Eva Benke, Nicola-Canio Di Marco, Erbil Akbal und Vera Kravchik, begleitet von Nivedita Prasad und Birgit Rommelspacher. Auf der Homepage www.infoasyl.de/vu/ ist dieses praktische Seminarergebnis zu finden, und das in den Sprachen Arabisch, Bosnisch-Kroatisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch, Türkisch und Persisch.

Der Leitfaden für die Einreise ist ein übersichtliches Werk mit Informationen zum Recht auf Asyl, Einreisemöglichkeiten, Einreisehindernisse, Asylablauf, Flughafenverfahren, hilfreiche Sätze auf Deutsch und wichtige Adressen (Stand: Mai 2007). Immer wieder werden Beispiele und Tipps für Asylsuchende gegeben, die sich noch nicht in Deutschland aufhalten. Das Ziel des Leitfadens ist es, Informationen über das Asylverfahren in Deutschland zu geben und über die Rechte der Asylsuchenden aufzuklären. Nach Einschätzung der VerfasserInnen sinken die Zahlen der Asylanträge und die Anerkennungsquoten, weil es immer schwieriger wird, überhaupt nach Deutschland einzureisen und Zugang zum Asylverfahren zu bekommen. Dem möchte sie gut strukturierte Informationen entgegen setzen.

Andrea Dallek arbeitet
beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

dem durchschnittlich eine Vorbereitungszeit pro Fall von mindestens drei Stunden. Hinzu kommt die eigentliche Sitzungszeit von ca. drei Stunden. Umlaufverfahren erfordern regelmäßig einen Zeitaufwand von 6 - 8 Stunden.



Leben in Lagern

Andrea Dallek arbeitet beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein



Die Situation von Asylsuchenden in landeseigenen Unterkünften

Die Unterbringung von Flüchtlingen und MigrantInnen gerät immer wieder in das öffentliche Interesse. Proteste von Flüchtlingen in Sammelunterkünften schaffen es immer wieder, in den Medien Gehör zu finden. Auch öffentliche Anhörungen beschäftigen sich mit dem Umgang mit Flüchtlingen und MigrantInnen in der Bundesrepublik Deutschland.

In Oldenburg (Niedersachsen) fand im Januar 2008 eine öffentliche Anhörung zum Thema Unterbringung von Flüchtlingen und MigrantInnen statt. Hier referierte Tobias Pieper, dass bundesweit derzeit ca. 110.000 Tausend Personen in lagerähnlichen Unterkünften untergebracht sind. Ihr Lagerleben beginnt in der Zentralen Aufnahmestelle, dann folgen Übergangslager oder die zur langfristigen Unterbringung angelegten dezentralen Gemeinschaftsunterkünfte. Als neues Zwischenglied gibt es seit ein paar Jahren die Ausreiseeinrichtungen und am Ende des „Lagerlebens“ steht das Abschiebegefängnis als klassisches Internierungslager. Ein Entkommen aus den Massenunterkünften ist auch in Schleswig-Holstein nur durch den Transfer in kleinere Unterkünfte in Gemeinden und Städten möglich – was von Politik und Verwaltung offensichtlich nicht mehr gewollt ist.

In Schleswig-Holstein werden wie in anderen Bundesländern alte Kasernenkomplexe als „Zugeordnete Gemeinschaftsunterkünfte“ des Landes genutzt. Diese liegen in Neumünster und Lübeck. Beide Unterkünfte haben eine Kapazität von 500 Plätzen. Durch ihre für der Öffentlichkeit intransparente Lage sind die Partizipationsmöglichkeiten an den kulturellen Strukturen der Gesellschaft als auch die Erreichbarkeit der zum Leben notwendigen Geschäfte eingeschränkt und aufwendig.

Tobias Pieper definiert in seiner Dissertation den Begriff „Lager“ als „behelfsmäßige, vorübergehende, provisorische Unterbringungsstätte für viele Menschen“. Die Kategorisierung als Lager trifft seiner Ansicht auf die Gemeinschaftsunterkünfte zu, wobei das Konzept der kurzfristigen und provisorischen Übergangslösung bis

zur schnellen Entscheidung über den Asylantrag im Kontrast zur Realität der jahrelangen oder jahrzehntelangen Unterbringung steht. In Schleswig-Holstein soll die Unterbringungszeit nur ein Jahr dauern. Aber im Einzelfall leben Personen Jahre länger hinter den Kasernenmauern. Pieper argumentiert, die für ein Lager weiter zentrale Dürftigkeit des Lebens aufgrund des provisorischen Charakters sei bei den Gemeinschaftsunterkünften politische Zielsetzung. Mit ihrer Installation im Rahmen der Neuordnung des Asylverfahrensgesetz 1991 sollten potentiell noch fliehende Flüchtlinge durch die schlechten Lebensbedingungen in der BRD vor einer Flucht abgeschreckt werden. Gleichzeitig dienen die Lager der direkten Kontrolle der MigrantInnen, ein Behördenzugriff zur Abschiebung soll immer möglich sein.

Juristische Grundlagen der Gemeinschaftsunterkünfte

Rechtsanwalt Hajo Töllner erklärte in seinem Vortrag in Oldenburg, dass die Unverletzlichkeit der Person im Grundgesetz verankert ist. In dieses Recht darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden. Daraus folgt, dass Wohnsitzauflagen bzw. eine Unterbringung in Lagern nur auf gesetzlicher Grundlage angeordnet werden dürfen, entsprechende ausländerrechtliche Auflagen haben die Menschenrechte zu beachten.

Die Verteilung von Asylsuchenden und Flüchtlingen, Aufenthaltsbeschränkungen und Wohnsitznahme werden auf Bundesebene einheitlich gesetzlich geregelt. Die Durchführung der Gesetze, die Unterhaltung der Wohneinrichtungen, soziale Fürsorge, aber auch polizeilicher Maßnahmen wie Abschiebung liegt jedoch in der Verantwortung der Länder. Dabei ist laut

Foto: Kinderflüchtlinge in Patras/Griechenland, fotografiert von Salinia Stroux

Lagerunterbringung und Menschenrechte

In der Oldenburger Anhörung gab es einen interessanten Exkurs von Prof. Dr. Wolf-Dieter Narr zu hören, der die Lagerunterbringung mit dem Blick auf Menschenrechte betrachtete. Diese drücken, seinen Ausführungen folgend, historisch gewonnen verdichtete Kernbedürfnisse des Menschen aus. Jeder Mensch vermöge selbstbewusst und handlungsfähig zu werden, wenn sie oder er in einer Gesellschaft wachsen und leben könne, die durch gestaltete und gestaltbare Menschenrechte lebendig sei. Zum Kernbestand der Menschenrechte gehören die Freiheit des Menschen, sich zu bewegen und zu äußern, die Selbstbestimmung und ihre materiellen Voraussetzungen dies zu tun, und die Integrität oder Unversehrtheit des Menschen als eines „Körperseeleischöpfes“.

Die Lagerunterbringung, die Menschen auf engem Raum eingegrenzt, sie zwingt, sich darin auf bestimmte oder unabsehbare Zeit begrenzt zu bewegen und sie in ihrer Freiheit den Raum nach den eigenen Bedürfnissen zu gestalten eingrenzt, sie mit fremden Menschen zusammengepfercht und in ihrer Integrität dauerhaft verletzt, ist also mit Blick auf die Menschenrechte sehr bedenklich. Aus dieser Perspektive ist jeder Tag der Zwangsunterbringung von Menschen in Lagern ein Tag zu viel.

Herrn Töllner bundesweit zu beobachten, dass Gemeinschaftsunterkünfte den Regelfall der Unterbringung darstellen, und zwar für AsylbewerberInnen im laufenden Verfahren und selbst nach Anerkennung, sofern nicht „durch den Ausländer eine anderweitige Unterkunft nachgewiesen wird und der öffentlichen Hand dadurch Mehrkosten nicht entstehen, § 53 II S I AsylVfG“.

Kasernenleben in Neumünster

Im April 2008 gab es eine Begehung der Scholz-Kaserne in Neumünster. In Gesprächen betonten der Leiter des Amtes für Ausländerangelegenheiten und ein in der Kaserne stationierter Polizist, dass es kaum Beschwerden der BewohnerInnen an der Versorgung und Unterbringung in der Kaserne gebe. Im Frühjahr und Sommer 2007 gab es Proteste der hier „Wohnverpflichteten“ mit Kritik u.a. an der medizinischen Versorgung, der Versorgung durch Kantinenessen zu sehr eingegrenzten Zeiten und den sanitären Anlagen. Laut dem Polizeibeamten gibt es keine Beschwerden mehr, „seit dem die Rädelsführerin der Proteste weg ist“.

Nur eine Stunde später berichteten die BewohnerInnen, dass sich seit den Protesten nichts verbessert habe und die Kritikpunkte weiterhin bestehen. Bei Terminen beim ärztlichen Dienst seien keine Dolmetscher anwesend, so dass einige Menschen seit längerem unbehandelt krank seien. Das lange, oft jahrelange Warten auf eine Entscheidung im laufenden Asylverfahren macht viele BewohnerInnen krank vor Unklarheit und Sorge. Werden Personen in unterschiedlichen Altersklassen zusammen in einem Zimmer untergebracht, kommt

es zu vielen Konflikten durch die unterschiedlichen altersbedingten Lebensstile. Nur wenige Frauen berichteten, dass das Zusammenleben mit anderen Frauen in einem Zimmer wie auch die sanitären Anlagen in Ordnung sind. Im „Frauentrakt“ haben Männer keinen Zugang, also ist das Waschen ohne durch Vorhänge oder Türen schließbare Duschen hier nicht das zentrale Problem. Die Frauen, die auf den langen Fluren mit Männern untergebracht sind, suchen sich lieber Waschmöglichkeiten außerhalb der Kaserne. Vielleicht ist auch so die verwirrende Äußerung einer Angestellten des DRK zu verstehen „Probleme mit der Trennung nach Geschlecht in den sanitären Anlagen hat es hier noch nie gegeben.“



11.765 Aufenthaltserlaubnisse nach Altfallregelung

Dieser Artikel erschien in
hib - heute im bundestag Nr. 92
vom 3. April 2008



*Zuwanderung nach Deutschland
auch 2006 rückläufig*

Im Jahr 2007 haben nach Angaben der Länder 22.858 Personen einen Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis nach der in den Paragrafen 104a und 104b des Aufenthaltsgesetzes enthaltenen gesetzlichen Altfallregelung gestellt.

11.765 Personen erhielten im Jahr 2007 eine derartige Aufenthaltserlaubnis, wie die Bundesregierung in der Antwort (16/8362) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (16/8137) schreibt.

Von den 11.765 Personen seien etwa 50,4 Prozent männlichen Geschlechts und 49,6 Prozent weiblichen Geschlechts gewesen.

Der Anteil der unter 18-Jährigen liege bei rund 39 Prozent, heißt es weiter. Den Angaben der Länder zufolge hätten 1.770 Personen eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, da ihr Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit gesichert war.

9.088 Personen hätten eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe erhalten, da die Sicherung ihres Lebensunterhalts durch Erwerbstätigkeit noch nicht gesichert war.

Die Zahl der Einwanderer nach Deutschland sinkt weiter. Das geht aus dem Migrationsbericht 2006 hervor, der als Unterrichtung durch die Bundesregierung (16/7705) vorliegt. Danach sind im Jahr 2006 insgesamt 661.855 Personen nach Deutschland gezogen. Das ist der geringste Wert im Zeitraum von 1991 bis 2006, in dem der Bericht die Daten vergleicht. Im Jahr 2005 habe der Wert noch bei 707.352 Personen gelegen und damit um 6,4 Prozent höher als 2006. Die höchste Zuwanderung mit gut 1,5 Millionen Personen war im Jahr 1992 zu verzeichnen. Der Anteil der Ausländer unter den im Jahr 2006 zugezogenen lag bei 84,4 Prozent, was wiederum

der höchste Wert der letzten 15 Jahre ist. Den Zuzügen standen laut Bericht im Jahr 2006 639.064 Abwanderungen gegenüber. Daraus ergibt sich ein Zuwanderungsüberschuss von 22.791 Personen. Der Anteil der Ausländer unter den Abgewanderten lag bei 75,7 Prozent und war damit der niedrigste der vergangenen 16 Jahre.

Fast drei Viertel aller zugezogenen Personen (72,5 Prozent) stammten aus Europa, heißt es in dem Bericht weiter. Allein 19 Prozent davon aus den alten EU-Staaten und 32 Prozent aus den zehn neuen EU-Staaten. Damit liege der Anteil der Zugewanderten aus den EU-Staaten

Gesetzliche Altfallregelung Paragraph 104a und b AufenthG

Entwicklung der Antrags- und Entscheidungszahlen vom 31.12.2007 bis 31.03.2008

	Stand 31.12.2007	Stand: 31.03.2008	Veränderung/ Steigerung seit 31.12.2007	Prozentuale Steigerung seit 31.12.2007
Zahl der Anträge	595	695	100	16,8 %
Erteilte Aufenthaltserlaubnisse insgesamt	265	378	113	42,64 %
davon nach § 104a Abs. 1 S. 1 AufenthG (Probe AE)	212	296	84	39,62 %
davon nach § 23 Abs. 1 S. 1 iVm § 104a Abs. 1 S. 2 AufenthG (bei Lebensunterhalt sicherung)	41	55	14	34,14 %
davon nach § 23 Abs. 1 S. 1 iVm § 104a Abs. 2 S. 1 AufenthG (dem geduldeten volljährigen Kind, was bei der Einreise minderjährig war)	11	10	- 1	---
		* durch nachträgliche Korrektur	* durch nachträgliche Korrektur	
davon nach § 23 Abs. 1 S. 1 iVm § 104a Abs. 2 S. 2 AufenthG (unbegleiteter Minderjähriger)	1	1	0	---
davon nach anderen Vorschriften (z. B. § 25 Abs. 5 AufenthG)	0	16	16	100 %
Ablehnungen	42	66	24	57,14 %
Sonstige Entscheidungen (z. B. Antragsrücknahme)	33	43	10	30,3 %
noch nicht entschieden	255	208 (30 % der Anträge)	- 47	um 18,43 % gesunken
Entscheidungen insgesamt	307	444	137	44,62 %

Innenministerium Schleswig-Holstein, 9. April 2008

mittlerweile bei etwas mehr als der Hälfte aller Zuzüge. Hauptherkunftsland der Zuwanderer war 2006 Polen mit 163.643 Zuzügen. Das entspricht einem Anteil von 24,7 Prozent aller Zuzüge. Das Hauptziel-land der Fortzügler aus Deutschland war 2006 ebenfalls Polen mit 112.492 registrierten Fortzügen. Das entspricht einem Anteil von 17,6 Prozent.

Während es einen starken Zuwanderungsüberschuss von polnischen Staatsangehörigen gab (45.164), setzte sich der seit einigen Jahren zu beobachtenden Trend fort, dass bei Staatsangehörigen der ehemaligen Anwerberstaaten Italien, Griechenland, Portugal und Spanien mehr Fort- als Zuzüge zu verzeichnen

sind. Ebenfalls negativ war der Saldo bei Staatsangehörigen aus Serbien und Montenegro, was nach Ansicht der Bundesregierung Ausdruck sich fortsetzender Rückkehr von Bürgerkriegsflüchtlingen sei. Erstmals seit 1985 war auch bei türkischen Staatsangehörigen die Zahl der Fortzüge größer als die der Zuzüge. Bei Deutschen übertraf 2006 die Zahl der Fortzüge die der Zuzüge um 51.902, was die höchste Nettoabwanderung seit Anfang der 1950er Jahre bedeute, heißt es in dem Bericht.

Die Zahl der Asylanträge ist im Jahr 2006 auf 21.029 gefallen, nachdem sie im Jahr 2005 bei 28.914 gelegen hat. Das spiegelt eine Entwicklung wieder, wie

sie schon seit dem Jahr 1993 anhalte, so die Regierung. Der Rückgang sei auch eine Folge der Asylgrundrechtsänderung. Hauptherkunftsland von Asylsuchenden war Serbien und Montenegro mit 15,4 Prozent, gefolgt vom Irak mit 10,1 Prozent. Drittstärkstes Land war die Türkei mit 1.949 Asylsuchenden. Noch im Jahr 2005 hatten 2.958 türkische Staatsbürger einen Asylantrag in Deutschland gestellt. Damit, so heißt es, halte der seit 2001 festzustellende deutliche Rückgang der Antragsteller aus der Türkei an.



Klimaflüchtlinge als „Sicherheitsproblem“

Wolfgang Pomrehn ist freier Journalist und Autor. Im September 2007 ist bei PapyRosa in Köln sein Buch „Heiße Zeiten – Wie der Klimawandel gestoppt werden kann“ erschienen.



Der EU-Bericht zum Klimawandel

Die Risiken des Klimawandels sind real und seine ersten Auswirkungen sind bereits festzustellen.“ Mit diesen nüchternen aber aufrüttelnden Worten beginnt ein Bericht, der Anfang März 2008 von der EU-Kommission vorgelegt wurde.

Doch wer erwarten würde, dass nach dieser alarmierenden Warnung die europäische Automobilindustrie mit ihren überdimensionierten Spritschleudern an die Kandarre genommen oder ein sofortiger Baustopp für neue Kohlekraftwerke gefordert würde, der sollte zunächst nach dem Autor fragen. Das Papier wurde nämlich nicht unter der Ägide des Umwelt-Kommissars Stavros Dimas geschrieben. Es stammt vielmehr aus dem Hause des Hohen Vertreters für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Union, Javier Solana, und für den ist der Klimawandel vor allem ein „Sicherheitsproblem“.

„Es ist wichtig festzustellen“, heißt es in dem Solana-Papier, „dass die Risiken (des Klimawandels) nicht nur humanitärer Natur sind, sie schließen auch politische und Sicherheitsrisiken ein, die direkte Auswirkungen auf europäische Interessen haben.“ Von den ersteren ist im weiteren nur hier und da in sehr allgemeiner Form die Rede, etwa wenn erwähnt wird, dass das Erreichen der UN-Millenniumsziele durch den Klimawandel erschwert, wenn nicht gar unmöglich wird. Diese Ziele hatte die UNO im Jahre 2000 auf einer viel beachteten Generalversammlung verabschiedet. Sie enthalten konkrete Zielvorgaben zur Bekämpfung von Armut und Hunger sowie zur Verbesserung der Grundbildung, Wasserversorgung und ähnlichem.

Detaillierte und ausführlicher wird das Papier hingegen, wo es um diese „europäischen Interessen“ geht. Anders ist es wohl auch nicht von Solana zu erwarten, der einst als NATO-Generalsekretär für den Krieg gegen Jugoslawien mitverantwortlich war. Ausdrücklich wird vor wachsenden internationalen Spannungen

aufgrund von Nahrungsmittelknappheit und Ressourcen gewarnt, und die Antwort darauf hat aus Sicht der EU-Kommission zumeist auch eine militärische Komponente. Das ist besonders alarmierend, wo es um die Aufteilung der Ansprüche in der Arktis geht. Dort haben alle Anrainer mit ihren jeweiligen Nachbarn Grenzstreitigkeiten, auch zum Beispiel EU-Mitglied Dänemark mit Kanada. Bisher spielten diese keine nennenswerte Rolle, aber das wird sich in den nächsten Jahren ändern, wenn das Meereis weiter zurückgeht und die vermutlich reichen Erdöllagerstätten vor den Küsten Sibiriens und Nordamerikas zugänglich werden.

Verantwortung wird nicht übernommen

Bemerkenswert ist, dass das Papier relativ ausführlich und konkret die Gefahren beschreibt, die vor allem den ärmeren Ländern in Afrika, der Karibik und in weiten Teilen Asiens drohen. So wird der ganze Mittelmeerraum zum Beispiel unter erheblicher Verknappung der Süßwasservorräte zu leiden haben. Je länger mit der Reduktion der Treibhausgasemissionen gewartet wird, desto schwerwiegender wird der Wassermangel werden. (Ein Zusammenhang, den das Solana-Papier nicht erwähnt.) In den meisten Staaten sind Städte und Dörfer an den Küsten durch den steigenden Meeresspiegel in Gefahr, und das ist alles andere als eine Kleinigkeit: Ein Fünftel der Menschheit lebt in den Küstenregionen und manche sind, wie das Nildelta oder das Mündungsgebiet des Ganges in Bangladesch gefährlich niedrig. Einigen Inselstaaten droht gar der vollständige Untergang.

Das Kommissionspapier weist auf all das richtiger Weise hin, fragt jedoch nicht

Klimawandel: Hilfswerke verständigen sich auf Zusammenarbeit Verdoppelung der klimabedingten Naturkatastrophen – Vorsorge vor Katastrophen die größte Herausforderung

Bonn, 14. Februar 2008. Der Klimawandel verändert die gesamte humanitäre Hilfe. Darauf haben Caritas international und Diakonie Katastrophenhilfe am Donnerstag auf der gemeinsam veranstalteten Klimakonferenz „Klimawandel und Katastrophenvorsorge“ hingewiesen. Die Häufigkeit und Intensität von klimabedingten Überschwemmungen, Dürren und Erdbeben nehme jährlich zu und habe sich in den vergangenen 20 Jahren verdoppelt.

Die beiden christlichen Hilfswerke verständigten sich auf eine noch engere Zusammenarbeit bei dem Thema.

Durch Anpassung an den Klimawandel können Schäden verhindert werden. Besonders auf Nothilfeorganisationen wie die Diakonie Katastrophenhilfe und Caritas international, die bereits im Bereich der Katastrophenvorsorge aktiv sind, kommt daher in Zukunft eine Schlüsselrolle zu. „Unsere Partner in den Entwicklungsländern fragen uns, was wir im Norden als Hauptverursacher des Klimawandels dafür tun, die Treibhausgase zu reduzieren und für die Schäden unseres Handelns aufzukommen. Es geht deshalb nicht mehr allein um Barmherzigkeit und Nächstenliebe, sondern auch um unsere Verpflichtung zur Schadensbegrenzung und um Gerechtigkeit, d.h. um Kompensation für Schäden, die von uns verursacht worden sind“, erklärten Oliver Müller (Leiter Caritas international) und Cornelia Füllkrug-Weitzel (Direktorin der Diakonie Katastrophenhilfe).

Angesichts der prognostizierten Zunahme von klimabedingten Katastrophen ist eine Bündelung der Kräfte wichtig, um der Größe der Herausforderung zu begegnen. Darum wollen die beiden Organisationen in Zukunft auf fachlichwissenschaftlichem Gebiet eng zusammenarbeiten, gemeinsam Klimaschutz- und Klimapräventionsprojekte durchführen, gemeinsam Partner schulen und sie zum gegenseitigen Austausch zusammenbringen.

Beide Organisationen können auf eine lange Erfahrung in der Katastrophenhilfe und Katastrophenvorsorge zurückblicken. Sie verfügen in allen vom Klimawandel bedrohten Regionen über ein dichtes Netz von Partnerorganisationen, deren Mitarbeitende sich in der Regel aus der lokalen Bevölkerung rekrutieren, die Lebensumstände und Nöte der Menschen aus nächster Nähe kennen und am besten mit ihnen gemeinsam Art und Umfang der benötigten Hilfe bestimmen können. „Wir dürfen mit Maßnahmen der Katastrophenvorsorge nicht länger warten, wollen wir nicht Gefahr laufen, dass „es zu spät ist“, appellierten Füllkrug-Weitzel und Müller.

Weitere Informationen zur Klimatagung: www.diakonie-katastrophenhilfe.de/tagung und www.caritas-international.de/klimakonferenz

nach der Verantwortung, stellt zum Beispiel nicht die Frage, wer die Klimaflüchtlinge aufnehmen soll, wer den Bürgern der Inselstaaten einen Ersatz für ihr verlorenes Territorium gibt. Statt dessen ist vom „wachsenden Migrationsdruck“ auf Europa die Rede. An der aktuellen Anti-Flüchtlingspolitik der europäischen Regierungen lässt sich ohne weiteres ablesen, welche Antworten Solana und der Kommission vorschweben: Weitere Militarisierung der südlichen Grenzen, Ausbau der Zusammenarbeit mit Nachbarstaaten, damit diese, wie zum Beispiel Libyen, den Europäern die Drecksarbeit abnehmen.

Überfüllte Haftanstalten für Flüchtlinge

Die internationale Organisation „Fortress Europe“, die seit Jahren gegen die mörderischen Zustände an den EU-Außengrenzen Sturm läuft, hat im November 2007 einen Bericht über Haftanstalten für Migranten in Libyen erstellt. 20 davon gäbe es, drei finanziert mit italienischem Geld. Die Inhaftierten werden entweder im Land aufgegriffen oder aus der EU-Staaten nach Libyen abgeschoben.

Die Autorinnen und Autoren zitieren einen ehemaligen Insassen des Gefängnisses in Kufrah, das im Südosten, tief in

der Wüste liegt: „Wir waren mindestens 700, 100 Äthiopier, 200 Eritreer und 400 Sudanesen. Wir schliefen auf dem Boden, einer über dem anderen, weil es keinen Platz gab. Wir aßen einmal am Tag: 20 Gramm Reis und eine Brotstange, gegen Bezahlung.“ Die Zellen seien etwa 48 bis 50 Quadratmeter groß und mit 20 bis 78 Gefangenen belegt. Zum Teil müssen diese monatelang ohne Ausgang in diesen Löchern leben, die tagsüber unerträglich und Nachts oft empfindlich kalt sind, verseucht mit Krätze, Läusen und Tuberkulose.

Spannungen sind absehbar

Aber das wird erst der Anfang sein, wenn die EU ihre Einwanderungspolitik nicht radikal ändert und nicht für die Schäden aufkommt, die Europas Industrialisierung in Form des Klimawandels anderswo anrichtet. Die Hilfsorganisation „Christian Aid“ schätzt in einem im Mai 2007 veröffentlichtem Bericht, dass bis 2050 eine Milliarde Menschen durch die Folgen der Klimaveränderungen zum Verlassen ihrer jeweiligen Heimat gezwungen werden könnten. Die meisten davon würden zu so genannten Binnenflüchtlingen werden, und zwar in Ländern, die nicht willens oder nicht in der Lage sind, ihre Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Welche dramatischen Ausmaße das selbst

in einem der reichsten Staaten annehmen kann, konnte die Weltöffentlichkeit im August 2005 verfolgen, als der Hurrikan Katrina New Orleans traf.

Die Mehrzahl der Katrina-Opfer lebt heute über verschiedene US-Bundesstaaten verstreut, und ihre Rückkehr scheitert nicht am Verlust des Landes, sondern an mangelnder Unterstützung. In andern Fällen wird jedoch künftig definitiv Land verloren gehen und die betroffenen Staaten werden nicht mehr in der Lage sein, ihre Bürger anderweitig unterzubringen. Zum Beispiel Bangladesch: Eine Greenpeace-Studie geht davon aus, dass aus den tiefliegenden aber dicht besiedelten Küstenregionen 75 Millionen, rund die Hälfte der Einwohner des Landes, durch den Anstieg des Meeresspiegels und durch tropische Stürme vertrieben werden könnten. Diese würden wohl kaum in anderen Teilen Bangladeschs eine menschenwürdige Unterkunft finden und müssten in den Nachbarländern angesiedelt werden. Spannungen sind absehbar und werden nur dann im Rahmen gehalten werden können, wenn es gelingt, die in den Industriestaaten sitzenden Verursacher der Misere, für die angerichteten Schäden zur Kasse zu bitten.



„Entweder Italien oder der Tod!“

*Minderjährige Flüchtlinge in Patras,
einer Hafenstadt in Griechenland*

***In einer Hafenstadt
in Griechenland
leben Flüchtlinge in
einem improvisierten
Camp. Ihr Ziel ist es,
Westeuropa zu erreichen,
um menschenwürdig
leben zu können.
Auch unbegleitete
minderjährige Flüchtlinge
versuchen hier, zu
überleben und einen
Platz auf einem Schiff zu
ergattern.***

*Salinia Stroux lebt seit einiger Zeit
zeitweise in dem Camp in Patra /
Griechenland.
Alle Fotos in diesem Heft
entstammen der Kamera der
Autorin.*

„Entweder Italien oder der Tod!“ – das klingt hart, ist aber noch härter aus dem Mund eines 13-jährigen, der versucht, seinen Mut nicht zu verlieren. Dschomah ist ein minderjähriger unbegleiteter Flüchtling aus Afghanistan und befindet sich jetzt in Patras, einer Hafenstadt in Griechenland, aus der mehrmals täglich Fähren voller Touristen das Ziel Italien ansteuern. Was ihn von den Touristen unterscheidet? Er hat keinen Pass. Mit schwerem Blick aber entschlossen hat Dschomah gesprochen. Schweigen. Der Gedanke der zurzeit täglich sein Leben bestimmt, lässt ihn nicht weiter sprechen. Er ist allein auf dem Weg zu seinem Bruder. Wir begegnen ihm in einem selbstorganisierten Transitcamp keine zwei Kilometer vom Hafen entfernt, von dem aus seit 12 Jahren Flüchtlinge täglich mehrmals aufbrechen, um ihr Glück an der Grenze nach Italien zu versuchen, in der Hoffnung auf ein Leben in Freiheit und Sicherheit in einem besseren Europa und fern von Kriegen und Armut. Die informelle Siedlung nahe der Küste, in den letzten Jahren eine zentrale Reisestation tausender Flüchtlinge, ist auf einem Privatgrundstück inmitten einer besseren Wohngegend mit Appartementshäusern errichtet und besteht aus etwa 100 Baracken und Papphütten. Hier und in den umliegenden Baustellen, in alten Kuttern am Strand und

auf angrenzenden Freiflächen leben zu Beginn des Jahres 2008 über 1.000 Flüchtlinge aus Afghanistan, in der Mehrzahl junge Männer und Jugendliche, aber auch Kinder unter unmenschlichen Bedingungen ohne Toiletten, Bad, ohne Wasser und Strom. „Hier in Griechenland koche ich zum ersten Mal mein Essen auf bloßem Feuer“ erzählt uns Shahzad ungläubig. „Das musste ich in Afghanistan nie, aber in Europa!“

Afghanisches Barackendorf inmitten der griechischen Hafenstadt

Die Parallelwelt des afghanischen Barackendorfes inmitten der griechischen Hafenstadt erinnert an Slums der dritten Welt. Es ist ein Dorn im Auge der Bevölkerung, der Unternehmer, Investoren und Lokalpolitiker vor allem so kurz vor dem lukrativen Karnevalsbeginn. Sowohl D. Katsikopoulos, Präfekt der Region, als auch A. Frouras, der Bürgermeister von Patras, beide von der sozialdemokratischen PASOK, schockieren die Bevölkerung mit angsteinflößenden Übertreibungen was die Anzahl der Flüchtlinge vor Ort angeht und scheuen sich nicht, von den ohnehin rechtlosen „Migranten“ zu fordern, doch wieder nach Hause zu ge-

Griechenland bietet weder einen sicheren Aufenthalt, sprich Chancen auf Asyl, noch die Sicherung von Grundbedürfnissen wie Unterkunft, Nahrung und ärztliche Versorgung. Der nächtliche Sprung unter den LKW mit all den diesem heimlichen Grenzübertritt verbundenen Lebensgefahren ist für viele die einzige Hoffnung auf ein Leben in Würde.

hen. Auch die Medien beteiligen sich aktiv daran, Vorurteile zu schüren und zur Konstruktion eines Negativbildes beizutragen, indem sie die Papierlosen als Kriminelle und Krankheitskeime darstellen mit der Folge, dass ein großer Teil der Lokalbevölkerung sich nicht für die Probleme der Flüchtlinge interessiert, kaum etwas über ihre Realität weiß und / oder sich im Kontext konservativer oder gar rassistischer Gruppen für die Räumung der Siedlung instrumentalisieren lässt. Man stört sich am Bild des Elends vor der eigenen Haustür. Hier leben Menschen dritter Klasse. Das will keiner sehen. Daran will sich niemand erinnern.

Fluchtfalle statt Transitland

Und das, obwohl Griechenland bis in die 1970er ein Land der Emigration war. Nachdem hunderttausende Griechen das Land verließen, um woanders zu überleben, ist es seit den 1990ern zum Immigrationsland und zum Transitort geworden. Jetzt allerdings ist es immer mehr eine Fluchtfalle, ein Symbol der Ironie europäischer (Anti-)Immigrationspolitik, beispielhaft für die Militarisierung der Grenzen, der Etablierung von Massenabschiebungen anstelle von Asylanerkennung und der Internierung von Flüchtlingen in Auffanglagern. Die Mauern der Festung Europa wachsen. Wenn die Flüchtlinge es schaffen, die türkisch-griechische Grenze und somit die EU- Außengrenze lebend zu überwinden, so besteht ihr Dilemma darin, dass sie in Griechenland gefangen sind, aber kein Asyl bekommen. Das Dublin II und das Schengenabkommen lassen ihnen nicht das Recht zur Weiterreise, zumindest nicht, wenn sie in Griechenland mittels Fingerabdruck registriert wurden. In der Regel passiert dies nach dem Grenzübertritt und nach ihrer

ersten Festnahme. Erreicht ein Flüchtling dennoch ein anderes EU- und Schengenland, so werden seine Fingerabdrücke beim Asylantrag untersucht und mit hoher Wahrscheinlichkeit erfolgt nach dem Auffinden der Daten über das EURODAC Programm die Abschiebung zurück in das Erstaufnahmeland Griechenland. Dort liegt die Asylanerkennungsrates seit Jahren unter 1 Prozent. Griechenland bietet weder einen sicheren Aufenthalt, sprich Chancen auf Asyl, noch die Sicherung von Grundbedürfnissen wie Unterkunft, Nahrung und ärztliche Versorgung. Der nächtliche Sprung über den Zaun am Hafen, an den Hafenbeamten vorbei und unter den LKW mit all den diesem heimlichen Grenzübertritt verbundenen Lebensgefahren ist für viele die einzige Hoffnung auf ein Leben in Würde, auf ihre

Menschenrechte. „Wenn sie nicht für uns sorgen können, wenn sie uns nicht hier haben wollen und kein Asyl geben, warum lassen sie uns dann nicht fort?“ fragt sich Ali, von Beruf bildender Künstler.

Rosa Karte

Die Aussichtslosigkeit der Lage ist den meisten Afghanen bekannt. Unter ihnen leben einige mit temporärem Aufenthalt als Asylantragsteller (Rosa Karte), sog. Dublin Fälle, abgeschoben aus Ländern wie Deutschland, England, Italien oder Schweden sowie viele Papierlose nur mit einem – häufig abgelaufenen – Ausweisungspapier ausgestattet, das sie auffordert binnen 30 Tagen selbständig auszureisen, da eine Abschiebung in das Herkunftsland nicht durchführbar ist. Paradoxer Weise entspricht das den Plänen der Flüchtlinge, die das Land schnell verlassen wollen, weil sie wissen, dass sie in Griechenland keine Chance haben und hoffen, anderswo Asyl zu bekommen. Ihre Verzweiflung ist ebenso groß wie das Gefühl der Ohnmacht. Hoffnung ist oft das letzte, was einem hier bleibt, die einzige Triebkraft in einem Leben dritter Klasse, ohne Papiere und mit einem klitzekleinen Rest von Zuhause verpackt in einen kleinen Rucksack auf dem Rücken.

„Wir werden hier alle wahnsinnig!“ wiederholt der kleine Dschomah mehrmals. „Wir sind alle mental“ beschreibt es



Shahzada, der erst eine Woche in Patras ist, mit anderen Worten. Seit Januar 2008 ist die Unmenschlichkeit der Lage in der Siedlung auf ihrem Siedepunkt. Das stetige Anwachsen der Flüchtlingsbevölkerung seit dem Sommer, ihre Präsenz im Hafen bei Tag und Nacht scheinen auf einmal sichtbar geworden zu sein und zu stören. Die Vorfälle ungestörter und gestraft bleibender gewalttätiger Übergriffe von Seiten der Hafenbeamten und LKW-Fahrer gegenüber den Flüchtlingen häufen sich. So sticht ein Hafenbeamter im Oktober 2007 vier Mal auf den 14-jährigen Mustafa ein, der sich in einem Reifen versteckt hielt. Der Versuch, gegen den Täter Klage einzureichen, scheitert an den Verschleierrungsmaßnahmen der Hafenbehörde und der schlampigen Arbeit der Gerichtsmedizin.

Erste Anzeichen einer weiteren Verschärfung der Lage deuteten sich mit der Gründung einer gemeinsamen Initiative von Unternehmern und Nachbarn, die mit der Unterstützung der Lokalmedien



und mit Einverständnis des Bürgermeisters, aber ohne großen Erfolg bei einem Protest am Hafen die sofortige Entfernung der Flüchtlinge aus Patras forderten. Wenig später verteilten Hafenbeamte und Polizei ein vielsprachig übersetztes Faltblatt zunächst ohne Unterschrift,

das die Flüchtlinge auffordert, Patras zu verlassen, um „die freie Beförderung von Gütern und Menschen im Hafen nicht zu behindern und ihr eigenes Leben nicht in Gefahr zu bringen.“ Dieser informellen Warnung folgten einige Tage später etwa 100 Festnahmen. Auch der Grundbesitzer der Siedlung hat nach mehrjährigen Stillschweigen auf einmal beschlossen sein Gelände zurückzufordern.

UNHCR fordert Stopp für „Dublin“-Transfers nach Griechenland

Genf/Wien, 16.04.2008 – Das UN-Flüchtlingshochkommissariat UNHCR hat die Staaten aufgefordert, keine Asylsuchenden im „Dublin“-System nach Griechenland zurückzuschicken. („Dublin“ regelt, welcher Staat für einen Asylwerber zuständig ist.) Ein neues Positionspapier, das am Mittwoch präsentiert wurde, begründet diesen Schritt mit weiter bestehenden Mängeln des griechischen Asylsystems. „Wir ersuchen daher die anderen Mitgliedsstaaten, diesen Menschen ein faires und rasches Asylverfahren zu geben“, sagt UNHCR-Sprecher Roland Schönbauer. „In Griechenland ist dies derzeit nicht garantiert. Diese Empfehlung gilt bis auf weiteres.“

UNHCR fordert damit erstmals, Dublin-Transfers in ein Land zu stoppen.

Das Positionspapier anerkennt Schritte der griechischen Regierung zur Verbesserung der Asylpraxis, spricht aber auch von „mehreren Hindernissen“, denen sich „Dublin-Rückkehrer“ in Griechenland gegenüber sehen, und – allgemein - von ungelösten, „ernsten Herausforderungen“ des dortigen Asylsystems: automatische Schubhaft, Mangel an Übersetzern, Asyl-Interviews in für den Betroffenen fremden Sprachen, ungenügende Information über den Verfahrensstand, unzureichende Verfahrensqualität, niedrige Anerkennungsraten sowie Mangel an Unterkünften, der den Asylsuchenden das Mitwirken am Asylverfahren oft unmöglich macht. „UNHCR ist daher besorgt, dass ‚Dublin-Rückkehrer‘ vom Asylverfahren ausgeschlossen bleiben“, heißt es in dem UNHCR-Papier.

Zwar sei Griechenland selbst in erster Linie dafür verantwortlich, internationale Asyl- und Flüchtlingsschutz-Standards herzustellen. UNHCR erinnert aber gleichzeitig die anderen Staaten der EU daran, dass ein faires und effizientes Asylverfahren auch eine Frage geteilter Verantwortung und Solidarität sei. „Wir empfehlen daher, dass die anderen Staaten von Artikel 3 (2) der Dublin-Verordnung Gebrauch machen. Dieses so genannte Selbsteintrittsrecht gibt ihnen die Möglichkeit, auch Asylanträge zu behandeln, für die sie eigentlich nicht zuständig sind“, erläutert UNHCR-Sprecher Schönbauer.

Laut EU-Verordnung „Dublin“ ist in der Regel jenes Land zuständig, in dem der oder die Betroffene den „Dublin-Raum“ betreten hat. Zuletzt hatte dies auch dazu geführt, dass Länder am Rand der EU wie Griechenland mit stark gestiegenen Neuanträgen konfrontiert waren, während Binnenländer wie Österreich und Deutschland weniger neue Anträge zu verzeichnen hatten

Räumung des Geländes

Eine erste Räumung des Geländes durch die Bulldozer der Präfektur und mit Unterstützung staatlicher Einsatzkommandos mit Folge dem Abriss einiger Baracken konnte zwar vorläufig gestoppt werden, aber in Wirklichkeit haben die Angriffe nur ihr Gesicht gewandelt. Jetzt versuchen Grundbesitzer, Politiker und Polizei, die Flüchtlinge psychologisch zu zermürben, so dass sie freiwillig das Feld räumen. Regelmäßige Festnahmen in Nähe der Siedlung oder nahe gelegener Supermärkte und Telefonzellen lassen sie ihre Grundbedürfnisse nicht befriedigen: sie können weder ans Meer, um sich und ihre Kleidung zu waschen, sie können nicht auf Toilette, nicht zur Telefonzelle um Kontakt zu ihrer Familie aufzunehmen, nicht Essen oder Medizin einkaufen oder ins Krankenhaus. Gleichzeitig hat die Regierung dafür gesorgt, dass der Hafen militarisiert und die Polizei aufgerüstet werden, so dass nur noch wenige und unter der Gefahr der Festnahme und / oder staatlicher Gewalt die Schiffe erreichen. Die Tür ist zu und die Flüchtlinge umzingelt.

Leicht weckt die Stimmung trügerisch Erinnerungen an ein Zeltlager von Pfadfindern. Nach Sonnenuntergang relativiert sich das fälschliche Bild des Tages jedoch massiv und man spürt die Anspannung und Angst. Langsam schnallt sich einer nach dem anderen seinen kleinen Rucksack auf den Rücken.

„Freiheit bedeutet für mich zur Schule gehen zu können“ sagt Ali. Er hat bei seiner Festnahme auf der an der türkischen Grenze gelegenen Insel Lesbos ehrlich angegeben, dass er sein Geburtsdatum nicht kennt. Schaut man in sein Gesicht und hört wie er redet, so wird eindeutig klar, dass es sich um einen Minderjährigen handelt. Die griechischen Behörden jedoch haben ihn als 18-jährigen deklariert. Somit hat er den Schutz und die Rechte minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge für ganz Europa auf einen Schlag verloren. Einige Tage später wird er im Rahmen einer der Routinefestnahmen in der Nähe von LIDL abgeführt. Nach kurzer Zeit Haft im überfüllten Gefängnis der Ausländerbehörde in Athen wird er nach Venna einem der härtesten Grenzlager in der Region Evros überführt. Man informiert ihn, er habe eine dreimonatige Haftstrafe zu absolvieren. Das ist das Höchstmaß an Haftstrafe für einen papierlosen Erwachsenen, der nicht abgeschoben werden kann.

Demonstration für Recht auf Asyl und Bewegungsfreiheit

„Wir sind aus Afghanistan geflohen, um hier ein Leben zu finden, mehr nicht. Aber hier gibt es nicht einmal Menschenrechte!“ Qayum ist entrüstet. Ein bisschen besser ist es erst geworden, seit sich einige Gruppen Linker und Anarchisten zusammengefunden haben, die sich mit den Flüchtlingen solidarisieren. Eine erste Demonstration am 29. Januar mit über 1.000 Afghanen und einer Gesamtzahl von etwa 2.000 Demonstranten hat mit ihren emotionalen Rufen und der Forderung „Asyl, Asyl!“ nicht nur die Gesellschaft wachgerüttelt, sondern auch den Flüchtlingen ein wenig Würde zurückgegeben. Das erste Mal innerhalb des letzten

Monats konnten sie ohne Angst die Stadt betreten, bzw. das Lager verlassen. Am 19. Februar fand eine weitere Demonstration in Patras statt, innerhalb derer die nunmehr in ihrem Camp „gefangenen“ Afghanen neben dem Recht auf Asyl ihre Bewegungsfreiheit zurückforderten.

Seit der Zuspitzung der Lage im Hafen und der erhöhten Gefahr von Inhaftierungen versuchen sich die Flüchtlinge tagsüber die Zeit bis zum Sonnenuntergang mit Sport und Spielen zu vertreiben. Leicht weckt die Stimmung von außen betrachtet trügerisch Erinnerungen an ein Zeltlager von Pfadfindern. Spätestens bei genauerem hinschauen und besonders nach Sonnenuntergang relativiert sich das fälschliche Bild des Tages jedoch massiv und man spürt die Anspannung und Angst. Langsam schnallt sich einer nach dem anderen seinen kleinen Rucksack auf

den Rücken. Man hört ein Raunen, die Frage: „Kommst du heute zum Zaun?“ Im Dunkeln brechen kleine Grüppchen auf. Unter ihnen auch der neunjährige Ruhulla mit seinem Onkel. Der stille Weg zum Hafen. Bloß nicht auffallen. Die Gesichter der jungen Männer sind ernst, mit ihren Blicken nach Polizei suchend warten sie in Seitenstraßen und nahe des Zauns auf eine Chance. Sie haben die ganze Nacht vor sich.

Verabschiedet wird sich irgendwann nicht mehr. Der Abschied ist Alltag. Erst am nächsten Morgen erfährt man genau, wer es ins Schiff geschafft hat und wer nicht. Man erzählt sich von der Jagd der Polizei, den Festnahmen, den Schlägen und zeigt sich seine Verletzungen. Gebrochene Knochen, Platz- und Schürfwunden sowie blaue Flecken sind an der Tagesordnung. Die Erfolgsgeschichten derer, die es nach Westeuropa schaffen, wecken Hoffnungen, aber die Ausweglosigkeit und Tragik der vielen Abgeschobenen, der Verschwundenen, der namenlosen Opfer unserer europäischer Grenzen wickeln sich wie eine Peitsche ums Herz bis es schmerzt. Das Atmen fällt schwer. „Bad waqti hastim!“ sagt man in Patras mit einem wohlwissenden traurigen Lächeln. „Wir haben kein Glück!“



siehe auch die Presseerklärung auf Seite 45

Fotos: Kinderflüchtlinge in Patras, fotografiert von Salinia Stroux



„We are in the war now“

Anonym fährt regelmäßig nach Sri Lanka und hat viele Jahre in der Flüchtlingsberatung in Schleswig-Holstein gearbeitet.



Eine touristische Reise nach Sri Lanka ist aktuell nicht zu empfehlen

Bis zum Jahr 2005 wurde das Reisen auf Sri Lanka einfacher. Dann kam der Wahlkampf, und damit eine deutliche Wende: Straßensperren, Polizeiübergriffe und Militäraktionen sind an der Tagesordnung.

In den Jahren 2003 bis 2005 habe ich das Land im Vergleich zu den Jahren seit 1985 recht beruhigt empfunden: die vielen Straßensperren von Polizei und Militär waren bis auf wenige abgebaut, in dieser Zeit wurde auch wahrnehmbar der Straßenausbau forciert, das Reisen innerhalb des Landes war fast überall einfacher geworden.

Die Nachrichten waren nicht mehr von der alltäglichen Information über die LTT (Liberation Tigers of Tamil Eelam) bestimmt.

„Überzeugungsbesuche“ im Wahlkampf

Einige Monate vor der Präsidentschaftswahl im November 2005 begann ein zunehmend aggressiver Wahlkampf gegen die angeblich von der LTT betriebene Aufteilung des Landes seitens der SLFP (Sri Lanka Freedom Party); Fahrzeugkonvois mit Lautsprecherwagen, in den Wohnvierteln „Überzeugungsbesuche“ von Haus zu Haus: versprochen wurde ein einheitliches Sri Lanka, dabei wurde das singhalesische weit über das tamilische

gestellt. Das bedeutete, das Tamilen und LTT in der öffentlichen Wahrnehmung, unterstützt durch die Medien, gleich gesetzt wurden.

Die Wahlversprechen wie bessere Versorgung im schulischen und medizinischen Bereich, Trinkwasserversorgung und stabile Grundversorgungspreise waren 2006 nur noch Worte, genau wie die Belohnung für die Wahlunterstützer (Geld, Anstellung).

Seit der Wahl von Mahinda Rajapaksa zum Präsidenten mit knapp 51 Prozent der Stimmen hat sich die Situation im Land geändert.

Verschlechterte Lebensbedingungen durch Regierung und Opposition gleichermaßen verursacht

Bei meiner Reise im Sommer 2007 habe ich viele Menschen getroffen, die den Präsidenten und LTT gleichsam für ihre verschlechternden Lebensbedingungen verantwortlich machten: unzählige Straßensperren, Bombenanschläge, steigende Preise für Grundnahrungsmittel und Benzin und erstmals in dieser Deutlichkeit, das die Söhne der führenden Familien im Land in England und USA studieren und die Söhne der Familien ohne Beziehung nach Jaffna in den Krieg geschickt werden. Und das mit mangelnder Ausbildung und Ausrüstung, es kann sogar die Einziehung zur Armee für Reisende ohne Identitätskarte und bei entfernt wohnender Familie folgen.

Bei dieser Reise habe ich verstärkt beobachtet, wie ruppig Polizei und Militär bei Straßensperren und Razzien in Wohnquartieren die Tamilen, insbesonde-

Foto: Kinderflüchtlinge in Patras/Griechenland, fotografiert von Salinia Stroux

Es gibt eine gut ausgerüstete, nicht uniformierte Gruppe, die äußerst brutal in tamilischen Wohnquartieren auftritt. Gelände-, Personenwagen und Motorräder sind neutral lackiert und ohne Symbole, neu und mit viel PS, neue Waffen und beste Technik. Ihr Auftreten lässt auf eine spezielle Ausbildung schließen.



re ältere Jugendliche und junge Männer, behandeln. Einmischung ist bedrohlich, abhängig von Ort und Tageszeit.

Straßenkontrolle

Ich bin einmal gegen 22 Uhr mit dem Auto in der Nähe vom Flughafen Colombo in einem Wohnviertel unterwegs gewesen und musste bei einer Straßensperre halten und wurde von den Luftwaffensoldaten ausgiebig befragt und hätte dann passieren sollen. Ich bemerkte im Halbdunkel der Straßenlaterne zwei Personen, die auf eine andere Person einschlugen. Ich hielt an, rief zur Kontrollstelle um Hilfe und beim einmischen bemerkte ich, das es gleichfalls Luftwaffensoldaten waren, die einen ca. 22-jährigen Tamilen noch intensiver „befragten“, der dort unweit wohnte, aber es war halt die späte Stunde. Die Einzelheiten berichte ich hier nicht, es war heftig und es dauerte fast 45 Minuten, bis ich gehen durfte. 25 Meter weiter habe ich auf den jungen Mann gewartet, dem noch tötlich sein Glück deutlich gemacht wurde, das ein Europäer hier dabei ist; das Gewehr war gegen mich angeschlagen.

In einem Gästehaus hat die Polizei einen ca. 20-jährigen tamilischen „house boy“, der den Diebstahl seines Handy durch einen singhalesischen „house boy“ angezeigt hatte, mit Schlägen zur Rücknahme der Anzeige gebracht. In den nächsten drei Tagen kam die Polizei jeden Tag zur Überprüfung, dann hat der Besitzer den Tamilen entlassen.

Auf dem Flughafen von Colombo sind die Überprüfungen grundsätzlich strenger geworden, gegenüber Tamilen noch intensivere Kontrollen, z.T. in separaten Räumen. Ich kenne einen Beamten beim

dortigen Zoll, der sagte mir „we are in the war now“.

In einer von Touristen viel besuchten Stadt habe ich bemerkt, das es offensichtlich eine gut ausgerüstete, nicht uniformierte Gruppe gibt, die äußerst brutal in tamilischen Wohnquartieren auftritt. Gelände-, Personenwagen und Motorräder neutral lackiert ohne Symbole, neu und mit viel PS, neue Waffen und beste Technik. Ihr Auftreten lässt auf eine spezielle Ausbildung schließen: die LTT wird von der EU und den USA als terroristische Vereinigung angesehen. Ich habe zwei Mal diese Hausbesuche aus unmittelbarer Nähe beobachtet, die Haustür wurde eingetreten, mit auf sie gerichteter Waffe wurden die Bewohner nach ihren Söhnen und Männern befragt, wie ich von ihnen hörte, nach dem die Männer abgezogen waren; beide Male waren es je vier Männer, dunkle sportliche Kleidung. Bei einer Beobachtung meinte ich, im Hintergrund eine Person in Polizeiuniform gesehen zu haben. Diese „Einheit“ kann nur mit höchster Duldung tätig sein, da Anzeigen nicht verfolgt werden, eher das Gegenteil bewirken. Nach meinen Anzeigen zu den beiden Vorfällen bekam ich Besuch in meinem Hotel, eine intensive Belehrung und nach Zahlung von 1.000 Euro wurde mir mein Pass, mein Flugticket und mein Handy zurück gegeben. Am folgenden Tag befragte ich einen mir bekannten „Two Star Officer“, der mir bedeutete, „die sind aus Colombo“.

Bei meiner Reise über den Jahreswechsel 2008 habe ich noch mehr Straßensperren erlebt. Eine Fahrt mit dem Bus von Colombo nach Galle über 100 km dauert wegen der Verkehrsverhältnisse schon gut 4½ Stunden. Durch die Sperren kann die Fahrt zwei Stunden länger dauern.

Polizei und Militär sind jetzt auch in dem südlichen Landesteil mehr präsent. Ohne Beziehungen und Bestechung geht vieles noch langsamer als bisher schon, z.B. eine Beurkundung beim Notar oder der Auszug einer Grundbucheintragung. Ich bin einmal um 400 Euro bestohlen worden, die Anzeige bei der Polizei habe ich unterlassen. Damit habe ich mir mehrere Besuche, Befragungen und längeres Protokollieren erspart wie auch die Erstattung von „Ausgaben“ für die eventl. Wiederbeschaffung.

Bei einem europäischen Bekannten von mir arbeitet seit drei Jahren ein tamilischer „house boy“, ca. 19 Jahre, seine Mutter wohnt in der Nähe vom Flughafen Colombo, sein Vater wohnt im Jaffna-Gebiet; die Eltern sind geschieden. Er ist mit 16 Jahren zur Mutter geschickt worden, weil es in dem Ort zu gefährlich wurde durch Militäraktionen; insgesamt konnte er nur, mit Unterbrechungen, zwei Jahre die Schule besuchen. Bei der Überprüfung durch den „Gramasewaka“ (einem Quartierbeamten), wer wo wohnt, ist der tamilische junge Mann aufgefallen, da der Hausbesitzer gerade abwesend war: er wohnte dort auf dem Grundstück in einem separaten Raum, ging nur an den freien Tagen zu seiner Mutter, wo er auch gemeldet ist. Weil er eben nicht in diesem Haus gemeldet ist, musste er fünf Wochen fast jeden Tag auf die örtliche Polizeistation gehen, immer neue Verstöße wurden „aufgedeckt“: die Identitätskarte sei gefälscht, die Ausstellung des Ausweises sei mit falschen Urkunden belegt, überhaupt müsse er beim Vater wohnen. Die Situation ist mit 600 Euro „Bearbeitungsgeld“, gezahlt durch meinen Bekannten, vorerst erledigt.

In den letzten 10 Jahren habe ich das Land mit mehrwöchigen Aufenthalten über 25 Mal besucht, habe viele Reisen im Land unternommen und mit vielen Menschen über die Situation im Land gesprochen. Mein Bericht ist als „alias“, damit ich weiter ohne Gefahr hin fahren kann, eine touristischen Reise würde ich derzeit nicht empfehlen.



Kalkilya eingemauert

Norman Paech ist em. Prof. für Völkerrecht und außenpolitischer Sprecher der Linksfraktion im Deutschen Bundestag.



Wie eine Stadt in Palästina der Besatzung widersteht

Kalkilya, nördlich von Jerusalem dicht an der »Grünen Linie«, der Waffenstillstandslinie von 1967, gelegen, war früher das landwirtschaftliche Zentrum der Westbank, ein produktiver und dynamischer Ort mit 45.000 Einwohnern. Bis 2003, als die Israelis mit dem Mauerbau begannen (vergleiche Sabine Dsirne in Der Schlepper Nr. 25) und Kalkilya mit einer acht bis neun Meter hohen Mauer abriegelten, gekrönt von elektrisch geladenem Draht und einem gleichfalls elektrisch geladenen Stacheldraht umgeben.

Foto: Kinderflüchtlinge in Patras/Griechenland, fotografiert von Salinia Stroux

Nur eine Straße führt in die Stadt hinein und aus ihr heraus, die von den Besatzungstruppen unberechenbar je nach Laune geöffnet und geschlossen wird. Es gibt einen weiteren Ausgang, der für palästinensische Wanderarbeiter bestimmt ist. Er wird morgens und abends für je zehn Minuten geöffnet, um die Arbeiter herauszulassen, die am Tor von Israelis zur Arbeit abgeholt werden oder auch nicht. Moderne Sklavenarbeiter, die sich um zwei Uhr nachts am Tor efinden und, wenn sie Arbeit bekommen, abends wieder abgeliefert werden. Ein dritter Ausgang, die Brücke nach Habla, soll den ganzen Tag über geöffnet sein, was aber nicht der Fall ist.

Seit 1948 haben die Israelis 40 Quadratkilometer von den zu Kalkilya gehörenden Ländereien konfisziert, berichtet der Bürgermeister, fruchtbares wasserreiches Land mit 72 Brunnen. Man habe sich daran gewöhnt, aber die Mauer sei eine Katastrophe, die aus Kalkilya ein offenes 9,5 Quadratkilometer großes Gefängnis gemacht habe. Nur 4,25 Quadratkilometer davon seien zur Bebauung zugelassenes Gebiet, auf dem sich 45 000 Menschen drängen. Mit 10 500 Einwohnern pro Quadratkilometer sei Kalkilya eine der am dichtesten besiedelten Städte der Welt, ohne Aussicht auf Entlastung. Die übrigen 5,25 Quadratkilometer sind bäuerliches Land mit Handwerk und Kleinindustrie. Wohnungen, die in diesem Gebiet gebaut werden, würden von den Besatzern rigoros abgerissen – vor fünf Monaten wurden wieder Häuser zerstört. Früher war Kalkilya ein Zentrum des Einkaufs für andere Städte, seit 2005 haben 600 Geschäfte geschlossen. Besonders Jugendliche und viele Wohlhabende verlassen die Stadt. In den 34 Höfen und Dörfern, die zum Bezirk Kalkilya gehören,

leben heute 91 000 Menschen, 19 000 haben den Bezirk verlassen. Die Arbeitslosigkeit erreicht 50 Prozent.

Die Familie, bei der wir im März 2008 zu Gast sind, besteht aus Apothekern. Ihr Umsatz ist um die Hälfte gesunken. Es reicht zum Überleben, aber nicht zu mehr. Auch die vier Dunum (4000 Quadratmeter) Land mit Zitronen- und Orangenbäumen, die sie außerhalb der Mauer besitzt, helfen ihr nicht viel. Um das Land zu bearbeiten, bedarf jeder einer Genehmigung, die aber nur für bestimmte Tage und begrenzte Stunden von der Besatzungsmacht erteilt wird. Im ersten Jahr gab es 1200 Genehmigungen; jetzt nur noch 80. Die Obstbäume sind daher mangels Pflege mit den Jahren kaputtgegangen.

Schlimmer noch als dies sind die Überfälle der israelischen Soldaten, wenn sich die palästinensischen Polizisten nach ihrem Tagesdienst zurückziehen müssen. Sie dringen nachts in die Häuser ein, um Personen zu verhaften. Sie verhängen Ausgangssperren über Stadtteile, die die palästinensischen Polizisten mit ihnen koordinieren müssen – keine ehrenvolle Arbeit, die Vertrauen schafft.

Nationales Komitee gegen die Mauer

Es gibt ein Nationales Komitee gegen die Mauer, welches auch die Unterstützung von Ausländern erhält. Vor fünf Jahren erstritt die Stadt ein Urteil des High Court, das die Israelis verpflichtete, die Mauer zu versetzen – aber es ist nichts geschehen. Dr. Abdelrahim Barham, Fatah-Mitglied und einer von drei Abgeordneten aus Kalkilya im Palestinian Legislative Council, dem Palästinensi-



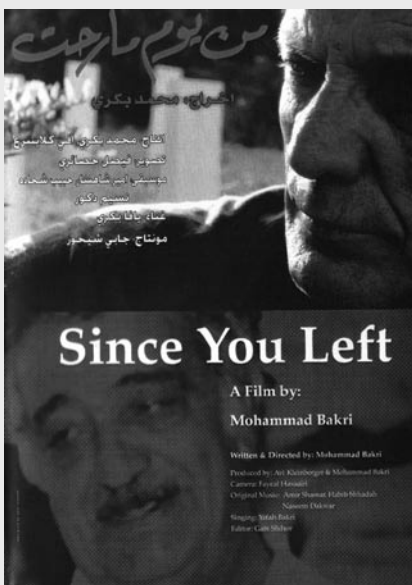
Der israelisch-palästinensische Regisseur, Theater- und Filmschauspieler Mohammad Bakri war zu Gast in Kiel.

Mohammad Bakri: Ein Abend voll Film und Diskussion

Am Donnerstag, den 6. März 2008 füllte sich das metro – Kino mit vielen Interessierten, die der Einladung von der Böll-Stiftung, der Deutsch-Palästinensischen Gesellschaft und dem Flüchtlingsrat gefolgt sind.

Um 20 Uhr begann die „lange Bakri-Nacht“. Zuerst wurde der Film „Jenin, Jenin“ gezeigt, in dem der Regisseur Mohammad Bakri die Auswirkungen der Angriffe der israelischen Armee auf das Flüchtlingslager Jenin in der Westbank zeigt. Der Film zeichnet ein unbequemes und schonungsloses Bild des Machtgefälles im israelisch-palästinensischen Verhältnis. Anhand sehr persönlicher Bilder werden Schmerz, Zorn und Verbitterung der in Jenin (Über)Lebenden spürbar. Mohammad Bakri ist seit Erscheinen des Films mit Zensur und einem juristischen Prozess gegen ihn konfrontiert. In dem zweiten Film „Since You Left“ berichtet Bakri seinem verstorbenen Freund und Mentor, Emil Habibi, einem Verfechter friedlicher Koexistenz von Israelis und Palästinensern, von seinen Erlebnissen mit der öffentlichen Wirkung des Filmes „Jenin, Jenin“.

Mohammad Bakri kommt aus der Mitte des innerstaatlichen Konflikts zwischen Israelis jüdischer Herkunft und Palästinensern mit israelischem Pass. Die Probleme mit einer doppelten Identität, die gewaltsamen Auseinandersetzungen und die Suche nach einem friedlichen Zusammenleben thematisiert er in seinen Filmen politisch und künstlerisch.



Bei der Veranstaltung im metro-Kino konnte sich das Publikum ein eigenes Bild von dem umstrittenen Film „Jenin, Jenin“ machen. Mohammad Bakri war anschließend gern bereit, sich den Fragen und der Diskussion mit dem Publikum zu stellen.

Wer diesen Kino-Abend der besonderen Art leider nicht miterleben konnte, sich aber gern ein eigenes Bild von den Filmarbeiten Bakris machen möchte, kann die Filme „Jenin, Jenin“ und „Since You Left“ zusammen für 20 Euro beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein bestellen (office@frsh.de).

Andrea Dallek arbeitet beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

schen Parlament, kann sich ganz seinem Wahlkreis widmen, da das Parlament seit August 2006 nicht mehr tagt. 45 der 132 Abgeordneten befinden sich in israelischen Gefängnissen, ganz überwiegend Mitglieder der Hamas, einschließlich des Parlamentspräsidenten. Die übrigen Hamas-Abgeordneten haben sich aus Protest zurückgezogen und damit das Parlament beschlussunfähig gemacht. Nur die rund 25 Abgeordneten von Gaza halten Sitzungen ab, die wiederum von Fatah boykottiert werden.

Kein Kontakt zwischen Fatah und Hamas

In Kalkilya besteht faktisch kein Kontakt zwischen Fatah und Hamas, die den Stadtrat dominiert. Barham beklagt, dass seit den letzten Wahlen im Mai 2005 alles von Hamas gemacht werde, beteuert aber, dass die Sauberkeit der Straßen, die uns sofort aufgefallen ist, nicht auf Hamas zurückzuführen sei. Erstens sei Feiertag und zweitens sei die Straßenreinigung die Arbeit von 500 Leuten eines »Work for food«-Programms mit privaten Sponsoren.

Die Mauer hat mit dem Sicherheitsbedürfnis Israels nichts zu tun, aus dieser Stadt kommen weder Selbstmordattentäter noch Raketen. Ihren Sinn erfahren die Einwohner nur in der Unerwünschtheit, sie sollen den Ort verlassen. Doch sie werden bleiben – und das ist wohl die stärkste Form des Widerstandes.



Zelte auf Betonsockeln und alte Kasernen

Markus Willig arbeitet als freiberuflicher Diplom-Sozialpädagoge und lebt in Rieseby.



Die Situation von Flüchtlingen auf Malta

Viele Flüchtlinge versuchen, Mitteleuropa zu erreichen. Wenn ihr Weg über Malta führt, haben sie zwar nicht ihr Ziel, aber Europa erreicht. Damit bleiben sie auf einer Insel hängen, die von der steigenden Anzahl der Flüchtlinge total überfordert ist.

Es ist der 29. November 2007, Malta im Winter bei 19 Grad Celsius. Zugegeben, es gibt weniger schöne Plätze.

Ich treffe Seth im Zeltlager, einem der offenen Camps. Er erklärt mir, warum afrikanische Flüchtlingen Maltas touristische Angebote gering schätzen. Gut finden sie es nur, wenn sie im Bereich des Fremdenverkehrs (womit die Besucher aus anderen als den afrikanischen Ländern gemeint sind) einen Job finden. „Natürlich, denn wenn du mit 20 Personen eins dieser Zelte teilen musst, keine Privatsphäre besitzt und regelmäßig dein Eigentum an einen Langfinger verlierst.“ Es ist noch angenehm warm, die Sonne kitzelt mein Gesicht. Nebenbei bemerke ich die Weihnachtsmänner, die sich auch auf Malta an Hauswänden und Kaminen festhalten, um ein bisschen Stimmung zu verbreiten. Die ersten Lichterdekorationen werden durch städtische Mitarbeiter in den Straßenzeilen angebracht.

Winter auf Malta

Aber der Winter auf Malta ist nicht zu unterschätzen, es kann empfindlich kalt werden, und diese Saison verzeichnet ergiebige Niederschläge. Seths Erinnerungen an den vergangenen Winter sind mit Bildern von überschwemmten Zelten und verdorbenen Besitztümern gespickt. Eine Reaktion der Campleitung auf die damaligen Wassermengen sind die Betonsockel von fast ein Meter Höhe, auf denen die Zelte jetzt stehen. An den Zeltaußenwänden sind Sandsäcke zur Fixierung gegen Windböen abgelegt worden. Einer der Mitarbeiter der Campleitung spöttelt, dass die Regierung besser feste Unterkünfte aufstellen sollte, als jedes Jahr alle Zelte zu erneuern. Es herrscht Unzufriedenheit vor dem Zaun und hinter den

Zäunen. Man spekuliert und diskutiert über die Regierungsabsichten mit ihrer aktuellen Politik der Abschreckung durch Härte und bescheidenen Bedingungen für illegale Einwanderer.

Tagelöhner

Das Camp liegt in der Hal Far Area im äußersten Südosten Maltas, weit entfernt von den touristisch attraktiven und stark frequentierten Stellen. Jetzt ist es hier fast menschenleer, nur einige Frauen sind auf dem Gelände zu sehen. Die Männer sind unterwegs. Viele haben einen Job, die meisten davon als Tagelöhner. In der Frühe um 5.00 Uhr stehen die Arbeitssuchenden vor dem Camp, potentielle Arbeitgeber fahren vor und suchen sich die gewünschten Mitarbeiter aus, um sie gleich mitzunehmen und abends um 19.00 Uhr zurückzubringen. Viele dieser Beschäftigungsverhältnisse sind illegal und es kommt nicht selten vor, dass die Tagelöhner um ihren Verdienst betrogen werden. Sie haben keine Möglichkeit, ihr Geld zu bekommen, wenn der Arbeitgeber es ihnen verweigert. Einige haben eine Arbeitserlaubnis für einen bestimmten Job erhalten, und gehen nun einer geregelten Arbeit nach.

In der Nähe dieses Zeltlagers gibt es noch die „Lyster Barracks“ (ein altes Kasernengebäude auf einem großen umzäunten Gelände) welches als „Detention Camp“ genutzt wird. Die Backsteingebäude dienen der Unterbringung von Frauen und Kindern. Auf dem Gelände ist seit Sommer 2007 eine kleine Zeltstadt entstanden ist. Außerhalb des geschlossenen Kasernenbereiches befinden sich alte mehrstöckige Backsteingebäude, in denen Familien untergebracht werden. Mit den Frauen arbeitet die Ehefrau von Ahmet,

Fotos: Kinderflüchtlinge in Patras/Griechenland, fotografiert von Salinia Stroux

„Detention Camp“ bedeutet Internierungslager und nichts anderes ist das in der Tat auch. Durch den illegalen Eintritt in die EU werden die Betroffenen, die häufig aus Seenot gerettet wurden, auf direktem Wege zu alten Kasernengebäuden gebracht und dort interniert.

eine Malteserin, die neben Alltagsthemen wie Kindererziehung, Familienplanung häufig auch mit dem Thema Traumatisierung konfrontiert wird. Für Flüchtlinge mit dieser Problematik wird von Seiten der Regierung überhaupt keine Hilfe geboten. Genauso wie es während der Internierung nicht möglich ist, einen Anwalt zu kontaktieren, vom Bezahlen dieser Hilfe ganz zu schweigen.

Seit meinem letzten Besuch auf Malta im Mai 2007 hat sich die Flüchtlingszahl auf der Insel verdoppelt. Der Platz, auf dem diese Menschen untergebracht werden, ist gleich geblieben. Ca. 5.000 illegale EinwanderInnen sollen sich zur Zeit auf der Insel aufhalten. Viele davon sind noch in den „Detention Camps“ untergebracht. „Detention Camp“ bedeutet Internierungslager und nichts anderes ist das in der Tat auch. Durch den illegalen Eintritt in die EU werden die Betroffenen, die häufig aus Seenot gerettet wurden, auf direktem Wege zu alten Kasernengebäuden gebracht und dort interniert. Es gibt auf Malta verschiedene „Einrichtungen“, die für diese Erstversorgung genutzt werden. Auch im äußersten Südosten der Insel gelegen, in der Nähe eines Ortes namens Safi, befindet sich ein altes Kasernengelände, auf dem mehrere hundert Männer in verschiedenen Hallen untergebracht sind.

Nur Vertreter der Kirchen als Besucher zugelassen

Ich begleite Ahmet auf seiner wöchentlichen Besuchstour nach Safi. Das ist ein Wunder, denn um eine kritische Berichterstattung zu verhindern, sind nur Vertreter der Kirchen und religiösen Gemeinschaften Maltas als Besucher zugelassen. Als Freund eines christlichen Pastors öffnen sich die Tore vor mir und

wir befinden uns auf dem großen Gelände. Durch eine Metalltür, die sofort wieder hinter uns geschlossen wird, betreten wir eine große Halle, die durch Wände oder einfach Vorhänge in Räume aufgeteilt wurde. In dieser Halle treffen wir eine Gruppe von zehn Männern, die Ahmets Angebot zu einem regelmäßigen Bibelstudium nutzen. Sie kommen aus verschiedenen ostafrikanischen Ländern. Die Versammlung beginnt mit einigen Liedern, bevor alle, die es möchten, laut beten und Ahmet dann den Psalm 150 vorliest. Um uns herum bereiten sich viele Männer auf die Versammlung der Muslime vor. Alles läuft entspannt und ruhig ab, niemand stört uns, es herrscht eine Stimmung des gegenseitigen Respekts.

Ahmet sieht seine Aufgabe hier als Seelsorger und Ausbilder. Er möchte die

Männer in ihrem Glauben bestärken und sie gleichzeitig auf ihre Zeit nach der Haft vorbereiten. Die wenigsten werden eine Anerkennung als Flüchtlinge bekommen, abgesehen von den Darfur-Flüchtlingen aus dem Sudan und einigen anderen. Aber es wird auch kaum einer von den nicht anerkannten Flüchtlingen abgeschoben. So ist die Vorbereitung auf die Zeit danach sehr hilfreich. Viele der Internierten sprechen weder Englisch noch Maltesisch.

„Wie werden Flüchtlinge in Deutschland behandelt?“

Im Anschluß an diesen Minigottesdienst verlassen wir die Halle, suchen uns zwischen den mit Bettlaken abgehängten Privatbereichen den Weg nach draußen. Wir gelangen auf einen geteerten Platz, der von allen Seiten mit dickem Maschendraht umgeben ist und wie ein überdimensionaler Käfig wirkt. Hier befinden sich viele Personen, ausschließlich Afrikaner und ich bin als einziges Blassgesicht der Blickfang. Mir werden Fragen gestellt, die sich weniger auf Privates denn auf politisches und wirtschaftliches beziehen: „Wie werden Flüchtlinge in Deutschland behandelt?“ Wohl keiner der hier eingesperrten Flüchtlinge hatte Malta als sein Ziel auf der Liste und alle betrachten es als Unglück auf diesem kleinen Eiland festzusitzen.

In der zweiten Halle trifft Ahmet auf zahlreiche ghanaische Landsleute, hier



nehmen wir an einem christlichen Meeting teil, welches die Teilnehmer selbst organisieren. Ahmet hat Post für einige Männer mitgebracht, die ihren Angehörigen seine Adresse mitgeteilt haben. So kommen die Sendungen sicher an. Viele von ihnen sind schon 18 Monate inhaftiert und sie warten täglich auf ihre Freilassung. Ahmet teilt ihnen mit, dass die maltesische Regierung im Moment keinen Platz in den offenen Camps zur Verfügung stellen kann, alles ist überfüllt. Im geschlossenen Camp ist es zumindest wärmer und trocken, ein schwacher Trost. Draußen sein bedeutet neben der Bewegungsfreiheit unter anderem eine wöchentliche finanzielle Versorgung mit 50 Euro, von denen alles selbst bezahlt werden muss. Für ein Bett im Zelt oder in einem der Stockbetten im Open Camp im Stadtteil Marsa, einer alten, wegen Asbest für den Unterricht geschlossenen Schule nahe der Hauptstadt, die einen baulich bedenklichen Zustand bietet, werden acht Euro pro Woche einbehalten. Wer über Nebeneinkünfte – legal oder illegal – verfügt, versucht mit ein paar Freunden gemeinsam eine Wohnung zu mieten.

Wir besuchen noch eine dunkle Halle, die ca. 80 Männern Platz bietet. Die Hälfte der Männer hat einen Platz in einem der Stockbetten gefunden, die anderen schlafen auf Matratzen, die auf dem Boden liegen. Es ist eng und dunkel in diesem Saal. Die Männer sind seit ungefähr drei Monaten hier und noch voller Hoffnung. Sie wissen nichts von den Bedingungen auf Malta und träumen von ihrer Weiterreise nach Italien oder Deutschland. Sie wollen arbeiten und möglichst viel Geld nach Hause schicken, um ihre Familien zu finanzieren.

Spitzel im Open Camp

Ahmet ist das erste Mal hier und er stellt sich ihnen vor. Fast alle der hier Internierten finden sich in einem großen Kreis zusammen und lauschen neugierig Ahmets Worten. Dass er selbst Afrikaner ist schafft ein Grundvertrauen. Viele der Männer stammen aus Ghana, haben aber bei ihrer ersten Anhörung erklärt dass sie aus dem Sudan stammen. Es hat sich herumgesprochen, dass die Herkunft Sudan und möglichst Darfur, der sichere Weg zur Asylanerkennung sei. Ahmet weist die Männer darauf hin, dass die Campleitung und das Wachpersonal häufig eine Person aus einem Block als Spitzel einsetzt, um herauszufinden, ob die Flüchtlinge die



Wahrheit sagen. Als Belohnung für diesen „schmutzigen“ Job gibt es dann eine Anerkennung.

Ein sehr jung aussehender Mann, der wie sich herausstellt, höchstens 15 Jahre alt ist, kommt mit angsterfüllten Augen auf Ahmet zu und bittet um Hilfe. Minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge, werden in der Regel nicht mit den Erwachsenen zusammen untergebracht. Für diese Personengruppe hat die katholische Kirche besondere Heime eingerichtet, die sich im Stadtzentrum befinden. Sobald wir aus dem Lager wieder heraus sind, wird sich Ahmet darum kümmern, dass dieser Junge aus der Haft entlassen wird.

Ahmet studiert an der Universität internationales Recht und ist Mitglied bei amnesty international. Bei seinen vielen Kontakten mit Flüchtlingen, wie auch Vertretern der Regierung und Menschenrechtsgruppen hat er den immensen Bedarf auf Malta erkannt, der im Bereich Immigration und Integration herrscht. So soll

Rückkehrzentrum für Flüchtlinge in Libyen

In Libyens Hauptstadt Tripolis wird ein Zentrum für Flüchtlinge eröffnet, in dem ihnen geholfen werden soll, in ihre Heimat zurückzukehren. Sie bekommen Materialien, um sich in ihrer Heimat selbständig zu machen. Es gibt auch 40 zeitweilige Unterbringungsplätze. Finanziert wird es von IOM und der Europäischen Union. Wenn sie festgestellt haben, dass sich ihr Migrationstraum nicht erfüllt, so Laurence Hart, einer der Organisatoren, ist es nicht einfach, mit leeren Händen zurückzukehren. Im Zentrum sollen auch libysche Immigrationsbeamte trainiert werden.

Artikel in englischer Sprache unter: <http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/7291537.stm>

Judith Gleitze
Flüchtlingsrat Brandenburg

PATRAS: Solidarität mit Flüchtlingen im Visier der Polizei

Die Polizei in Patras hat eine unglaubliche Jagd angefangen gegen Solidaritätsbewegung für die Flüchtlinge, um diese einzuschüchtern und zu behindern. Nach einer Reihe von „Personalienfeststellungen“ und Schikanen gegen solidarische BürgerInnen, die sich dem Lager der afghanischen Flüchtlinge nähern oder von ihm weggehen, wurde am Morgen des 15. April auf einer Hauptstraße der Stadt ein Situation inszeniert, die zeigt, wie unkontrolliert und willkürlich die Polizei handeln kann.

In einer Aktion, die jeder Antiterror-Einheit Ehre machen würde, und vor den Augen der erschrockenen vorbeifahrenden Autofahrer haben zwei Streifenwagen das Auto der Journalistin Salinia Stroux, Mitglied im Netzwerk zur Unterstützung von Flüchtlingen und MigrantInnen und der Bewegung für die Durchsetzung der Rechte der Flüchtlinge in Patras

von beiden Seite eingekleid und gezwungen, mitten auf der Straße zu halten. Aggressive Polizisten durchsuchten das Auto, führten eine Personalienkontrolle durch und drohten der Fahrerin: „Du solltest vorsichtig sein!“

Dieses Ereignis zeigt sehr deutlich, dass die Polizei sich vorgenommen hat, die Flüchtlinge aus der Stadt zu jagen. Ziel der Aktion sind die Solidaritätsbewegung und alle, die Widerstand gegen die barbarische Lebensbedingungen der Flüchtlinge leisten und praktische Solidarität mit Flüchtlingen zeigen.

Aber sie irren sich, wenn sie glauben, dass sie uns mit solchen Praktiken ängstigen werden und dass sie dadurch die Solidaritätsbewegung stoppen können für diese Menschen, die aus ihren Ländern aufgrund von Krieg, Gewalt und Armut fliehen mussten und jetzt in Griechenland mit einer neuen Barbarei konfrontiert sind.

Solange die Flüchtlinge hier als Menschen ohne Rechte behandelt werden, solange ihre Asylanträge nicht positiv beschieden werden, solange sie an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden und solange die Regierung den Weg der Kriminalisierung, Terrorisierung und der Razzien wählt, werden wir an ihrer Seite stehen und fordern:

- Asyl, Wohnungen und Gesundheitsversorgung für die Flüchtlinge!
- Schluss mit den Razzien gegen die Flüchtlinge in Patras und den Festnahmen und der Haft in den Gefängnissen von Evros!
- Schließung aller Lager und stattdessen Häuser, wo die Neuankommenden wohnen und Zugang zur Gesellschaft haben!
- Abschaffung des Rückübernahmeabkommens zwischen Griechenland und der Türkei!
- Weg mit dem Dublin-II-Abkommen!

**Netzwerk der Solidarität für die Flüchtlinge und MigrantInnen
Athen am 15.4.2008**

möglichst schnell die Möglichkeit geschaffen werden Sprach- und Landeskunde für Flüchtlinge in den Camps anzubieten. Er hat regelmäßig persönlichen Kontakt zu Regierungsmitarbeitern und auch den Minister für Inneres sieht er oft. Dort findet er offene Ohren für solche Vorschläge, denn es ist allen Verantwortlichen klar, dass die Flüchtlingszahlen eher steigen denn sinken werden. Waren es vor dem Beitritt Malta zur EU nur vereinzelt Afrikaner, die das Straßenbild bereicherten, sind „spazierende“ Gruppen afrikanischer Männer im letzten Jahr zu einem alltäglichen Straßenbild geworden. Die warnenden Stimmen in der Bevölkerung nehmen auch zu, politisch wird mit dem Argument einer härteren Flüchtlingspolitik schon positioniert und um Stimmen geworben.

Vor einigen Monaten haben Ahmet und seine Frau gemeinsam mit Freunden eine NGO gegründet, die sich dem Aspekt der Integration widmen soll. Unterstützung erhalten sie durch SOS Malta (www.sosmalta.org), die es sich zur Aufgabe gesetzt hat, neue NGO's zu unterstützen.



Kurdisches Neujahr und Proteste gegen Staudammpläne

Anita Friedetzky und Beate Reiss
sind Mitglieder des Kurdistan Hilfe
Vereins e.V., Hamburg.



XXX

Anlässlich der diesjährigen Newroz-Feierlichkeiten war eine Delegation mit VertreterInnen Hamburger und Schleswig-Holsteiner Organisationen, u.a. des Flüchtlingsrates, im März unterwegs in den kurdischen Gebieten der Türkei. Die Delegation nahm u.a. an den (kurdischen Newroz) Feierlichkeiten in Batman, Cizre und Silopi und an einer Protestaktion gegen den geplanten Ilisiu-Staudamm in Hasankiyef teil. Hier dokumentieren wir die gekürzte Fassung des Reiseberichts von Anita Friedetzky und Beate Reiss.

Inzwischen „regieren“ über 50 von der großen Mehrheit der kurdischen Bevölkerung gewählte DTP-Bürgermeister (Partei für eine demokratischen Gesellschaft) in den kurdischen Städten der Türkei. Davon wurden nach ihrem Amtsantritt sofort mehrere inhaftiert und/oder von ihrem Amt suspendiert. Der Vorwurf lautet immer gleich: Verstoß gegen das Türkentum. So reicht es z.B. schon aus für eine Festnahme und Inhaftierung, wenn Informationsbroschüren des Rathauses mehrsprachig herausgegeben werden, weil die Amtssprache Türkisch ist. Das Gros der kurdischen Bevölkerung versteht aber kein Türkisch und spricht nur Kurdisch. Entsprechend dürfen die Bürgermeister z.B. in ihren Reden an die, die sie gewählt haben, auch nicht deren eigene Sprache Kurdisch verwenden.

„Verwendung eines illegalen Buchstabens“

Um Newroz feiern zu können, müssen alljährlich offizielle Anträge gestellt werden. Dieses Jahr war u.a. zur Auflage gemacht worden, dass ausschließlich am selben Tag, dem 21. März, gefeiert werden musste. Ja selbst die Schreibweise (im Kurdischen wird Newroz mit „w“, im Türkischen mit „v“ geschrieben) führt regelmäßig zu Verfolgungen wegen der „Verwendung eines illegalen Buchstabens“.

Da Newroz dieses Jahr ein ganz normaler Arbeitstag war, sollte gearbeitet werden und an den Schulen der Unterricht stattfinden. Bei Verstoß dagegen drohten hohe Strafen. Traditionell feiert die Bevölkerung über mehrere Tage, insbesondere am Vorabend von Newroz werden überall Feuer entfacht und in der Familie und Nachbarschaft wird zusam-

men getanzt und gesungen. Im Rahmen der Vorabendfeierlichkeiten und in denjenigen Städten, in denen erst am 22. März, also am Samstag, gefeiert wurde, kam es zu brutalen Angriffen vonseiten der Polizei und Spezialeinheiten und zu unzähligen Festnahmen. So fuhr Panzer rund um die Uhr durch die Städte, es gab Polizei- und Militärkontrollen.

Regionen finanziell kaltgestellt

Innerhalb der zentralistisch organisierten Türkei bekommen die einzelnen Stadtregionen nur 5 Prozent des Gesamtbudgets. Völlig willkürlich, so berichteten mehrere DTP-Vertreter, könne von Ankara die eine Region gefördert und die andere Region finanziell kaltgestellt werden. Die wirtschaftliche Handlungsfreiheit der DTP-Bürgermeister ist damit vonseiten der türkischen Zentralregierung extrem kontrollierbar und beschränkt. Andererseits müssen die kurdischen Gebiete und Städte den Großteil der aus den Tausenden zerstörten Dörfern Vertriebenen aufnehmen, ohne dafür die notwendigen Mittel zu erhalten. So fehlt z.B. in Silopi das Geld für eine ausreichende Trinkwasserversorgung der überwiegend mittellosen Bevölkerung. Die Arbeitslosenquote in den kurdischen Gebieten beträgt über 80%, und die Zahl der Bevölkerung der meisten kurdischen Städte hat sich z.T. in den letzten Jahren verzehnfacht.

Hermesbürgerschaft für Ilisiu-Staudamm

Am 19. März hatte die Delegation an einer Protestaktion in der antiken Stadt Hasankiyef gegen den geplanten und u.a. von deutschen Firmen und der deutschen Regierung in Form einer Hermesbürg-

DOKUMENTATION

Am 15. und 16. März 2008 wurde eine Tagung von der malischen Organisation von Abgeschobenen (Association Malienne des Expulsés) und ihren UnterstützerInnen organisiert. Im Folgenden wird der Appell der TagungsteilnehmerInnen gekürzt dokumentiert.

APPELL von Bamako

Auf internationaler Ebene verschlechtert sich die Rechtslage von Migranten. Die Einwanderungsgesetze verschärfen sich immer weiter infolge der verstärkten Repression, der Zusammenarbeit in der Abwehr der Flüchtlingsströme und der Auslagerung der europäischen Grenzkontrollen.

Die Einsetzung des Programms von Den Haag 2004 (Auslagerung der Grenzkontrollen) hat auch zu einer verstärkten Repression gegen Migranten in Europa geführt. Dieses Programm macht die Transitländer zur Grenzpolizei Europas - es wird regelrecht Krieg gegen Migranten geführt. Die Soldaten sind dabei die afrikanischen Staaten und die europäische Grenzschutzagentur FRONTEX, der bewaffnete Arm Europas. Die ersten Opfer dieses Kriegs sind die „Reisenden ohne Visum“, die beim Versuch, die europäische Grenze zu erreichen, Schreckliches erleiden, und durch die Behörden der afrikanischen Transitländer zutiefst gedemütigt werden, wenn sie nach Mali zurückgeschoben werden.

Die EU-Richtlinie zur Rückkehr, über die im Mai abgestimmt wird, sieht die Möglichkeit vor, Personen ohne gültigen Aufenthalt 18 Monate zu inhaftieren und bei einer Abschiebung von Sans Papiers eine Einreisesperre für Europa von 5 Jahren zu verhängen.

Die EU und besonders Frankreich nutzen die Abhängigkeit der afrikanischen Länder von finanziellen Investitionen aus, um ihre Einwanderungspolitik durchzusetzen. Aber diese Gelder entsprechen nicht einmal dem Bedarf unserer Länder, wie die Tatsache zeigt, dass der finanzielle Beitrag der im Ausland lebenden Malier zur Entwicklung in Mali höher ist als die sogenannte Entwicklungshilfe. Diese Zahlungen, die Entwicklungsprojekten zugute kommen sollen, werden in Wirklichkeit zur Kontrolle der Flüchtlingsströme verwendet: 10 Millionen Euro aus dem Europäischen Entwicklungsfond fließen in das geplante Zentrum für Information und Verwaltung der Auswanderung aus Mali, das dafür zuständig ist, Migration zu bekämpfen und Migrationsströme zu kontrollieren. (...)

Sans Papiers, Abgeschobene und Zurückgeschobene haben angefangen, sich in verschiedenen Gruppen in Europa und Mali zu organisieren. Sie treten aus dem Verborgenen heraus, sie schämen sich nicht mehr und sie haben beschlossen, für ihre Rechte zu kämpfen. Wir müssen diese Mobilisierung ausweiten und nicht mehr nur Abschiebungen verurteilen, sondern gleichzeitig unsere Rechte einfordern.

Wir fordern vom Staat Mali:

- die bilateralen Rückübernahmeabkommen mit dem französischen und spanischen Staat nicht zu unterzeichnen, die zu einer Beschränkung der Einwanderung auf ausgewählte Immigranten und zur Ausweitung der Abschiebungen von malischen Arbeitern ohne Papiere führen würden
- seine Konsulate aufzufordern, keine Laissez-Passer mehr auszustellen, die die Abschiebung von Maliern erleichtern
- die Legalisierung aller Arbeiter ohne Papiere zu fordern
- Familienzusammenführung zu verlangen
- vom französischen Staat die Rückgabe des Besitzes der Abgeschobenen zu fordern, und dass sie von ihren Rechten Gebrauch machen können, die sie durch ihre Beitragszahlungen erworben haben
- die Richtlinie der Europäischen Union zur Rückführung zu verurteilen, die eine regelrechte Demütigung der afrikanischen Völker ist
- die Zusammenarbeit mit der Granzschutzagentur FRONTEX abzulehnen, die gegründet wurde, um die Kontrolle der europäischen Grenzen auszulagern
- zu fordern, dass das Zentrum für Information und Verwaltung der Auswanderung nicht eröffnet wird und die vorgesehenen Gelder in die Unterstützung der abgeschobenen und zurückgeschobenen Personen fließen
- allen Abgeschobenen und Zurückgeschobenen Unterstützung zu leisten, die ja nur versucht haben, nach Europa zu gehen, um ihren Familien, und damit ihrem Land, zu helfen, sich zu entwickeln
- ein paritätisch besetztes Komitee zu gründen, bestehend aus Regierungsvertretern und Abgeschobenen, um die erlittenen Schäden abzuschätzen

**Bamako, der 16. März 2008/
Unterstützt von den anwesenden Organisationen.**

schaft unterstützten Bau des Ilisiu-Staudammes teilgenommen. Zum Zeichen des Protestes gegen die geplante Überflutung des an die 9.000 Jahre alten beeindruckenden Ensembles und die drohende Vertreibung von schätzungsweise 55.000 Kurden pflanzten die TeilnehmerInnen Bäume. Unsere Delegation protestierte

darüber hinaus mit einem Transparent, das die Verwicklung der Dekra-Bank und der Züblin-Baufirma, sowie der deutschen Regierung konkret benennt. Offizielle Vorhersagen (gehen) von einer maximal 70jährigen Brauchbarkeit dieses Staudamms aus. 70 Jahre Profit gegen 9000 Jahre Kultur! Die türkische Regierung

weigert sich bis heute, den einzig richtigen Schritt zu tun, Hasankiyef zum Weltkulturerbe erklären zu lassen. Nur dies könnte über den vorläufigen zweijährigen Baustopp hinaus Sicherheit bringen.



„Tschetscheniens vergessene Kinder“

Ein Fotobuch über die Situation in Tschetschenien

Die ersten beeindruckenden Bilder von Musa Sadulajew sind schon im Vorwort von Thomas Roth (Studioleniter, ARD Moskau) zu sehen. Eine alte Frau verkauft Kekse, Joghurt und Bonbons am Straßenrand. Sie sieht sich mit einem kleinen Kind auf ihrem Schoß ein Buch an. Die Häuser im Hintergrund sind zerfallen, Außenwände und Dächer fehlen. Trotz der Zerstörung zeigt das Foto ein Stück liebevolle Alltäglichkeit.

Die Fotos nehmen viel Raum in dem Buch ein. Es sind Momentaufnahmen z. B. von Kindern, die mit Minen spielen. Von Jugendlichen, die in Sommerkleid oder Jeans auf einen Panzer klettern. Von Frauen, die in großen Gruppen Wasser in einem Flüchtlingslager holen. Von Kindern, die tanzen, tanzen mit dem Körper, der ihnen geblieben ist. Fußball spielende Jungen, denen ein Arm oder Bein fehlt. Mit Konzentration und Spaß beim Spiel. Fotos, die Zerstörung aber auch Aufbau zeigen, wenn Löcher in den Ruinen zugemauert werden.

Thomas Roth schreibt im Vorwort zu diesen Fotos: „Musa Sadulajews Fotos zeigen keine Kampfhandlungen. (...) Sie sind ein Versuch, jene ‚Trauer in den Augen‘ festzuhalten, (...) und diese Trauer zum Teil dennoch mit einem Seitenblick manchmal fast als Hoffnung zu erzählen. (...) Seine Botschaft: Dem Elend ein Ende. Den Kindern Tschetscheniens eine Zukunft. Eines aber wird wohl noch lange zu sehen sein: in den Augen die Trauer.“

Diese Trauer kann ich in vielen Bildern entdecken. Aber es gibt auch hoffnungsvolle Fotos, auf denen Kinder lachen oder den Weihnachtsmann neugierig und erwartungsvoll beäugen.

Auch in den Texten von Andrea Jeska sind die Widersprüchlichkeiten im Leben in Tschetschenien zu finden.

Zu Beginn beschreibt die Autorin die aktuelle Situation der winzigen Republik im Norden des Kaukasus, gerade mal so groß wie Schleswig-Holstein. Mit Fakten erklärt sie die geschichtliche Entwicklung und die Folgen von zwei Kriegen innerhalb eines Jahrzehnts. Sie stellt auch ihren persönlichen Bezug zum Thema „Tschetschenien“ vor. Wie sie durch ihre ersten Erfahrungen in einem Lager für tschetschenische Flüchtlinge in Inguschetien ihre Naivität verlor: „Ich wusste nicht, dass es ein solches Maß an Hoffnungslosigkeit gibt, und ich wusste nicht, dass man Menschen in unserer Zeit, vor unseren Augen, solche Dinge antun kann.“

Andrea Jeska hat viele Menschen in Tschetschenien besucht. Einige davon stellt sie in sehr persönlichen Portraits vor. Zum Beispiel berichtet sie über eine junge Teenagerin, die durch den „feurigen Regen“ ihr Bein verlor. Ein paar Seiten später die Geschichte einer jungen Mutter, die mit ihren beiden kleinen Kindern in einer Ruine versucht zu überleben. Seit Jahren leben die Menschen in ihren zerstörten, zerschossenen Häusern ohne Wasser, Strom und im Winter auch ohne Wärme. Schulen, sofern sie wieder aufgebaut wurden, gibt es nicht genügend, keine ausgebildeten Lehrkräfte und keine entsprechenden Schulbücher. In den Dörfern hat sich Tuberkulose verbreitet, im Winter zieht Hunger in Tschetschenien ein.

Ein großer Teil des Buches ist den Kindern gewidmet. Andrea Jeska trifft sie in Ruinen, bei ihren Familien oder in der Kinderklinik in Grosny. Diese Kinderklinik ist eines der vielen Beispiele, welches die Zerstörung, aber auch den Aufbau verdeutlicht. Während in diesem Krankenhaus Ärzte und Krankenschwestern um das Leben von Kindern kämpften, denen Arme oder Beine weggerissen wurden, kam es unter Beschuss und wurde zum Teil zerstört. Nun ist das Krankenhaus wieder hergerichtet und es können 310 Kinder behandelt werden. Leider werden 800 Plätze gebraucht, weil der Krieg jedes zweite Kind krank gemacht hat.

Durch ihre Texte zeichnet Andrea Jeska ein einfühlsames Bild von Tschetschenien und der hier lebenden Menschen. Es ist das Bild einer kleinen Republik im Wiederaufbau, mit großen Hoffnungen, das Leid und den Tod hinter sich zu lassen. Aber auch ein Bild von schweren Verwundungen, Hunger und dem Schmerz durch den Verlust von geliebten Menschen.

Ich halte dieses Buch für sehr lesens- und sehenswert. Die Fotos von Musa Sadulajew und die Texte von Andrea Jeska ergänzen sich zu einem zusammenhängenden Bild von Tschetschenien und den Folgen der Kriege. Den HerausgeberInnen ist zu wünschen, dass dieses Buch sein hohes Ziel erreicht: Die Situation der jungen tschetschenischen Generation einer breiten internationalen Öffentlichkeit vor Augen halten und zum politischen Handeln zu motivieren.

Andrea Jeska und Musa Sadulajew
Tschetscheniens vergessene Kinder
Mit einem Vorwort von Thomas Roth
Hardcover, 144 Seiten mit 100 Fotos, vierfarbig
dreisprachig: Deutsch, Englisch, Russisch
22 x 20 cm, ISBN 978-3-86506-189-9

Der globale Blick * The global view * La vision globale

„ATLAS DER GLOBALISIERUNG SPEZIAL – KLIMA“

Der „ATLAS DER GLOBALISIERUNG SPEZIAL - KLIMA“ ist seit kurzem im Buchhandel erhältlich und kann weiterhin auch auf unserer Homepage portofrei bestellt werden: www.monde-diplomatique.de

Wer jetzt für mindestens ein Jahr Abonnent der Le Monde diplomatique wird, erhält den Klimaatlas sogar kostenlos als Dankeschön: www.monde-diplomatique.de/pm/mondeabo

Die erste Rezension zum Klimaatlas gibt es übrigens auch schon. In der Märzangabe der Zeitschrift „neue energie“ heißt es: „Ein Werk, vor dem gewarnt werden muss: Kaum aufgeschlagen, blättert und liest man staunend und schmökern - stundenlang.“

Le Monde diplomatique Newsletter

Handbuch „Sozialleistungen für MigrantInnen und Flüchtlinge“

Das Handbuch erläutert das gesamte Sozialrecht differenziert nach dem jeweiligen Aufenthaltsstatus. Dabei werden alle für AusländerInnen geltenden Besonderheiten ausführlich kommentiert, z.B. die seit April 2006 geltende Einschränkung des ALG II-Anspruchs für UnionsbürgerInnen, die verfassungsrechtlich strittige Neuregelung der Familienleistungen, die Änderungen beim AsylbLG und der Beschäftigungserlaubnis durch das EU-Richtlinienumsetzungsgesetz vom August 2007, die seit Dezember 2007 geltenden Änderungen bei den Integrationskursen und die seit Januar 2008 geltende Neuregelung der Ausbildungsförderung für MigrantInnen.

Ein Schwerpunkt liegt auf den Ansprüchen von AusländerInnen mit befristeter Aufenthaltserlaubnis, von UnionsbürgerInnen der „neuen“ EU-Länder, von asylsuchenden, geduldeten und anerkannten Flüchtlingen sowie von MigrantInnen ohne legalen Status, da für sie Sozialleistungen oft nur unter besonderen Voraussetzungen zugänglich sind. Dargestellt werden die Ansprüche auf ALG II, Sozialhilfe und Leistungen nach AsylbLG einschließlich der Sozial(hilfe)leistungen zur medizinischen Versorgung. Darüber wird der Zugang zu Beschäftigungserlaubnis und selbstständiger Erwerbstätigkeit erläutert, und ebenso die Ansprüche auf Ausbildungs- und Arbeitsförderung, Kranken-, Pflege-, Renten- und Unfallversicherung, Integrationskurse, Kinderzuschlag, Kinder- und Elterngeld, Unterhaltsvorschuss, Kinder- und Jugendhilfe, Leistungen für MigrantInnen mit Behinderung, Wohngeld und Wohnberechtigungsschein

sowie weitere für MigrantInnen relevante Sozialleistungen. Dargestellt wird auch der Zusammenhang zwischen Aufenthaltsrecht und eigenständiger Lebensunterhaltssicherung. Zahlreiche mit Internetfundstellen versehene Hinweise auf Rechtsprechung und Literatur ergänzen das Handbuch und machen es für Migrationsberatung, AnwältInnen und RechtsanwenderInnen, aber auch für Wissenschaft und Forschung zum unentbehrlichen Hilfsmittel und Nachschlagewerk. Das Handbuch umfasst 304 Seiten, ist auf dem Stand vom 01.01.2008 und kostet 14,90 €.

Mehr Informationen zum Buch:

<http://www.vonloeper.de/migrationssozialrecht>

Bestellung unter:

<http://www.ariadne.de/buchdienst/contents/de/p2660.html>

Georg Classen arbeitet beim Flüchtlingsrat Berlin



Foto: Kinderflüchtlinge in Patras/Griechenland, fotografiert von Salinia Stroux

Bericht FORTRESS EUROPE Februar 2008 erschienen

36 Tote an den EU- Außengrenzen im Februar

Mindestens 36 MigrantInnen und Flüchtlinge sind im Februar 2008 an den Außengrenzen der EU gestorben: 24 Opfer in Marokko, 2 in Spanien, 1 in Ceuta und 6 auf der Fahrt von Algerien nach Sardinien.

In Ägypten hat die Polizei 3 Menschen auf dem Sinai an der israelischen Grenze getötet.

Aus dem libyschen Lager Kufrah wurden 200 Eritreer deportiert.

In Sizilien gibt es einen Anlandungsrekord im Februar: 1855 Menschen erreichten die Insel (Februar 2007 waren es 355).

Frankreich hat mit Abschiebungen nach Pakistan begonnen und die EU schließt Rückübernahmeabkommen mit der Ukraine.

In Algerien wurden ein Priester und ein Arzt verhaftet, die mit Subsaharis arbeiteten.

In Ceuta steht der Ex-Gouverneur wegen Abschiebungen von Minderjährigen vor Gericht.

www.fortresseurope.blogspot.com

Leitfaden zur Anerkennung von ausländischen Schul- und Berufsabschlüssen in Schleswig- Holstein erschienen

Der Leitfaden bündelt erstmalig bisher nur verstreut zugängliche Informationen über Regelungen für die Anerkennung von ausländischen Schul- und Berufsabschlüssen sowie akademischen Abschlüssen in Schleswig-Holstein und nennt die im Land jeweils zuständigen Stellen. Sein Erscheinen wurde möglich durch die Kooperation mit dem Projekt Integrationslotse des Diakonischen Werkes Hamburg deren Leitfaden für Hamburg in diesem Jahr in der zweiten Auflage erschien.

Der Leitfaden für Schleswig-Holstein wurde vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, Projekt access im Rahmen der EP NOBI herausgegeben und ist bei uns kostenlos zu beziehen: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., Projekt access, Tel.: 0431-20509524, access@frsh.de

Neu erschienen! März 2008 borderline-europe – Menschenrechte ohne Grenzen e.V. Sonderausgabe: „Das Sterben an den Außengrenzen“

Aus dem Inhalt:

- Abschottung mit Todesfolge: Die Festung Europa macht die Schotten dicht
- Italien und Malta: Keine Gnade für „Clandestini“ - „Europe's Shame – Lebensretter vor Gericht
- Spanien: Tödliche Überfahrt - Ein Meer von Leichen – Ceuta & Melilla
- Griechenland & Türkei: „Ein Menschenleben zählt nicht mehr“ - „Willst du, dass ich dich umbringe?“ - Evros
- Östliche EU-Außengrenze: „Wir erledigen für Europa die Drecksarbeit“ - Hightech zur Menschenjagd“
- EU-Außengrenzen weltweit – Die Falken von Warschau – borderline-europe

Zeitschrift von borderline-europe, 65 Seiten
borderline-europe, Menschenrechte ohne Grenzen e.V.
R.-Breitscheid-Str. 164, 14482 Potsdam
tel/fax 0331-887 15 460, mail@borderline-europe.de
Kosten: 5, € + Porto

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein

am Samstag, 14. Juni 2008 um 15.00 Uhr
Markus-Gemeinde, Oldenburger Str. 25, Kiel-Gaarden

Aus der Tagesordnung:

- Entlastung des alten und Wahl des neuen Vorstands
- Beschluss über das Integrationskonzept des Flüchtlingsrates
- Save Haven – Vorschlag für eine Kampagne für Resettlement in Schleswig-Holstein
- Neue Integrationsprojekte des Flüchtlingsrates



Mehr Information und Anmeldung: Tel. 0431-735 000, office@frsh.de, www.frsh.de

Sonderheft!

Mit dieser Broschüre möchten wir über die relevante Rechtslage
und die konkrete Bedeutung der „Dublin II-Verordnung“
für Flüchtlinge informieren.

Bestellung unter:
office@frsh.de
Fax 0431/736 077

Im Internet:

www.frsh.de/schl_dubII/inhalt_sdub.html



Vielfalt Gestalten! Handbuch für MultiplikatorInnen – Berufliche Integration von Migrantinnen und Migranten

Das Handbuch ist ein gemeinsames Produkt von *access* und Integrationslotse Hamburg im Rahmen der EP NOBI.

Es widmet sich den Hürden und Möglichkeiten der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund und stellt die Vielfalt des Themenfeldes „berufliche Integration“ in ihren verschiedenen Facetten dar.

So beinhaltet es u.a. Beiträge unterschiedlicher AutorInnen und Projektbeispiele zu den Themen interkulturell kompetente Beratung, bewusste Gestaltung von Vielfalt (Diversity), aktive Antidiskriminierungsarbeit, Konzepte zum Erwerb von berufsbezogenen Deutschkenntnissen, Würdigung und Feststellung von Kompetenzen, Förderung von Selbständigkeit sowie zur Verbesserung von Zugangsmöglichkeiten.

Die beiliegende CD ermöglicht den Abruf der Handbuchinhalte am PC und beinhaltet ein mehrsprachiges Glossar. Das Handbuch enthält außerdem die Leitfäden zur Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse für Hamburg und für Schleswig-Holstein, die als eigenständige Hefte herausnehmbar und so auch separat für die praktische Beratungsarbeit zu verwenden sind.

Das Handbuch liegt als Ringbuch vor und bietet den NutzerInnen neben den enthaltenen Fachinformationen, Veranstaltungsergebnissen und Projektkonzepten Platz für eigene Ergänzungen, Veranstaltungsmitschriften oder Handouts. So lässt sich dieses Handbuch zu einem persönlichen Informationspool zur (beruflichen) Integration gestalten.

**Das Handbuch kann bestellt werden bei dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein,
Projekt access, 0341/20509524, access@frsh.de, www.access-frsh.de.**

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

- » versteht sich als landesweite, parteiunabhängige und demokratische Vertretung derjenigen, die sich für Flüchtlinge und MigrantInnen in Schleswig-Holstein einsetzen,
- » koordiniert und berät die Arbeit von Flüchtlingsinitiativen und fördert das Verständnis für Flüchtlinge und MigrantInnen in der Öffentlichkeit,
- » setzt sich politisch für die Rechte der Flüchtlinge und die Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse ein, durch Kontakt mit der Regierung, Verwaltung und parlamentarischen Gremien in Schleswig-Holstein,
- » arbeitet bundesweit eng zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL e.V. und den anderen Landesflüchtlingsräten.

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
Oldenburger Str. 25
24143 Kiel
Tel. 0431-735 000
Fax 0431-736 077
office@frsh.de
www.frsh.de

Mitglied werden?

- Ich interessiere mich für die Arbeit und bitte um weitere Informationen.**
- Ich möchte Mitglied beim Flüchtlingsrat werden und hiermit meinen Beitritt erklären:**
 - als individuelles Mitglied**
 - als delegiertes Mitglied der Gruppe/Organisation:**
- Mein jährlicher Mitgliedsbeitrag beträgt:**
 - den Regelbeitrag von 18,40 Euro**
 - den ermäßigten Beitrag von 9,20 Euro**
 - den mir genehmen Beitrag von Euro**
 - ich beantrage eine beitragsfreie Mitgliedschaft**
 - Ich ermächtige den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. diesen Beitrag von meinem Konto abzubuchen:**

Absender:

Konto-Nr.:

Name:

BLZ:

Anschrift:

Bankverbindung:

Telefon/Fax:

Datum:

Unterschrift:

Du scheinst hier wider Willen zu verweilen;
Erfindet Rat zur Flucht und lasst mich hier.
Es stürze mein entseelter Leib vom Fels,
Es rauche bis zum Meer hinab mein Blut,
Und bringe Fluch dem Ufer der Barbaren!
Geht ihr, daheim im schönen Griechenland
Ein neues Leben freundlich anzufangen.

aus: Goethe, „Iphigenie auf Tauris“

Foto: Kinderflüchtlinge in Patras/Griechenland, fotografiert von Salinia Stroux



FÖRDERVEREIN Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
SPENDENKONTO 383 520 • BLZ 21060237 • Ev. Darlehensgenossenschaft eG • Kiel